

ATLAS DER MIGRATION

Daten und Fakten über
Menschen in Bewegung



FLUCHT,
ARBEIT,
ZUKUNFT

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

IMPRESSUM

Der **ATLAS DER MIGRATION** ist ein Projekt der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Projektleitung: Johanna Bussemer, Dorit Riethmüller

Redaktion: Christian Jakob (Koordination), Stefanie Kron, Wenke Christoph

Projektmanagement: Dietmar Bartz
Art-Direktion und Herstellung: Ellen Stockmar

Atlas  **Manufaktur**
52° 31' N, 13° 24' O

Textchefin: Elisabeth Schmidt-Landenberger
Dokumentation und Schlussredaktion: Infotext Berlin

Mit Originalbeiträgen von Friedrich Burschel, Wenke Christoph, Johanna Elle, Sabine Hess, Christian Jakob, Bernd Kasperek, Stefanie Kron, Laura Lambert, Ramona Lenz, Carlos Lopes, Sowmya Maheswaran, Johanna Neuhauser, Mario Neumann, Jochen Oltmer, Maria Oshana, Massimo Perinelli, Maximilian Pichl, Matthias Schmidt-Sembdner, Helen Schwenken, Maurice Stierl, Christian Stock und ein Autor*innenkollektiv

Cover: Ellen Stockmar

Die Beiträge geben nicht notwendig die Ansicht der Rosa-Luxemburg-Stiftung wieder.

V. i. S. d. P.: Alrun Kaune-Nüßlein, Rosa-Luxemburg-Stiftung

3. Auflage, Dezember 2020

Druck: MediaService GmbH Druck und Kommunikation, Berlin
Klimaneutral gedruckt auf 100 % Recyclingpapier



Dieses Werk mit Ausnahme des Coverbildes steht unter der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung –4.0 international“ (CC BY 4.0). Der Text der Lizenz ist unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode> abrufbar. Eine Zusammenfassung (kein Ersatz) ist unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> nachzulesen.

Sie können die einzelnen Infografiken dieses Atlas für eigene Zwecke nutzen, wenn der Urhebernachweis „Bartz/Stockmar, CC BY 4.0“ in der Nähe der Grafik steht, bei Bearbeitungen „Bartz/Stockmar (M), CC BY 4.0“.



© Rosa-Luxemburg-Stiftung 2020. Alle Rechte vorbehalten.

Das Coverbild ist ein Werk der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Alle Rechte vorbehalten.

Das Coverbild ist ein Werk der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Alle Rechte vorbehalten.

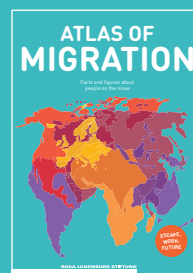
Das Coverbild ist ein Werk der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Alle Rechte vorbehalten.

Das Coverbild ist ein Werk der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Alle Rechte vorbehalten.

ADRESSE ZUR KOSTENFREIEN BESTELLUNG UND ZUM DOWNLOAD

Rosa-Luxemburg-Stiftung, Straße der Pariser Kommune 8A, 10243 Berlin
www.rosalux.de/atlasdermigration

Der **ATLAS DER MIGRATION** erscheint als **ATLAS OF MIGRATION** auch auf Englisch.
www.rosalux.de/atlasofmigration



ATLAS DER MIGRATION

Daten und Fakten über
Menschen in Bewegung

3. AUFLAGE
2020

INHALT

02 IMPRESSUM

06 VORWORT

08 12 KURZE LEKTIONEN ÜBER DIE WELT DER MIGRATION

10 GESCHICHTE MENSCHHEIT IN BEWEGUNG

In den letzten Jahrhunderten haben Kolonialismus, Unterdrückung und Armut dafür gesorgt, dass Millionen Menschen ihre Heimat verließen. Das Ende ihrer riskanten Reise bedeutete für die einen ein besseres Leben, für die anderen Sklav*innenarbeit über Generationen.

12 MOBILITÄT ALTE UND NEUE ZIELE

Arbeit, Selbstbestimmung und Sicherheit gehören zu den Haupttriebkraften der Migration. Sie wandelt sich, beschleunigt durch billige Flugtickets und Smartphones für den Kontakt mit der Heimat. Doch auch die alten Wanderungskorridore gibt es noch.

14 MOTIVE DRUCK UND REIZ

Es gibt sehr verschiedene Gründe, weshalb ein Mensch sein Land verlassen will. Nicht immer sind es schlechte Lebensbedingungen. Die Wahl des Zieles wird ebenfalls von vielen Faktoren beeinflusst.

16 FLUCHT SCHUTZ BEI DEN NACHBARN

Noch nie waren so viele Menschen auf der Flucht. Die Weltgemeinschaft versagt beim Kampf gegen Kriege und Konflikte, aber oft auch beim Schutz der Opfer.

18 VISA GRENZEN DER REISEFREIHEIT

Grenzenloses Reisen ist innerhalb der EU selbstverständlich. Der richtige Pass macht es auch möglich, weltweit frei unterwegs zu sein. Doch wer ihn nicht hat, merkt schnell, dass der Geldbeutel über die Bewegungsfreiheit entscheidet.

20 ARBEITSMIGRATION ZWISCHEN BEDARF UND BARRIERE

In den Zielländern ist Arbeitsmigration politisch umstritten. Einerseits besteht in Industrieländern eine große Nachfrage nach migrantischen Arbeitskräften, sowohl nach besonders qualifizierten als auch für den Niedriglohnsektor. Andererseits ist der Umgang mit Einwanderung oft rassistisch.

22 ABWANDERUNG GELD AUS DER FERNE

Migration und Entwicklung gehören zusammen. Für die Herkunftsländer überwiegen die wirtschaftlichen Vorteile. Vor allem die Abwanderung von Fachkräften wird überschätzt. Doch viele von ihnen würden zurückkommen, wenn es auch daheim attraktive Arbeitsplätze gäbe.

24 GENDER DIE WELT MOBILER FRAUEN

Ob auf der Arbeit oder auf der Flucht – bei der Suche nach einem besseren Leben sind Frauen von Gewalt und Diskriminierung bedroht. Um sich zu wehren, brauchen sie mehr Rechte.

26 EINWANDERUNGSGESETZE DIE NÜTZLICHKEIT DER ANDEREN

Die Migrationspolitik vieler Industrieländer stellt die wirtschaftlichen Interessen an Einwanderung in den Vordergrund. Die Rechte von Migrierenden und Geflüchteten werden diesem Ziel untergeordnet.

28 KONTROLLE

DRUCK AUF DIE ARMEN

Vor allem in Afrika will die EU die Migration schon in den Herkunfts- und Transitländern unterbinden. Entwicklungsprogramme über viele Milliarden Euro sollen nun auch der Migrationsverhinderung dienen.

30 GRENZEN

STREIT HINTER DEN MAUERN DER FESTUNG EUROPA

Das Asylsystem der EU funktioniert nicht. Die Ankunftsländer im Süden sind überfordert. Doch viele ihrer Regierungen wollen keine Aufteilung nach Quoten. Stattdessen werden die Barrieren nach Afrika und in die Türkei verlagert.

32 MITTELMEER

DIE TÖDLICHSTE GRENZE DER WELT

Jahr für Jahr ertrinken Tausende von Migrant*innen im Mittelmeer oder kommen schon auf dem Weg zur Küste ums Leben. Doch die EU-Länder verhindern jede effektive Seenotrettung. Auch das Sterben in der Sahara geht weiter.

34 ABSCHIEBUNGEN

WENN DIE UHR TICKT

Am Ende eines gescheiterten Asylverfahrens drohen die Behörden eine Abschiebung an. Sie kann mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden, für die Betroffenen oft eine traumatische Erfahrung.

36 INTEGRATION

GUT FÜR ALLE

In Deutschland wird viel über Integration, aber wenig über die Rechte von Migrant*innen gesprochen. Der Aufgabe des Zusammenlebens müssen sich aber alle stellen.

38 RECHTSPOPULISMUS

POLITIK MIT DER ANGST

Keine Strömung des rechten politischen Spektrums verzichtet darauf, Migration als Bedrohung für die eigene Kultur und Gesellschaft zu dämonisieren. Die Hetze gegen Einwander*innen verfängt bei denen am besten, die den wenigsten Kontakt zu ihnen haben.

40 GEWALT

SCHRECKEN DES ALLTAGS

Die Entdeckung der Terrorgruppe NSU zeigte, wie falsch Ermittlungsbehörden und Geheimdienste überall in Deutschland mit rechtsradikalen Gewalttätern*innen umgegangen waren. In einem Klima der Straffreiheit hat sich eine gewalttätige Naziszene etabliert.

42 SELBSTORGANISATION

IM EIGENEN NAMEN

Zu den wichtigsten Zielen organisierter Migrant*innen gehört der Kampf um das Bleiberecht. Sie wollen Kritik an den politischen Verhältnissen äußern, sich gegenseitig unterstützen und ihre materielle Lage verbessern.

44 SOLIDARITÄT DER STÄDTE

LÖSUNGEN VOR ORT

Netzwerke aus Städten und kommunalen Initiativen wollen die Lage ihrer migrantischen Bevölkerung verbessern – vom Schutz vor Abschiebungen bis zum Alltagsleben unabhängig von der Staatsbürgerschaft.

46 ZIVILGESELLSCHAFT

NEUE GENERATIONEN DER SOLIDARITÄT

Die Grenze zwischen politischer Solidarität und humanitärer Flüchtlingshilfe verschwimmt. Über die gemeinsamen Ziele, etwa Abschiebungen zu verhindern, verbinden sich unterschiedliche Aktivist*innen.

48 AUTORINNEN UND AUTOREN, QUELLEN VON DATEN, KARTEN UND GRAFIKEN

VORWORT

MIGRATION – EIN UMKÄMPFTES MENSCHENRECHT

Migration gab es schon immer, sie ist die „Mutter aller Gesellschaften“. Die Mobilität von Menschen, auch über Landes- und Seegrenzen und sogar über Kontinente hinweg, ist so alt wie die Menschheit selbst. Wenige Staaten auf der Welt hätten ihre aktuelle Gestalt ohne jahrhundertlange Ein- und Auswanderung.

Dennoch erhitzt das Thema Migration rund um den Globus politische Debatten. Bürger*innen, Politiker*innen, Parteien und Bewegungen bilden ihre politische Meinung nicht selten entlang der Frage der Migration und der Politiken des Umgangs mit ihr. Entsprechend groß und wirkmächtig sind die Mythen, Legenden, Geschichten und Bilder, die rund um das soziale Phänomen der Migration entstanden sind und weiterhin entstehen. Dies zeigt sich in der Art, wie über Migration gesprochen und wie sie dargestellt wird: Die bekanntesten sprachlichen und visuellen Bilder

der Migration sind die der „Ströme“, „Wellen“ und „Fluten“. Sie haben allesamt die Tendenz, Migration als etwas Bedrohliches erscheinen zu lassen und die tatsächlich Migrierenden unsichtbar zu machen.

Wir wollen das Thema Migration von einer anderen Seite zeigen, um eine politische Veränderung anzustoßen. Durch einen mit vielen Zahlen und Grafiken unterstützten Blick auf Migration wollen wir zu einer Versachlichung der Debatte innerhalb der europäischen linken Parteien und Bewegungen – aber vor allem auch darüber hinaus – beitragen. In der europäischen Linken reicht das Spektrum des Meinungsdiskurses vom Paradigma der offenen Grenzen bis zu Haltungen, die Migration weitgehend ablehnen und oft auf der Annahme einer Konkurrenz der besonders Schwachen in europäischen Gesellschaften beruhen. Das positive Bild einer offenen Gesellschaft mit genug Ressourcen in allen Bereichen des Lebens für alle und das negative Bild von Gesellschaften, in denen von vielen Seiten und untereinander um diese Ressourcen gekämpft werden muss, stehen sich scheinbar unvereinbar

gegenüber. Bei den Europawahlen 2019 konnten rechte, rechtspopulistische und rechtsextreme Kräfte von der Angst vieler Menschen vor sozialem Abstieg profitieren und sich vor allem durch nationalistische und migrationskritische Politiken profilieren. Mit den Positionen vieler Parteien, die bei den Europawahlen Zugewinne verzeichnen konnten, werden Migrant*innen in Europa soziale Rechte abgesprochen.

Dieser Atlas will dementsprechend den Blick auf Migration und ihre Akteur*innen verändern. Die Zahlen und Fakten zeigen, dass Migration, gleichwohl sie in allen Teilen der Welt stattfindet, weder ein Bedrohungspotenzial für die Gesellschaften der Zielländer noch für jene der Herkunftsländer birgt. Stattdessen profitieren Gesellschaften weltweit nicht nur von kultureller Vielfalt, sondern auch oft ökonomisch von Migration.

Doch Migrierende sind nicht nur Opfer. Im Gegenteil: Sie nehmen ihr Schicksal selbst in die Hand. Dies zeigen die Beiträge zu Kämpfen der Migration – gegen Rassismus und für

die Rechte von Einwanderer*innen und Geflüchteten. Gemeinsam mit Nicht-Migrierten sind so in Europa und der Welt ungezählte Bewegungen der Solidarität gegen Abschiebungen, Xenophobie und Rechtspopulismus sowie für das Recht auf soziale und kulturelle Teilhabe, würdige Arbeit, angemessenes Wohnen, Bildung und Gesundheit entstanden.

Migration hat viele Realitäten und Facetten. Dieser Atlas wirbt für einen differenzierten Umgang und eine Anerkennung von Fakten. Im derzeitigen gesellschaftlichen Klima ist Mut erforderlich, sich diesem Thema unaufgeregt und informiert zuzuwenden – und anzuerkennen, dass Einwanderung unsere Gesellschaften im demokratischen Sinne pluralisiert. Denn wir leben in postmigrantischen Gesellschaften, in denen die Bewegungsfreiheit von Menschen und der Schutz von Geflüchteten als Menschenrechte gelten sollten.

Die Herausgeber*innen

Florian Weis, Johanna Bussemer,
Christian Jakob, Wenke Christoph, Stefanie Kron,
Dorit Riethmüller, Franziska Albrecht

ÜBER DIE WELT DER MIGRATION

1 Menschen sind schon immer gewandert. Die **GESCHICHTE** der Menschheit ist auch eine Geschichte von Migration. Jede moderne **GESELLSCHAFT** und jeder Staat sind heute ein Ergebnis von **MOBILITÄT**.



2 Immer mehr Menschen gehen heute zum Arbeiten und Leben in andere Länder. Meist ziehen sie in große **STÄDTE**. Doch obwohl es nie mehr Migrant*innen gab als heute, ist ihr **ANTEIL** an der Weltbevölkerung **SEHR KLEIN**.



3 Migrant*innen arbeiten häufig als **SELBSTSTÄNDIGE** oder nehmen **SCHLECHT BEZAHLTE** Arbeit an – auch, weil ihnen **SOZIALLEISTUNGEN VERWEHRT** werden. Sie tragen zur wirtschaftlichen Entwicklung und so zum **WOHLSTAND** aller bei.



4 **GUT AUSGEBILDETE MENSCHEN** gehen aus armen Ländern oft ins Ausland. Dort können sie mehr verdienen. Weil sie meist viel **GELD ZURÜCKSCHICKEN** und teils auch besser qualifiziert **ZURÜCKKEHREN**, ist Migration auch für Entwicklungsländer gut.



5 Die EU versucht heute schon weit **VOR IHREN EIGENEN GRENZEN** Migrant*innen zu stoppen. Dafür nimmt sie schwere Menschenrechtsverletzungen in Kauf. Vor allem in Afrika können sich Menschen deshalb nicht mehr überall **FREI BEWEGEN**.



6 Menschen aus dem globalen Norden bekommen leicht **VISA**. Sie dürfen fast überall **UNGEHINDERT** reisen und können in viele Länder auswandern. Umgekehrt wird diese Bewegungsfreiheit den meisten anderen Menschen auf der Welt **VERWEIGERT**.



7 Für arme Menschen und eine Rekordzahl von Flüchtlingen gibt es **KEINE LEGALEN WEGE** der Migration. Oft müssen sie Schlepper*innen Geld bezahlen, um über Grenzen zu gelangen. Auf diesen sehr **GEFÄHRLICHEN** Routen **STERBEN** viele Menschen.



8 Wo Migrant*innen ankommen, werden sie oft **DISKRIMINIERT**. Sie bekommen dann weniger Lohn, schlechtere Wohnungen oder schlechtere Bildungschancen. Das hält oft **VIELE JAHRE** an. Auch ihre Kinder und Enkel*innen gelten teils noch als „**FREMD**“.



9 **RASSISMUS** ist keine Folge von Migration. Ob eingewanderte Minderheiten angefeindet oder verfolgt werden, hängt vor allem davon ab, ob Migration als etwas **NORMALES** akzeptiert oder als **BEDROHUNG** gesehen wird.



10 Immer mehr **FRAUEN UND MÄDCHEN** migrieren heute allein – weil sie vor Gefahren fliehen, mehr verdienen, ihr **LEBEN FREIER** gestalten oder ihren Familien helfen wollen. Auf ihrem Weg brauchen sie besonderen **SCHUTZ**.



11 Die **ARBEITSLEISTUNG** von Migrant*innen wird in Anspruch genommen, aber um ihre **RECHTE** müssen sie oft kämpfen. Von diesen Kämpfen können auch andere profitieren – etwa einheimische Arbeiter*innen, wenn sich alle gemeinsam gegen Ausbeutung wehren.



12 Eine Gesellschaft, in der Einheimische und Zugewanderte miteinander leben, ist der **NORMALFALL**, nicht die Ausnahme. Die Grundlage dafür ist **SOLIDARITÄT** – die Bereitschaft zu teilen.

MENSCHHEIT IN BEWEGUNG

In den letzten Jahrhunderten haben Kolonialismus, Unterdrückung und Armut dafür gesorgt, dass Millionen Menschen ihre Heimat verließen. Das Ende ihrer riskanten Reise bedeutete für die einen ein besseres Leben, für die anderen Sklav*innenarbeit über Generationen.

Menschheitsgeschichte ist Migrationsgeschichte. Menschen sind keineswegs erst in der Moderne mobil geworden. Sie überwand bereits weite Distanzen, bevor es die heutigen Massenverkehrsmittel gab. Ein Mythos ist auch die Vorstellung, in der Vergangenheit sei Migration immer von Dauer gewesen. Tatsächlich kennzeichnen Rückwanderung, saisonale Bewegung und Fluktuation die lokalen, regionalen und globalen Wanderungsverhältnisse in Vergangenheit wie Gegenwart.

Von globaler Migration, also von Mobilität über die Grenzen der Kontinente hinweg, kann erst seit Beginn des Kolonialismus gesprochen werden. Ein wichtiger Faktor war dabei der Sklav*innenhandel. Zehn bis zwölf Millionen Menschen wurden vom 16. Jahrhundert an aus Afrika nach Europa und Amerika verschleppt. In Ostafrika gerieten ab dem 18. Jahrhundert etwa sechs Millionen Menschen in Gefangenschaft. Diese Sklav*innen wurden vor allem an die Herrscher*innen auf der Arabischen Halbinsel verkauft.

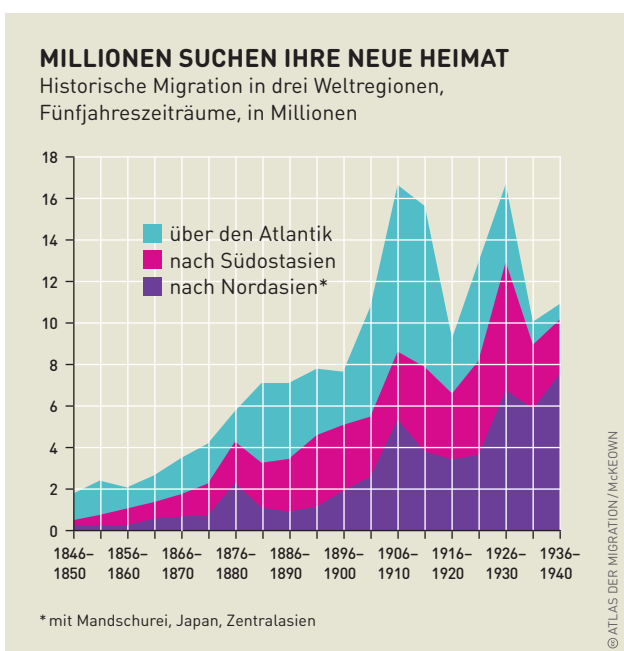
In Europa wuchs im 19. Jahrhundert die Zahl der Menschen rapide an, die dem Kontinent den Rücken kehrten. Der kleinere Teil dieser Wandernden zwischen den Kontinenten ging über Land und siedelte sich vornehmlich in den asiatischen Gebieten des Russischen Reiches an. Der weit größere Teil überwand die maritimen Grenzen Europas: Von den 55 bis 60 Millionen Menschen, die zwischen 1815 und 1930 nach Übersee zogen, gingen mehr als zwei Drittel nach Nordamerika. Rund ein Fünftel wanderte nach Südamerika ab. Etwa sieben Prozent erreichten Australien und Neuseeland. In ihren Siedlungsgebieten veränderte sich die Zusammensetzung der Bevölkerung – es entstanden „Neu-Europas“.

Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, auf dem Höhepunkt der Auswanderung, begann zugleich die Geschichte Europas als Einwanderungskontinent, zu dem er sich dann nach dem Zweiten Weltkrieg endgültig wandelte. Viele Menschen kamen aus den ehemaligen Kolonien vor allem in Städte wie London, Paris oder Brüssel. Der Wirtschaftsaufschwung in Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg führte dazu, dass die dortigen Regierungen sogenannte Gastarbeiter*innen in Südeuropa anwarben, die später ihre Familien nachholten. Bis zur Öffnung des Eisernen Vorhangs 1989 flohen oder übersiedelten auch viele Menschen aus den Ländern des damaligen Ostblocks in den Westen. Nach 1989 stieg ihre Zahl noch erheblich an.

In den USA setzte ab 1965 eine „zweite Welle“ der Migration ein. Damals liberalisierten die USA ihr Einwanderungsrecht. Bis 2016 stieg daraufhin die Zahl der Migrant*innen in den USA auf 41 Millionen, davon etwa ein Viertel aus Mexiko.

Weder heute noch früher gingen Migrierende in eine völlig unbekannte Fremde. Die Bewegung innerhalb von Netzwerken war immer schon ein tragendes Element der Mobilität. Migration war nie Selbstzweck oder gar Ziel – der dauerhafte oder zeitweilige Aufenthalt an anderen Orten sollte den Migrierenden die Möglichkeit geben, ihr Leben selbstbestimmter zu gestalten. Das gilt für die Suche nach Erwerbs- oder Bildungschancen ebenso wie für das Streben nach Autonomie, zum Beispiel um arrangierten Ehen zu entfliehen oder einfach besondere Wünsche bei der Berufswahl zu verwirklichen.

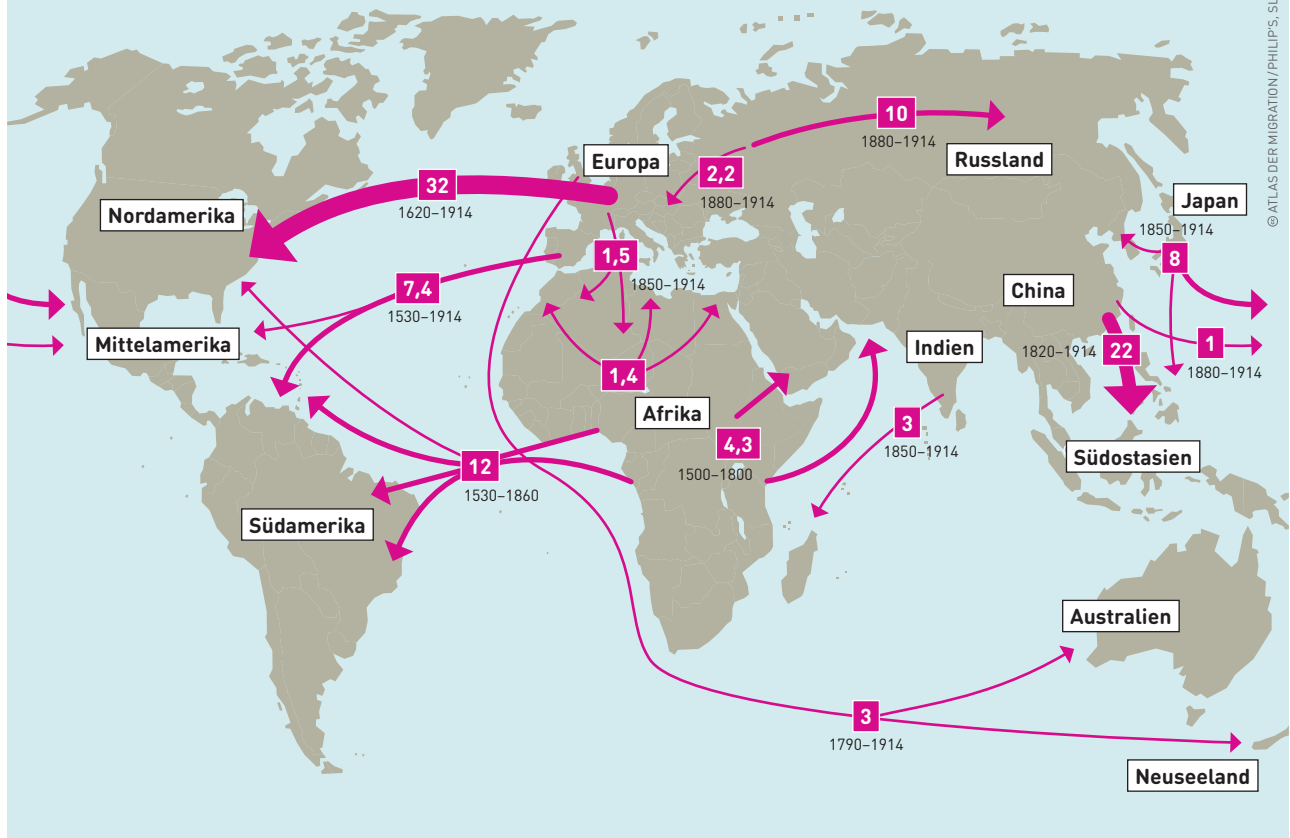
Seit jeher kann Migration aber auch eine Folge der Androhung oder Anwendung von Gewalt sein. Menschen reagieren auf bewaffnete Konflikte, indem sie diese Orte



*Mit Industrialisierung, Verstädterung und neuen Verkehrsmitteln nahm die Mobilität zu. Viele Indigene litten unter den neuen Siedler*innen*

AUF DEM LAND UND ÜBER WASSER

Herkunfts- und Zielregionen der jüngeren Migrationsgeschichte, 1500 bis 1914, Auswahl, in Millionen Menschen



verlassen. Nicht erst in der Gegenwart ist die Vorstellung verbreitet, durch die Nötigung zur Migration ließe sich Herrschaft stabilisieren oder könnten politische Interessen durchgesetzt werden. Fluchtbewegungen, Vertreibungen oder Deportationen treten auf, wenn – vornehmlich staatliche – Akteure Lebens- und Überlebensmöglichkeiten sowie körperliche Unversehrtheit, Rechte und Freiheiten, politische Partizipationschancen, ferner die Souveränität und Sicherheit von Einzelnen oder Kollektiven so weit beschränken, dass Menschen sich zum Verlassen ihrer Herkunftsorte gezwungen sehen.

Schon die heiligen Schriften des Judentums, des Christentums und des Islam sind durchsetzt mit Berichten über Schutzsuchende und deren Aufnahme oder Abweisung. Rom, so lautete die Botschaft antiker Autoren, sei deshalb so mächtig geworden, weil es immer und in großer Zahl Verfolgte aufgenommen habe. In den folgenden Jahrhunderten gab es bereits Regelungen zum Asyl. Differenzierte, national und international gültige Normen aber, die verfolgte und vor Gewalt fliehende Menschen schützen sollten, entstanden erst viel später, seit dem Ersten Weltkrieg. Als Wegmarke im überstaatlich vereinbarten Recht gilt die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951.

Die häufig gestellte Frage, ob es heute mehr Migration als früher gebe, lässt sich nicht beantworten. Für viele

Vom Kolonialismus bis ins Industriezeitalter nahmen mehr als 100 Millionen Menschen an großen und weiten Wanderungen teil oder wurden verkauft

Zeiträume gibt es keine Daten, und zudem wird der Begriff Migration sehr unterschiedlich definiert. Festsustellen ist, dass die Zahl jener, die sich als Binnenwandernde innerhalb von Territorien bewegten, schon immer hoch war – etwa durch den folgenreichen und langen Prozess der Verstädterung. Die Wanderung vom Land in die Stadt, die Urbanisierung, war Voraussetzung und Ergebnis der Industrialisierung. Doch nur der geringste Teil der Menschen hat in den vergangenen Jahrhunderten Bewegungen über größere Distanzen, über staatliche oder gar kontinentale Grenzen unternommen. Die UN zählt aktuell weltweit 258 Millionen Migrant*innen, die Staatsgrenzen überschritten haben. Doch 97 von 100 Menschen auf der Welt leben in den Staaten, in denen sie geboren wurden.

Migration, vor allem über große Distanzen, ist ein sehr voraussetzungsvoller sozialer Prozess. Dennoch bleibt er eine Konstante der menschlichen Entwicklung. Keine moderne Gesellschaft, kein heute existierender Nationalstaat und auch keine große Stadt würde ohne Migration existieren. —

ALTE UND NEUE ZIELE

Arbeit, Selbstbestimmung und Sicherheit gehören zu den Haupttriebkraften der Migration. Sie wandelt sich, beschleunigt durch billige Flugtickets und Smartphones für den Kontakt mit der Heimat. Doch auch die alten Wanderungskorridore gibt es noch.

In den Medien entsteht oft der Eindruck, Menschen würden heute vor allem versuchen, nach Europa oder in die USA zu gelangen. Aber dies macht nur einen geringen Teil der weltweiten Wanderungsbewegungen aus. Jedes Land kennt grenzüberschreitende Zu- und Abwanderungen – also internationale Migration – oder Wanderungen im Landesinneren – die Binnenmigration. Migration ist ein globales Phänomen.

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen (UN) lebten 2017 etwa 258 Millionen Menschen zeitweise oder dauerhaft in anderen Ländern. Diese Zahl hat sich innerhalb einer Generation verdreifacht: 1970 gab es weltweit nur 84 Millionen Migrant*innen, 1990 waren es 153 Millionen und seit der Jahrtausendwende sind 85 Millionen hinzugekommen. Ihr Anteil an der Weltbevölkerung allerdings veränderte sich kaum: 1970 lag er bei 2,3 Prozent, 2017 bei rund 3,4 Prozent.

Deutlich höher ist die Zahl der Menschen, die ihren Geburtsort verlassen, aber im selben Land bleiben. Die UN schätzte die Zahl dieser Binnenmigrant*innen schon 2005 auf 763 Millionen. Allein in China sollen es 2017 etwa 244 Millionen gewesen sein. Aber auch in Indien, den USA und selbst in Deutschland mit seinem Ost-West-Unterschied kommen große interne Wanderungsbewegungen vor, oft vom Land in die Städte oder von wirtschaftlich abgehängten in die Wachstumsregionen.

Die globalen Wanderungsbewegungen nehmen zu, die Gründe dafür sind vielfältig. Da zwingen Konflikte und Kriege die Menschen zur Flucht. Da lässt die Globalisierung der Wirtschaft eine wachsende Anzahl von Menschen migrieren. Auch alte Wanderungskorridore spielen noch eine Rolle. Sie entstanden zwischen benachbarten Ländern (zum Beispiel von Italien in die Schweiz), durch die koloniale Geschichte (etwa aus Indien nach Großbritannien) oder durch weit zurückreichende Handelsbeziehungen (wie zwischen China und Ostafrika).

Heute leben in den wirtschaftlich entwickelten Ländern knapp zwei Drittel aller internationalen Migrant*innen. Doch auch in arme Entwicklungsländer sind immerhin elf Millionen Menschen gewandert. Fast die Hälfte aller internationalen Migrant*innen stammt aus nur zwanzig Herkunftsländern.

Lange waren Europa und Nordamerika die wichtigsten Zielregionen. Mittlerweile verlagert sich der Schwerpunkt allmählich nach Asien. Seit der Jahrtausendwende ist Asien zum Ziel von mehr als 30 Millionen internationalen Migrant*innen geworden, stärker als jede andere Weltregion in diesem Zeitraum. Zudem stammen mehr als 40 Prozent von ihnen aus Asien. Zwischen den Golfstaaten mit ihrem großen Bedarf an Arbeitskräften und den Staaten Süd- und Südostasiens haben sich breite Migrationskorridore herausgebildet. Bau- und Hausarbeiter*innen machen bereits die Mehrheit der Bevölkerung in der Region aus. In den Vereinigten Arabischen Emiraten etwa haben 88 Prozent der Bevölkerung eine ausländische Staatsbürgerschaft. Allein 3,3 Millionen In-der*innen leben heute dort.

Die Wanderungskorridore zeigen, dass trotz aller Fortschritte bei Verkehr und Telekommunikation die Geografie eine wichtige Rolle spielt. Die meisten Menschen migrieren innerhalb ihrer Region. Weil neue Staatsgrenzen wie die in der ehemaligen Sowjetunion entstanden sind, gehören dazu auch Nachbarländer – entlang familiärer, ethnischer und historischer Bindungen. Der weltweit größte Migrationskorridor ist jedoch jener zwischen Mexiko und den USA. Ins nördliche Nachbarland zogen 98 Prozent aller im Ausland lebenden Mexikaner*innen, bis 2017 etwa 12,7 Millionen Menschen. Auch die Flucht vor Konflikten oder Katastrophen spielt sich meist innerhalb von Regionen ab. Während die türkische Grenzpolizei im Jahr 2000 nur 1.400 irreguläre Grenzübertritte aus dem Nachbarland Syrien registrierte, ließ der Krieg die Zahl der syrischen Flüchtlinge in der Türkei auf 3,6 Millionen Menschen Anfang 2019 ansteigen.

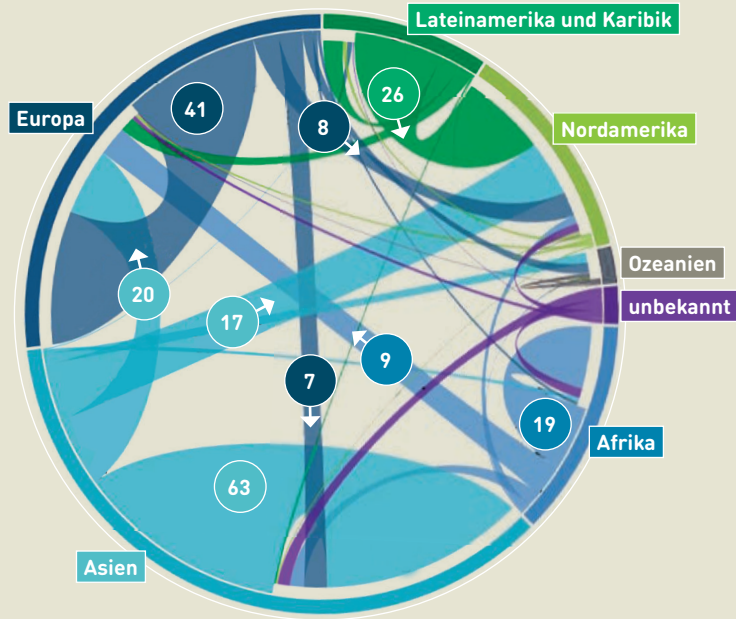
Migration hat viele Facetten, nicht nur die dauerhafte Aus- oder Einwanderung. Viele Menschen kehren nach einem Auslandsstudium oder einer temporären Arbeit im Ausland zurück. Dazu gehören auch die „Expats“, kurz für „Expatriates“, die oft für eine bestimmte Zeit in Dienstleistungs- oder Managementfunktionen entsendet werden. Andere ziehen weiter, wieder andere bewegen sich immer wieder zwischen Herkunfts- und Zielländern hin und her. Von den Medien beachtet, aber zahlenmäßig unerheblich ist die neue Gruppe der „digitalen Nomaden“, die mit dem Internet arbeiten, meist aus wohlhabenden Ländern stammen und gerne kostengünstig in ärmeren Gegenden leben. —

*Im globalen Maßstab sind sie nicht viele: Der Anteil der internationalen Migrant*innen an der Weltbevölkerung pendelt um die drei Prozent.*

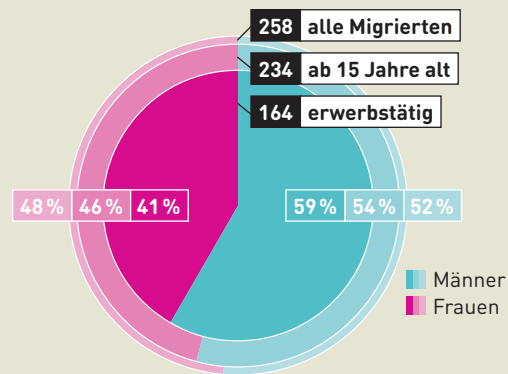
GLOBALE WEGE

Internationale Migration im Überblick

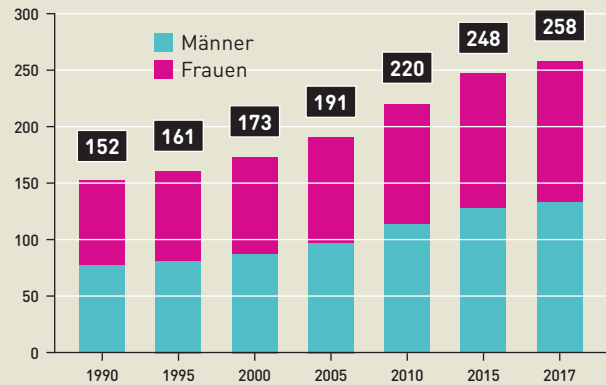
Wanderungsbewegungen zwischen und innerhalb von sechs Kontinenten bzw. Teilkontinenten, in Millionen, 2017



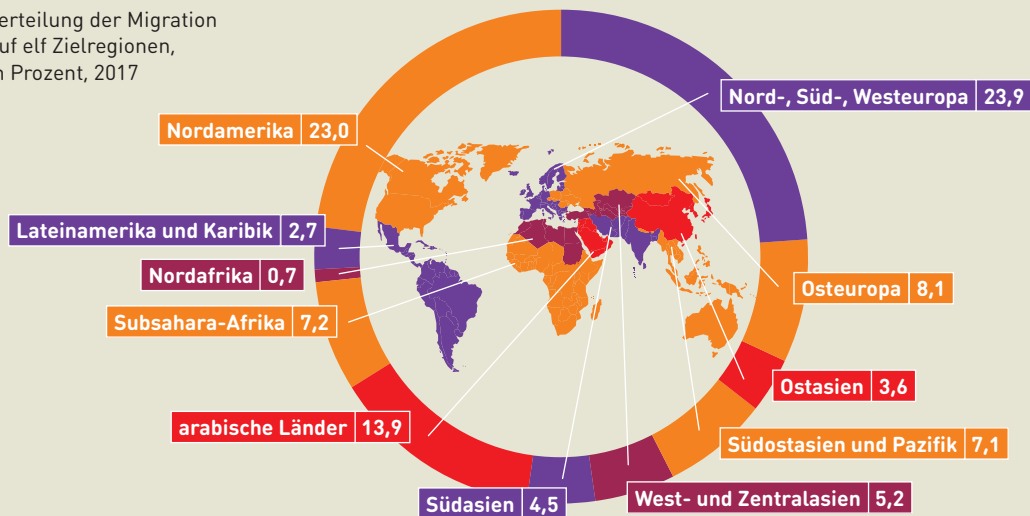
Anzahl in Millionen und Verteilung nach Geschlechtern, in Prozent, 2017



Anzahl in Millionen und Verteilung nach Geschlechtern



Verteilung der Migration auf elf Zielregionen, in Prozent, 2017



Differenzen durch Rundung

DRUCK UND REIZ

Es gibt sehr verschiedene Gründe, weshalb ein Mensch sein Land verlassen will. Nicht immer sind es schlechte Lebensbedingungen. Die Wahl des Zieles wird ebenfalls von vielen Faktoren beeinflusst.

Der damals 20-jährige Mody Boubou Coulibaly aus Mali arbeitete als Bauarbeiter in Nouakchott, der Hauptstadt des Nachbarlandes Mauretanien. Am 9. Mai 2016 sprang er auf einer Baustelle aus dem dritten Stock und starb wenig später an den Folgen dieses Sprungs. Veranlasst zu dieser Verzweiflungstat hatte ihn die Verfolgung durch einen Polizisten. Coulibalys Vergehen war, dass er sich illegal in Mauretanien aufhielt. Er konnte sich die umgerechnet 85 Euro teure Aufenthaltsgenehmigung nicht leisten.

Seit 2017 ist Mauretanien assoziiertes Mitglied der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (Ecowas), der auch Mali angehört. Bei deren Gründung 1975 ging es nicht zuletzt darum, die Grenzziehungen der Kolonialzeit zu überwinden und den Bewohner*innen Westafrikas Freizügigkeit innerhalb der Region zu garantieren. Denn Mobilität ist hier nicht nur lebensnotwendig, sondern auch kulturell tief verankert.

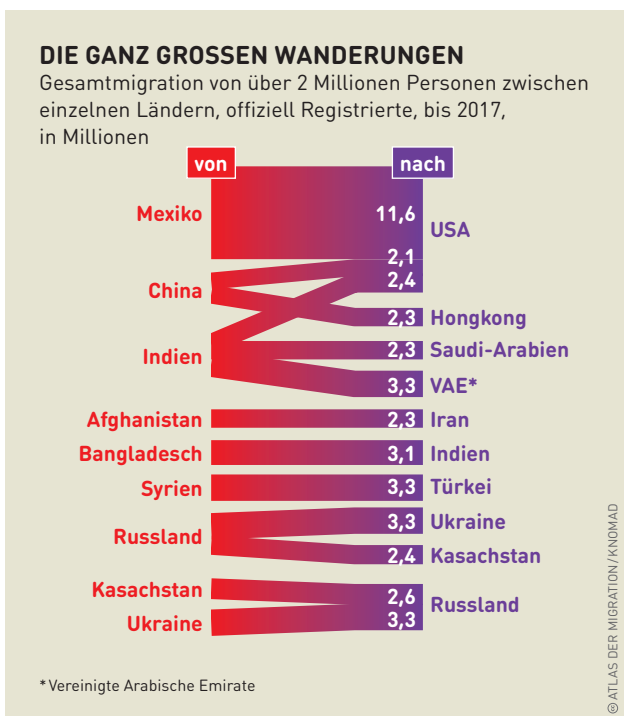
Innerhalb Westafrikas waren immer viele Menschen mobil und zogen für eine gewisse Zeit in ein anderes Land.

Ein solcher Auslandsaufenthalt galt lange Zeit als wichtiger Schritt hin zum Erwachsensein, der es ermöglichte, nach einiger Zeit mit etwas Vermögen zurückzukommen und eine Familie zu gründen. Bereits zu vorkolonialen Zeiten sorgten mobile Kaufleute dafür, dass der Goldhandel in Schwung kam und der Fernhandel funktionierte.

In den 1960er- und 1970er-Jahren gingen zahlreiche frankophone Westafrikaner*innen zum Arbeiten nach Frankreich, ganz legal und mit Visum. Das ist heute kaum noch möglich. Weil die Reise nach Europa für viele Menschen inzwischen mit großen Risiken verbunden ist, machen sich eher junge Leute auf den Weg. Motive „irregulärer“ Migrant*innen sind nicht nur die Aussicht auf Arbeit und Einkommen. Sie wollen sich weiterbilden, Erfahrungen sammeln, einen bestimmten Lebensstil verwirklichen oder sie suchen die Nähe zu Familien, die bereits im Zielland leben.

Im Sommer 2018 befragte die Internationale Organisation für Migration (IOM) der UN in Westafrika mehr als 5.400 reisende Migrant*innen an Verkehrsknotenpunkten wie etwa Busterminals. 83 Prozent waren Männer, 17 Prozent Frauen. Vier von fünf Befragten gaben an, aus ökonomischen Gründen unterwegs zu sein. Ähnlich sieht es in Lateinamerika aus, wo das Washingtoner Forschungsinstitut Center for Immigration Studies ebenfalls 2018 Menschen in Honduras nach den Gründen für eine Migration in die USA befragte. 82,9 Prozent der Befragten nannten Arbeitslosigkeit und Einkommensmöglichkeiten, 11,3 Prozent Gewalt und Unsicherheit.

Die Annahme, dass Migration vor allem eine Reaktion auf besonders schlechte Lebensbedingungen ist, ist ein Irrtum. Den Ärmsten fehlt es meist an Mitteln für die Migration. Es ist deswegen ein Irrglaube, dass erfolgreiche Entwicklungshilfe und Investitionen zu weniger Migration führen. Tatsächlich fördert sozioökonomische Entwicklung Migration eher, als sie zu reduzieren. Die schon in den 1990er-Jahren geprägte These vom „migration hump“ („Migrationsbuckel“) besagt, dass erst, wenn ein bestimmtes Niveau bei den Einkommen erreicht ist, die Zahlen bei den Auswanderungen wieder sinken. Die enge Korrelation zwischen der Höhe des Einkommens und der Neigung auszuwandern, die dieses Modell behauptet, vernachlässigt allerdings andere Faktoren: etwa den demografischen Wandel in Herkunfts- und Zielländern, Nachahmungseffekte, Wanderungshürden wie Visa- und

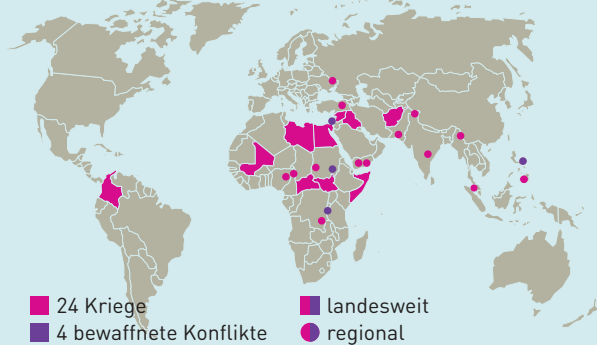


Flucht vor Krieg und Terror, die Hoffnung auf Wohlstand, Traditionen und neue Grenzen erklären die Herkunfts- und Zielländer

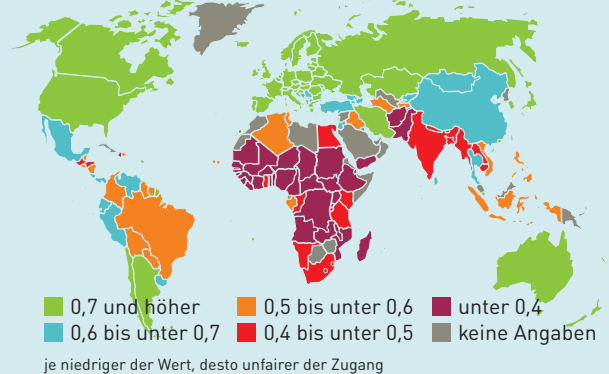
FLUCHT UND MIGRATION HABEN VIELE GRÜNDE

Auslöser von Wanderungsbewegungen, Auswahl

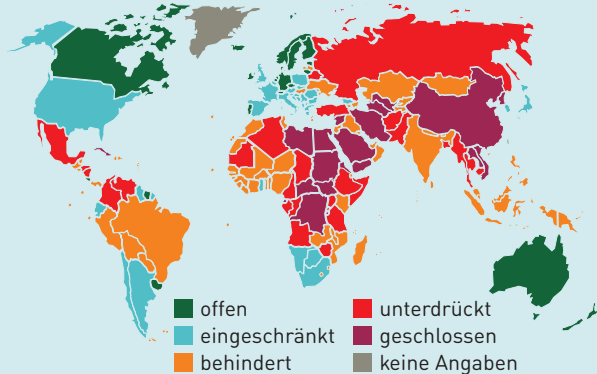
Kriege und bewaffnete Konflikte – Jahresbilanz der Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung, Stand Ende 2018



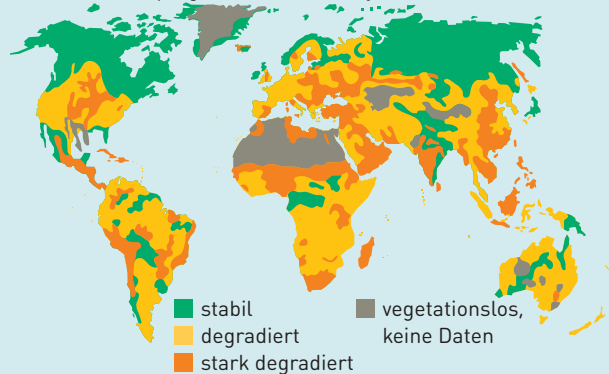
Unfairer Zugang zu Einkommen, Gesundheit und Bildung – Ungleichheitsbereinigter Index der menschlichen Entwicklung (IHDI), Stand 2017



Verstöße gegen Menschenrechte – am Beispiel des Civicus-Index für zivilgesellschaftliche Offenheit und Freiheit, Stand 2019



Klimakrise, steigender Meeresspiegel, gefährdete Agrarsysteme – am Beispiel der Bodenverschlechterung, UN-Umweltprogramm, ohne Stichjahr



Einreisebestimmungen und nicht zuletzt globale ökonomische und ökologische Entwicklungen.

Auch verschärft die Lebens- und Produktionsweise des globalen Nordens den Klimawandel und zerstört die Lebensgrundlage vieler Menschen im globalen Süden. Nach Zahlen des Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC), einer Einrichtung des Norwegischen Flüchtlingsrates, wurden zwischen 2008 und 2017 insgesamt 246,4 Millionen Menschen weltweit durch Naturkatastrophen vertrieben. Allein 2017 waren es 18,8 Millionen Menschen.

Naturkatastrophen gab es freilich schon immer, aber die klimabedingte Migration nimmt zu. Hierfür haben sich die Begriffe „Umweltmigrant*innen“, „Umweltvertriebene“ oder „Klimaflüchtlinge“ etabliert. Doch auch, wenn etwa die UN mittlerweile einige Umweltfaktoren als Grund für die Flucht definiert, haben die Menschen bisher keine rechtlichen Ansprüche auf Schutz. Menschen, die in ihrer Heimat keine Überlebenschancen mehr haben, gelten in Europa nicht als reguläre Flüchtlinge, sondern als „irreguläre“ Migrant*innen oder „Wirtschaftsflüchtlinge“.

Wo das Leben perspektivlos ist, folgen Flucht und Auswanderung. Oft bleibt die Bereitschaft zur Rückkehr, wenn sich die Bedingungen deutlich verbessern

„Irreguläre“ Migration entsteht daher auch, weil Kapital und Güter weltweit ohne Rücksicht auf Umwelt und Menschenrechte mobil sein können, während den Menschen legale Flucht- und Migrationswege verweigert werden. Viele Menschen verlassen ihr Land aus zwingenden Gründen wie bewaffnete Konflikte oder wegen politischer oder religiöser Verfolgung. Sie prägen das Bild des globalen Wanderungsgeschehens, machen davon aber nur einen kleineren Teil aus: Etwa 71 Millionen Flüchtlingen und Binnenvertriebenen stehen etwa 258 Millionen Migrant*innen gegenüber.

Häufig sind Menschen aus einer Vielzahl gleichzeitig wirksamer Gründe auf der Flucht oder in der Migration. Diese Gründe können sich mit der Zeit auch ändern. Weder Entwicklungshilfeszahlungen noch Rückführungen, Grenzschließungen oder Kriminalisierung werden dies ändern. —

SCHUTZ BEI DEN NACHBARN

Noch nie waren so viele Menschen auf der Flucht. Die Weltgemeinschaft versagt beim Kampf gegen Kriege und Konflikte, aber oft auch beim Schutz der Opfer.

Alljährlich zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni veröffentlichten die UN die neuen Flüchtlingszahlen. In sechs der vergangenen sieben Jahre gab es dabei neue „Rekorde“. Die Statistik sei ein „Fieberthermometer des Weltgeschehens“, merkte das Flüchtlingswerk UNHCR dazu an.

Die Zahl der Menschen, die nach Europa fliehen, ist durch die Abschottung der EU-Außengrenzen zuletzt stark zurückgegangen. Doch weltweit verläuft die Entwicklung genau umgekehrt: 71,4 Millionen Menschen, schätzt das UNHCR, galten Ende 2017 als schutzbedürftig. Das sind etwa 50 Millionen mehr als im Jahr 2000 – und mehr als je zuvor. Statistisch gesehen war damit fast jeder hundertste Mensch der Welt entweder im eigenen Land vertrieben, suchte Asyl, war als Flüchtling anerkannt oder staatenlos. Allein 2016 mussten mehr als 16,2 Millionen Menschen fliehen, im Schnitt 44.000 Menschen täglich. Über die Hälfte der vom UNHCR registrierten Flüchtlinge, 52 Prozent, sind Kinder.

Diese Zahlen belegen vor allem eines: das Scheitern der Weltgemeinschaft, wenn es darum geht, Konflikte beizulegen. Denn die meisten dieser Menschen fliehen derzeit vor Kriegen oder bewaffneten Auseinandersetzungen.

Hauptursachen dabei sind Dauerkonflikte wie jener in der Demokratischen Republik Kongo, der Krieg im Südsudan oder die brutale Vertreibung von Rohingya aus Myanmar nach Bangladesch.

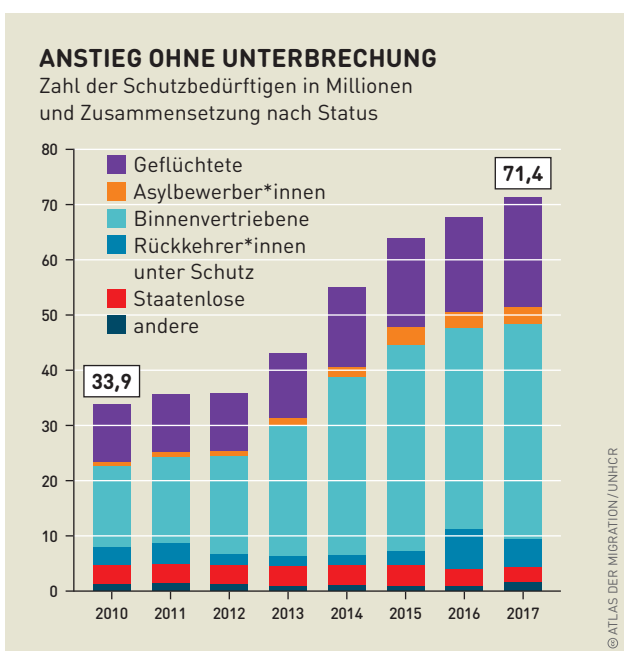
Über zwei Drittel der Flüchtlinge auf der Welt kamen 2017 aus nur fünf Ländern. An erster Stelle steht Syrien. Nirgends wurden mehr Menschen vertrieben als dort: Seit Beginn des Krieges 2011 flohen 6,2 der einst rund 20 Millionen Einwohner*innen innerhalb des Landes. Weitere 5,7 Millionen flüchteten ins Ausland. Damit kommt heute jede*r dritte internationale Geflüchtete aus Syrien. Aus Afghanistan flohen bis Ende 2017 mehr als 2,6 Millionen Menschen – das ist der zweithöchste Wert für ein einzelnes Land. Es folgen Südsudan mit 2,4 Millionen und Myanmar, wo 1,2 Millionen Angehörige der muslimischen Minderheit der Rohingya das Land verlassen mussten.

Die meisten Geflüchteten kommen nicht weit, sie bleiben im eigenen Land. Rund 39 Millionen der 71,4 Millionen sind sogenannte Binnenvertriebene, Internally Displaced Persons genannt. Anders als die überhitzte Debatte in Europa und den USA nahelegt, gelangt nur ein Bruchteil der Fliehenden in den Globalen Norden. 85 Prozent der internationalen Flüchtlinge werden von Ländern des Südens aufgenommen.

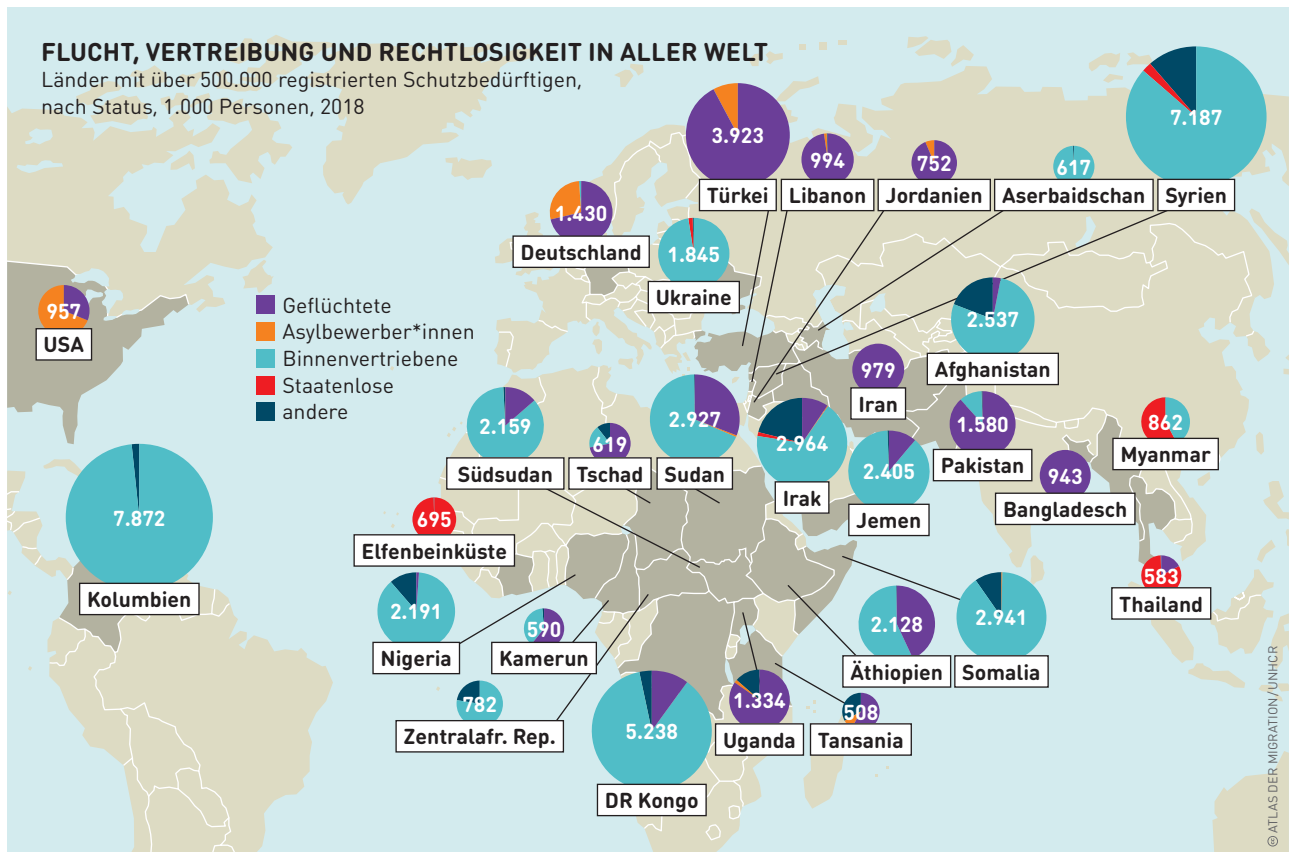
Bei den Aufnahmeländern liegt die Türkei seit einiger Zeit an der Spitze. 3,7 Millionen Menschen fanden hier Zuflucht, die meisten davon aus Syrien. Es folgt Pakistan (1,4 Millionen Aufgenommene), auch wenn die Regierung begonnen hat, afghanische Geflüchtete des Landes zu verweisen. Nach Uganda kamen rund 1,1 Millionen Menschen aus der benachbarten Demokratischen Republik Kongo und dem gleichfalls angrenzenden Südsudan. Der Bürgerkrieg im eigentlich fruchtbaren Südsudan hatte eine drastische Nahrungsmittelkrise zur Folge, was einmal mehr zeigt, wie eng Krieg und Armut als Fluchtursachen miteinander verzahnt sind.

Deutschland lag Ende 2017 mit 970.000 Aufgenommenen weltweit auf Platz sechs. Der UNHCR zählt dabei diejenigen nicht hinzu, deren Asylverfahren noch laufen oder die nur geduldet sind. Diese eingerechnet, käme Deutschland auf etwa 1,3 Millionen und würde an Iran und Libanon vorbei auf Platz vier ziehen.

Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sieht es für Deutschland anders aus. Mit 11,6 Aufgenommenen je tausend Einwohner*innen ist das Land im weltweiten



Die Zahl der Geflüchteten, die vom UN-Flüchtlingshilfswerk erfasst werden, hat sich in acht Jahren mehr als verdoppelt



Vergleich keineswegs von großer Aufnahmebereitschaft geprägt. Ein wesentlich weniger wohlhabendes Land wie Libanon nahm 164 Menschen je tausend Einwohner*innen auf, der weltweit höchste Wert. In Jordanien sind es 71, in der Türkei 43. In Europa ist Schweden das Land, das relativ gesehen die meisten Menschen aufnimmt: knapp 24 Menschen je tausend Einwohner*innen.

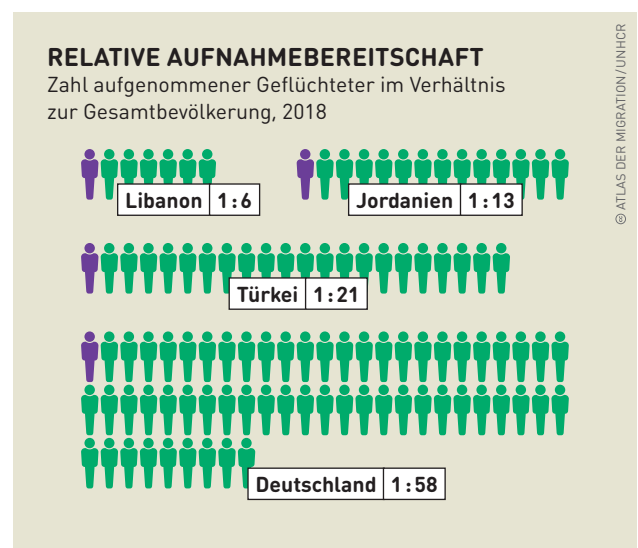
An der Wirtschaftsleistung gemessen, leben die meisten Flüchtlinge in Südsudan, Uganda, Tschad und Niger. Solche Länder können die Geflüchteten nicht ausreichend versorgen. Sie sind darauf angewiesen, dass die internationale Gemeinschaft sie unterstützt. Doch diese versagt nicht nur dabei, Krisen beizulegen, sondern auch dabei, ihre Folgen zu bewältigen. Beispielsweise geht die immense Zahl der Geflüchteten aus Syrien ab 2014 auch darauf zurück, dass die Lebensmittelhilfen für das UN-Welternährungsprogramm (WFP) gekürzt wurden; es hängt maßgeblich von freiwilligen Zuwendungen der Regierungen ab. Staaten der EU waren erheblich daran beteiligt, dass die Hilfen nicht mehr gewährt wurden.

Alle humanitären Hilfswerke klagen heute darüber, dass die Nothilfe für Geflüchtete stark unterfinanziert ist. Die ohnehin schon belastende Fluchterfahrung wird dadurch für viele Menschen lebensbedrohlich. Ganz unten

*Im Vergleich zur Zahl der Einwohner*innen haben die Nachbarländer Syriens ein Vielfaches mehr an Geflüchteten aufgenommen als Deutschland*

Die meisten Geflüchteten und Vertriebenen leben in oder am Rande von Kriegsgebieten und Zonen mit bewaffneten Konflikten

auf der Liste der Prioritäten stehen die Langzeitflüchtlinge, die oft schon länger als ein Jahrzehnt in Lagern leben müssen. Dazu gehören etwa jene Menschen, die vor der Gewalt islamistischer Milizen aus Somalia nach Kenia flohen und dort kaum eine Perspektive haben. Schon mit wenig Mitteln ließe sich die Situation deutlich verbessern – wenn nur der politische Wille vorhanden wäre. —



GRENZEN DER REISEFREIHEIT

Grenzenloses Reisen ist innerhalb der EU selbstverständlich. Der richtige Pass macht es auch möglich, weltweit frei unterwegs zu sein. Doch wer ihn nicht hat, merkt schnell, dass der Geldbeutel über die Bewegungsfreiheit entscheidet.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewährt jedem Menschen das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. Auch steht es jedem Menschen frei, jedes Land einschließlich des eigenen zu verlassen und in sein Land zurückzukehren. Es gibt also ein global anerkanntes Menschenrecht, sich frei innerhalb des eigenen Landes zu bewegen, niederzulassen und auszuwandern. Eingehalten wird es nicht überall – China oder Tunesien etwa beschränken dieses Recht.

Was es jedoch nicht gibt, ist das unbeschränkte Recht auf Einreise in ein anderes Land. Nationalstaaten kontrollieren vielmehr den Zugang zu ihrem Territorium, indem sie Visa erteilen oder ablehnen, also mit Einreiseerlaubnissen. Daraus ergeben sich enorme globale Ungleichheiten. Wer einen deutschen Pass vorweisen kann, darf in 127 Länder ohne Visum einreisen, in weiteren 40 Ländern wird ein Visum bei Einreise ausgestellt, und nur für 31 Staaten muss vor der Reise ein Visum beantragt werden. Am Ende der Skala liegt Afghanistan. Dessen Staatsan-

gehörige dürfen nur in fünf andere Länder ohne ein Visum einreisen. In weiteren 25 können sie ein Visum bei Einreise erhalten, aber für 168 Länder müssen sie eines beantragen.

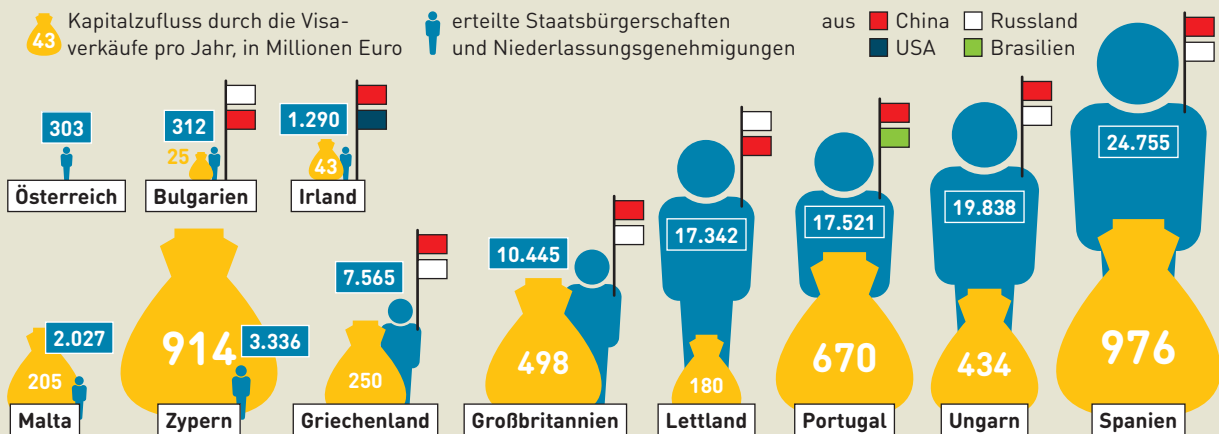
Das „Global Passport Power Ranking“ 2019, das die Bedeutung der Staatsangehörigkeit für die Bewegungsfreiheit misst, sieht Deutschland mit Dänemark und Italien auf Rang vier von 199 Ländern und Gebieten. Deutsche genießen also weltweit die beinahe größte Freiheit bei der Mobilität. Umgekehrt ist die Einreise nach Deutschland ohne Visum nur für Angehörige der anderen 27 EU-Länder, der 5 EU-Beitrittskandidaten und von 67 weiteren Staaten möglich, vor allem aus Amerika oder wichtigen politischen und Wirtschaftspartnern wie Japan oder die USA. Doch Bürger*innen von insgesamt 105 Staaten müssen ein meist sehr aufwendiges und vor allem kostspieliges Visaverfahren durchlaufen, selbst dann, wenn sie nur einen kurzen Besuch in Deutschland machen wollen.

Dabei müssen die Antragsteller*innen ihr Privatleben offenlegen, Informationen über Dritte preisgeben und Fragen beantworten: Wie viel Geld ist auf Ihrem Konto? Was wollen Sie in Deutschland? Wer ist hier Ihr Arbeitge-

„Goldene Visa“ in der EU, eigentlich zur Wirtschaftsförderung gedacht, dienen Wohlhabenden zur beschleunigten Einwanderung

EINGANG FÜR REICHE

EU-Länder, die „Goldene Visa“ gegen Investitionen, den Kauf von Staatsanleihen und Grundstücken ausgeben, sowie das dafür ins jeweilige Land geflossene Kapital im Jahresdurchschnitt 2012–2017*, Zahl der erteilten Staatsbürgerschaften oder Niederlassungsgenehmigungen sowie die beiden jeweils wichtigsten Herkunftsländer



* Einige Werte seit 2010 und/oder bis 2018. Frankreich, Luxemburg, Niederlande: keine Angaben. Österreich: Angaben unvollständig. Zahlen enthalten teilweise Familienangehörige. Zypern, Malta: keine Angaben über Herkunftsländer

ber? Wer hat Sie eingeladen? Wo werden Sie wohnen? Wer trägt die Kosten des Aufenthaltes? Und vor allem: Werden Sie nach Ablauf des Visums das Land wieder verlassen?

Wenn die Behörde nicht an die „Rückkehrbereitschaft“ glaubt, wird der Antrag abgelehnt. Die Visaabteilung hat hier freie Hand. Weder gelten verbindliche Kriterien noch gibt es eine Möglichkeit zu widersprechen. In diesem Verfahren bleibt viel Raum für willkürliche Diskriminierung und Korruption. So wurden in deutschen Botschaften in Afrika, Südamerika und Osteuropa zwischen 2008 und 2010 Visa gegen Bestechungsgelder ausgestellt. Und 2018 wurde bekannt, dass Botschaftsmitarbeiter*innen im Libanon wegen extremer Wartezeiten für die Visaantragstellung kurzfristige Termine verkauft hatten.

Insgesamt stellten die deutschen Botschaften im Jahr 2017 rund 2,2 Millionen Visa aus. Etwa 205.000 Anträge wurden abgelehnt. Diese negativen Bescheide waren sehr ungleich verteilt. 2016 lag ihre Quote in den USA bei knapp 1,3 Prozent, in der Türkei bei 7 Prozent. In Nigeria hatten 41 Prozent aller Anträge auf ein Visum keinen Erfolg.

Für viele Menschen stellen schon die Kosten eine unüberwindliche Hürde dar. Wer in Deutschland studieren möchte und deshalb einen Antrag stellt, muss derzeit in der Regel einen Betrag von 8.800 Euro auf ein Sperrkonto einzahlen, von dem erst in Deutschland etwas abgeboben werden kann. Das soll den Lebensunterhalt für mindestens ein Jahr garantieren. Angesichts der Löhne in Ländern Afrikas oder des Nahen Ostens ist eine solche Summe für viele kaum aufzubringen. Die Möglichkeit, den Aufenthalt mit Arbeit in Deutschland zu finanzieren, wird ihnen durch diese Regelung genommen.

Das wohl drastischste Beispiel dafür, dass der Geldbeutel maßgeblich über den Grad der Bewegungsfreiheit entscheidet, sind die sogenannten Goldenen Visa. Sie gehen an Ausländer*innen, die im Zielland Geld in einer bestimmten Höhe investiert haben. Nach einer Zählung der Anti-Korruptions-NGO Transparency International von 2018 haben weltweit über 20 Länder solche Programme; die 14 europäischen liegen allesamt in der EU. Griechenland beispielsweise vergibt Visa für den Erwerb von Immobilien im Wert von mindestens 250.000 Euro.

Deutschland kennt eine ähnliche Regelung, die allerdings nicht als Goldene Visa eingestuft wird. Seit 2004 kann ein Investorenvisum erhalten, wer eine größere Summe in ein eigenes Unternehmen in Deutschland investiert, das „sicher finanziert“ und „tragfähig“ ist. Anfangs galt ein Betrag ab 250.000 Euro, heute wird ein substanzieller Vorteil für den Wirtschaftsstandort erwartet. Verläuft das Projekt erfolgreich und sichert es den Lebensunterhalt, lockt nach drei Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis. —

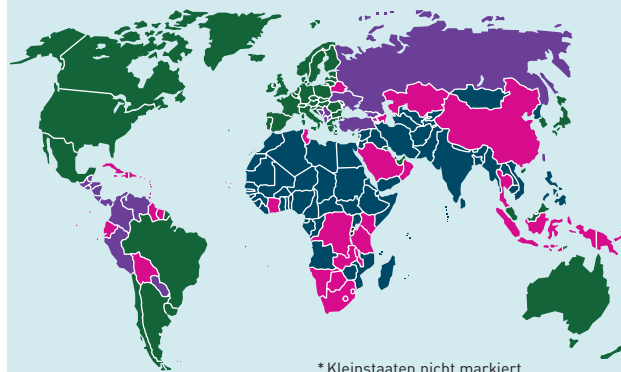
Bei den vielen Einschränkungen der Reisefreiheit ist nur ein Prinzip zu erkennen: Je ärmer das Ausreiseland, desto restriktiver das Einreiseland

Globale Mobilität – Oder auch nicht

Reisefreiheit dank Nationalität und Reisepass, 2019

In wie viele Länder* kann ein*e Bürger*in dieses Landes ohne Visaantrag einreisen?

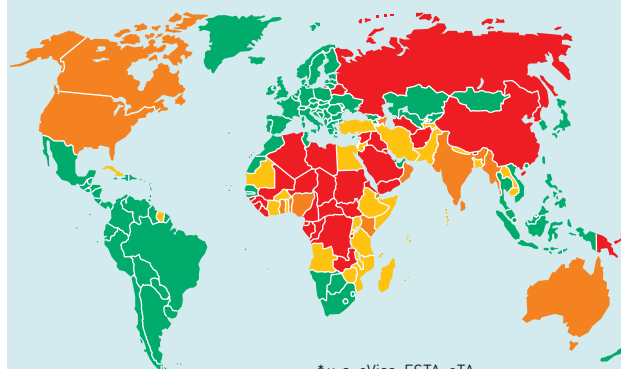
■ 30–70 ■ 71–100 ■ 101–140 ■ 141–172



* Kleinstaaten nicht markiert

In welche Länder dürfen Deutsche unter welchen Bedingungen einreisen?

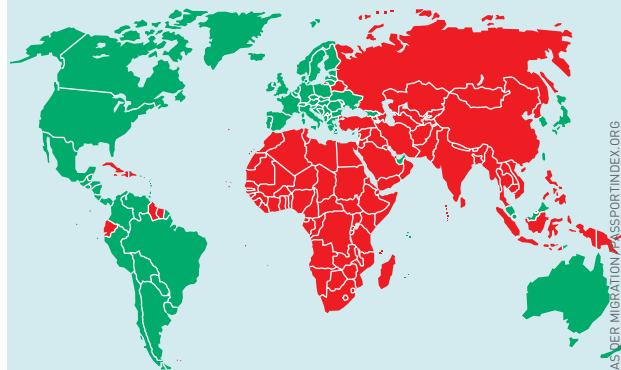
■ frei, keine Visumpflicht
 ■ Visum bei Einreise
 ■ Onlinedokument* vorab
 ■ Vorabvisum im Pass



* u. a. eVisa, ESTA, eTA

Aus welchen Ländern darf eine Person ohne Visaantrag in Deutschland einreisen? Von wo herrscht Visapflicht?

■ ohne Visum ■ mit Visum



© ATLAS DER MIGRATION / PASSPORTINDEX.ORG

ZWISCHEN BEDARF UND BARRIERE

In den Zielländern ist Arbeitsmigration politisch umstritten. Einerseits besteht in Industrieländern eine große Nachfrage nach migrantischen Arbeitskräften, sowohl nach besonders qualifizierten als auch für den Niedriglohnsektor. Andererseits ist der Umgang mit Einwanderung oft rassistisch.

Arbeitsmigration entsteht auf unterschiedliche Art und Weise. Häufig bildet sie sich zwischen ehemaligen Kolonial- und denen von ihnen kolonisierten Staaten heraus, etwa zwischen den USA und den Philippinen oder zwischen Frankreich und dem Senegal. Auch globale Produktionsketten generieren Arbeitsmigration. So arbeiten viele Bolivianer*innen in der Textilproduktion in São Paulo im Nachbarland Brasilien. Die Bildungsmigration führt dazu, dass junge Leute nach einem Auslandsstudium beruflich international Fuß fassen. Zudem ermöglichen regionale politische und ökonomische

Zusammenschlüsse, etwa die EU oder die westafrikanische ECOWAS zumeist auch die Freizügigkeit für Erwerbstätige.

Die Branchen und Sektoren, in denen Arbeitsmigrant*innen tätig sind, verändern sich ständig. Seit den 1970er-Jahren haben Jobs in der Industrie Westeuropas stark an Bedeutung verloren. Der Strukturwandel hat zu Dienstleistungsgesellschaften geführt. Das wirkte sich auf den Bedarf an migrantischen Arbeitskräften aus. In den 1960er-Jahren hatte die verarbeitende Industrie – etwa in der Bundesrepublik – noch einen großen Bedarf an ungelerten Arbeitskräften. Daher warben Unternehmen zahlreiche Menschen aus Italien, Portugal und vor allem der Türkei an. Dass solche Strategien auch heute noch politisch gefördert werden, zeigen etwa die Arrangements für die Saisonarbeit und die Werkverträge im Bau-sektor, in der Landwirtschaft und in den Schlachthöfen.

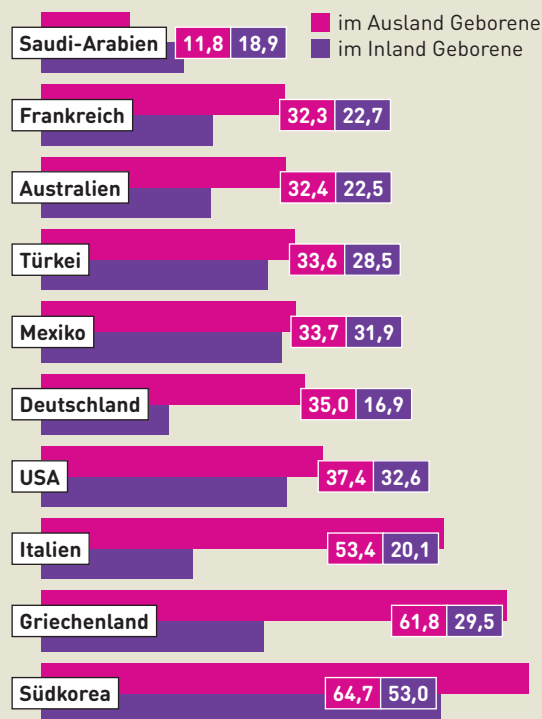
Die Zuwanderung junger und qualifizierter Arbeitsmigrant*innen gilt heute als Mittel, dem Fachkräftemangel und dem Alterungsprozess in Westeuropa entgegenzuwirken. Dennoch verhindern Regulierungen der Berufsstände und der Politik in vielen Fällen, dass ausländische Hochschul- und Berufsabschlüsse anerkannt werden. Viele Betroffene sehen sich gezwungen, eine Beschäftigung aufzunehmen, die unter ihrer Qualifizierung liegt. „Deskilling“ heißt dieser Prozess. Daher sind etwa mittelost- und osteuropäische Lehrerinnen oder Ärztinnen häufig in der Haushaltsarbeit oder Pflege anzutreffen. Weltweit arbeiten überwiegend Frauen in diesen Branchen, weil angenommen wird, dass sie qua Geschlecht über sogenannte Care-Kompetenzen verfügen.

Im Fall von Geflüchteten ist die Aufnahme einer Arbeit mit vielfältigen rechtlichen und sozialen Hindernissen verbunden. Die Genfer Flüchtlingskonvention besagt zwar, dass Flüchtlinge, die sich legal in einem Staat aufhalten, ein Recht auf abhängige oder selbstständige Beschäftigung haben. Doch nach dem „Global Refugee Work Rights Report“ sind Geflüchtete in 7 der untersuchten 15 Hauptaufnahmeländer von der legalen Arbeitsaufnahme ausgeschlossen. In manchen Staaten gibt es zudem weitere Hürden: hohe Gebühren und komplizierte bürokratische Prozesse auf dem Weg zur Arbeitsgenehmigung, Sprachbarrieren, die Auflage, in einem Lager zu wohnen, und nicht zuletzt auch rassistische Diskriminierung bei der Arbeitssuche.

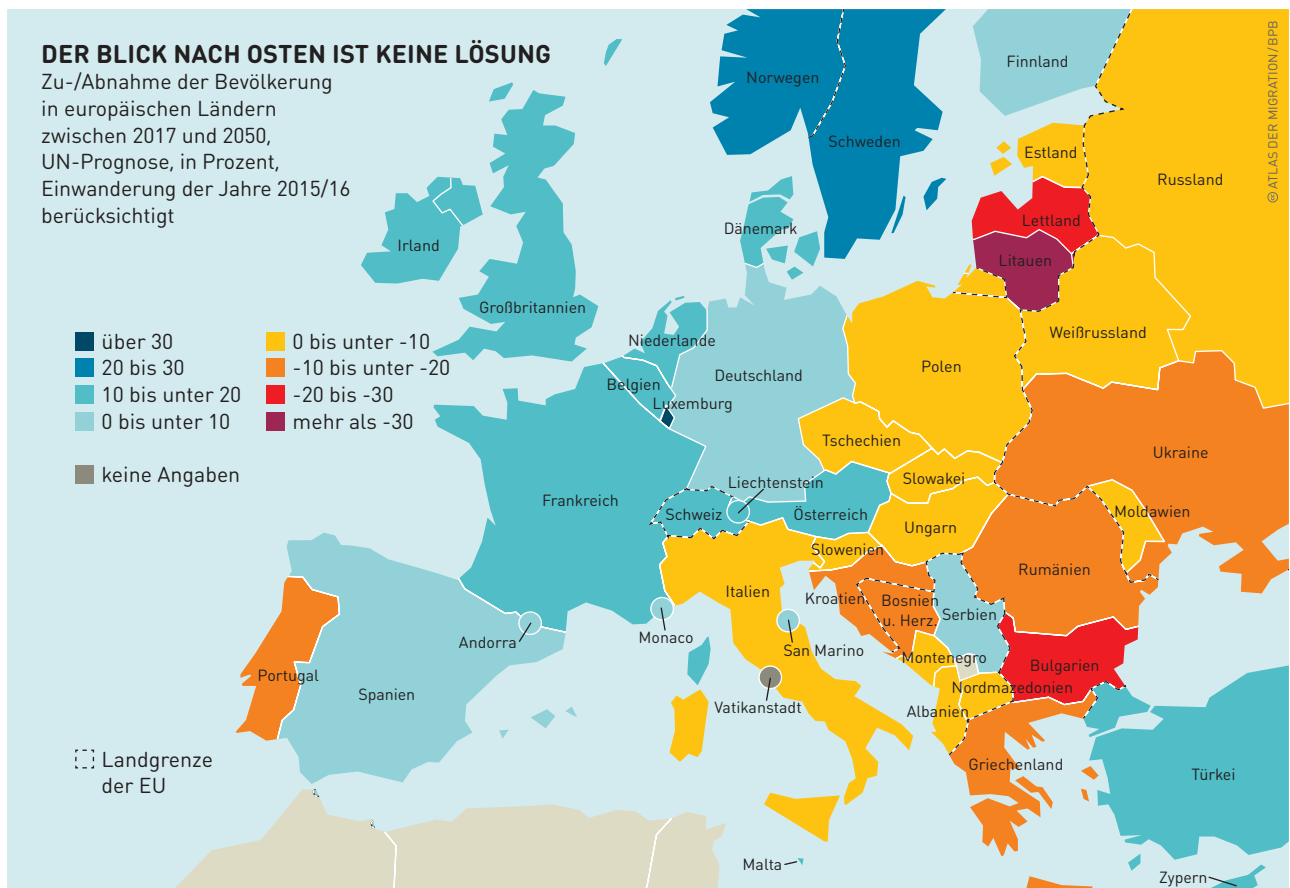
Bei Migrantinnen ist die berufliche Diskriminierung und die Beschäftigung unterhalb der Qualifikation noch viel höher als bei im Inland geborenen Frauen

ABSTIEG IM AUSLAND

Hochqualifizierte Frauen (z. B. mit abgeschlossenem Studium) in Berufen mit mittlerer oder niedriger Qualifikation, 15- bis 64-Jährige, Länderauswahl, 2017, in Prozent



© ATLAS DER MIGRATION/OECD



Die Öffnung des Arbeitsmarktes für Zugewanderte und Zuwanderungswillige ist politisch umkämpft. Hier bestimmen nicht einfach ökonomische Interessen. Diese Frage wird von einer Vielzahl von Akteuren verhandelt: Unternehmen, Unternehmerverbände, Gewerkschaften, politische Instanzen, staatliche Behörden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen. Ebenso gewinnen private Akteure wie Vermittlungsagenturen und transnationale Zeitarbeitsfirmen an Bedeutung. In der öffentlichen Debatte bleiben hingegen die Migrant*innen als treibende Kraft von Arbeitsmigration meist unsichtbar.

Umstritten ist, welche Auswirkungen die Arbeitsmigration auf die Arbeitsverhältnisse in den Zielländern hat. Ein Zusammenhang zwischen hoher Einwanderung und hoher Arbeitslosigkeit oder sinkenden Löhnen ist statistisch nicht bewiesen. Es gibt sogar Hinweise, dass Einwanderung sich gegenteilig auswirken kann: dass sie die Ökonomie stimulieren und die Arbeitslosigkeit der Einheimischen reduzieren kann. Hinzu kommt die Segmentierung des Arbeitsmarkts: Migrant*innen, insbesondere neu Zugezogene, konkurrieren oft nicht um dieselben Arbeitsstellen wie die Alteingesessenen, sondern decken die Nachfrage in eher unbeliebten Branchen.

Aufgrund der Kontroversen ist auch das Verhältnis der Gewerkschaften zur Migration gespalten. Es schwankt zwischen einerseits internationaler sowie im Betrieb gelebter Solidarität und andererseits der Vertretung von

*Der Bevölkerungsrückgang in Ostmittel- und Osteuropa wird auch die Zahl der Migrant*innen verringern, die im Gesundheits- und Pflegebereich arbeiten*

nationalen Mitgliederinteressen. Sich an Arbeitskämpfen zu beteiligen ist für viele Migrant*innen nicht möglich, weil sie in vielen Ländern nicht über die entsprechenden Rechte verfügen. Sie müssen sogar damit rechnen, entlassen oder abgeschoben zu werden.

Einige Gewerkschaften hingegen haben erfolgreich Strategien für Migrant*innen entwickelt. In Brasilien, Hongkong und Italien kooperierten sie mit migrantischen Selbstorganisationen. So konnten sie erfolgreiche Kampagnen im Bereich der bezahlten Haushaltsarbeit organisieren. In den USA bringen Worker Centers die prekär Beschäftigten, darunter viele undokumentierte Migrant*innen, an einem Ort zusammen, wo sie sich austauschen, informieren und gemeinsam etwas unternehmen können. In der Schweiz sind rund 65 Prozent der im Baugewerbe Tätigen Zugewanderte. Schon vor Jahrzehnten begannen die Gewerkschaften, sie zu organisieren. Sie sprachen Migrant*innen beispielsweise in ihren Herkunftssprachen an, informierten zum Arbeitsrecht, arbeiteten eng mit Selbstorganisationen zusammen und unterstützten die Zugewanderten in gewählten Gremien. Viele erfolgreiche Streiks gehen nun auf die aktiven Mitglieder italienischer, spanischer, portugiesischer und exjugoslawischer Herkunft zurück. —

GELD AUS DER FERNE

Migration und Entwicklung gehören zusammen. Für die Herkunftsländer überwiegen die wirtschaftlichen Vorteile. Vor allem die Abwanderung von Fachkräften wird überschätzt. Doch viele von ihnen würden zurückkommen, wenn es auch daheim attraktive Arbeitsplätze gäbe.

Seit Jahren wird alarmistisch vor den Folgen von Migration für die Zielländer – vor allem in Europa – und auch für die Herkunftsländer gewarnt. Bei Letzteren geht es meist um die Abwanderung von Fachkräften, den Braindrain: Arme Länder würden durch Migration Menschen verlieren, deren Fähigkeiten sie dringend für ihre Entwicklung brauchen, heißt es. Besonders im Fokus sind dabei die teure Hochschulbildung von Menschen, die ihr Heimatland verlassen.

Afrika zum Beispiel. Aus den Ländern dieses Kontinents stammten 2017 etwa 36 Millionen der weltweit rund 258 Millionen internationalen Migrant*innen. Seit 2010 hat Afrika mehr als zwei Milliarden US-Dollar für die Ausbildung von Ärzt*innen ausgegeben, die dann migriert sind. Hier gehören die staatlichen Ausgaben für Hochschulbildung, gemessen an ihrer Wirtschaftsleistung, zu den höchsten der Welt. Ein Studienplatz kostet pro Jahr das Zwei- bis Dreifache dessen, was ein Mensch durch-

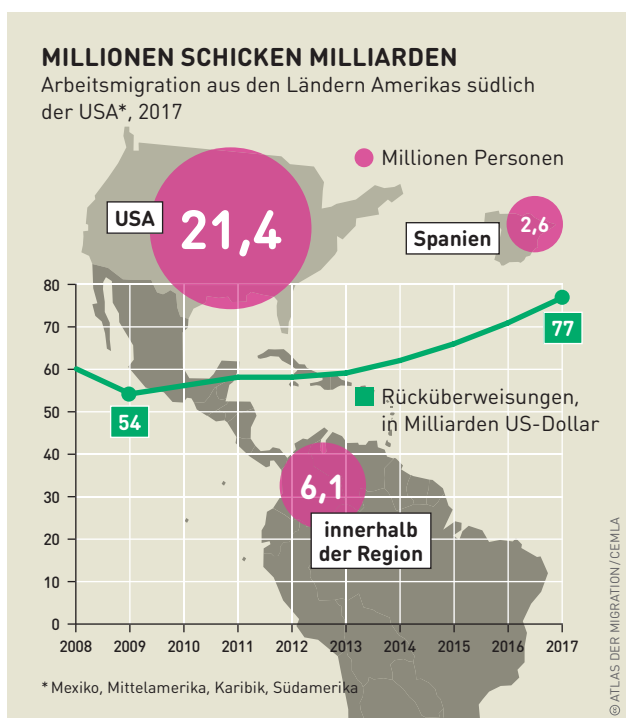
schnittlich pro Jahr erwirtschaftet. In Niger ist es sogar das 5,6-Fache. Staaten in Asien können einen Studienplatz hingegen schon mit der Hälfte einer Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung bezahlen.

Dennoch ist Migration für den Kontinent kein Verlustgeschäft. Zunächst einmal verlassen nur 0,4 Prozent der Fachkräfte aus Subsahara-Afrika und 0,7 Prozent aus Nordafrika ihre Länder, vergleichsweise wenig. In Europa (außer Osteuropa) sind es 1,7 Prozent. Von jenen, die auswandern, bleiben wiederum viele in Afrika, sie migrieren also innerhalb des Kontinents. Einige afrikanische Länder versuchen sogar selbst, die Migration qualifizierter Arbeitskräfte innerhalb des Kontinents zu fördern. Südafrika und Kenia etwa haben erst kürzlich Abkommen mit Nachbarländern geschlossen oder überarbeitet, damit qualifizierte afrikanische Arbeitskräfte leichter einreisen können.

Mit 13 Prozent im gesamten Subsahara-Afrika verlässt jede achte migrierende Fachkraft nicht nur ihr Land, sondern auch den Kontinent. Die allermeisten zieht es nach Europa oder Nordamerika. Doch für diese „afrikanische Diaspora“ stellt das hohe Wirtschaftswachstum vieler afrikanischer Länder einen starken Anreiz zur Rückkehr dar. Wenn es genügend Stellen gäbe, würden neun von zehn afrikanischen Doktorand*innen, die in anderen Weltregionen leben, ernsthaft darüber nachdenken, ihre Karriere in Afrika fortzusetzen, ergab eine Umfrage.

Beim Blick auf die Gelder, die an die Familien der Migrant*innen rücküberwiesen werden, die „Remittances“, zeigt sich: Der Nutzen der dauerhaften oder zeitlich begrenzten Auswanderung für die afrikanischen Länder überwiegt die negativen Auswirkungen. 2017 haben afrikanische Migrant*innen auf offiziellem Weg etwa 69,5 Milliarden US-Dollar in ihre Herkunftsländer überwiesen, sieben Mal so viel wie im Jahr 2000. Die Weltbank schätzt, dass von 2010 bis 2018 insgesamt rund 673 Milliarden Dollar als Remittances nach Afrika geflossen sind. Mit dem Geld aus anderen Kanälen – etwa von Reisenden mitgenommenes Bargeld – steigt die Summe wohl noch erheblich.

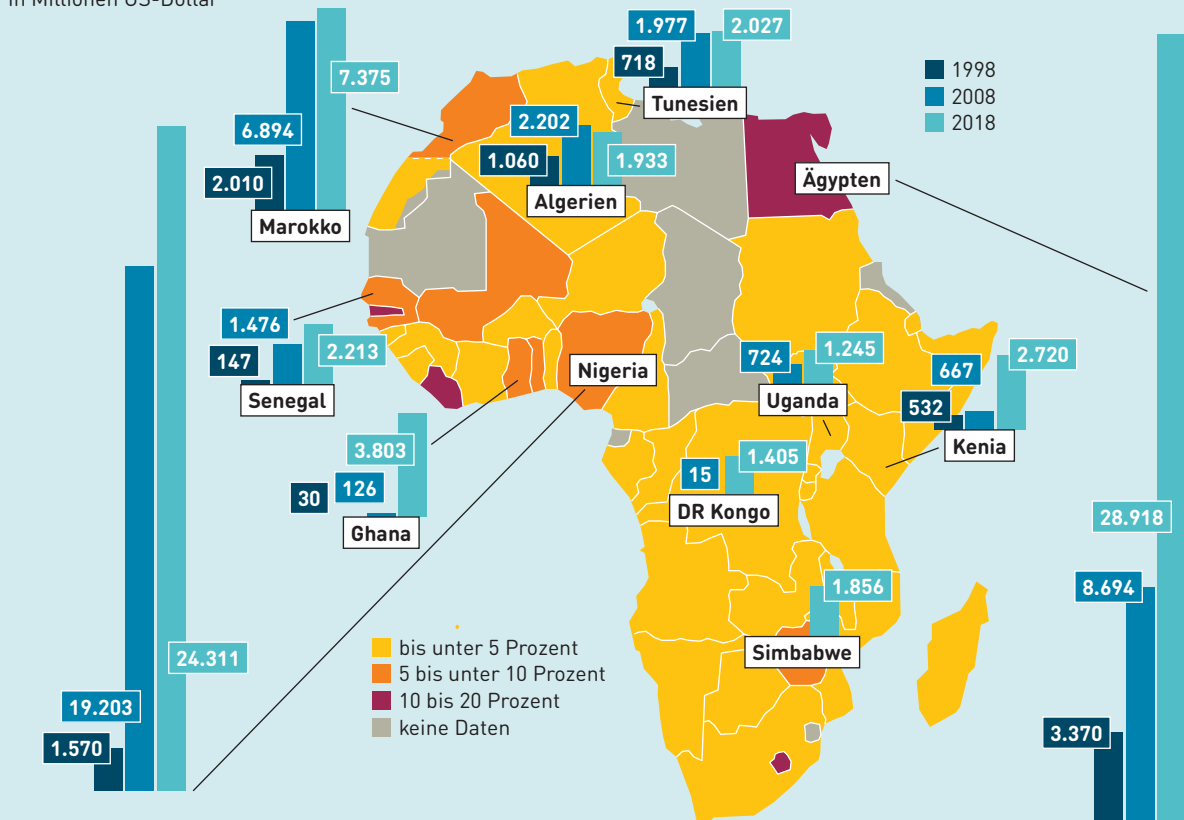
Die ärmsten Länder sind bei den Transaktionskosten noch besonders benachteiligt: Es ist deutlich teurer, Geld ins subsaharische Afrika zu überweisen als in andere Regionen der Welt. Im Dezember 2018 wurden dafür



Fünf Jahre nach der Finanzkrise 2008/09 erreichten die Transfers überwiegend aus den USA wieder den alten Stand. Jetzt wachsen sie mit 5 bis 10 Prozent pro Jahr

NÖTIG, HILFREICH, WIRKSAM

Bedeutung von Rücküberweisungen* für die Wirtschaft afrikanischer Empfangsländer in Prozent der Wirtschaftsleistung (2017) sowie Steigerung in Ländern, in die 2018 mehr als 1 Milliarde US-Dollar überwiesen wurden, in Millionen US-Dollar



* Rücküberweisungen: Geldtransfer von Arbeitsmigrant*innen ins Heimatland

© ATLAS DER MIGRATION / WELTBANK

fast neun Prozent Gebühren fällig, Überweisungen nach Lateinamerika etwa kosteten nur gute sechs Prozent. Solange sich das nicht ändert, wird weiterhin viel Geld auf informellen Wegen nach Afrika gelangen, ohne in die Statistik einzufließen. Immerhin sehen die UN-Nachhaltigkeitsziele vor, die Preise für Überweisungen weltweit auf drei Prozent zu begrenzen.

Während die Remittances steigen, stagniert die offizielle Entwicklungshilfe. 2017 erhielt Subsahara-Afrika dafür 26 Milliarden US-Dollar, weniger als die Hälfte der Rücküberweisungen in die Region. Die Remittances sind auch höher als die ausländischen Direktinvestitionen in Afrika, die sich 2017 auf insgesamt 42 Milliarden US-Dollar beliefen.

Die Überweisungen gehen meist an Ehefrauen, Mütter, Töchter oder Schwestern. Und obwohl die Löhne von Arbeitsmigrantinnen in der Regel niedriger sind als jene von Männern, schicken Frauen etwa die Hälfte der weltweiten Überweisungen, prozentual also einen höheren Anteil ihres Einkommens als Männer. Wie wirksam Rücküberweisungen zur Bekämpfung von Armut sein können, hat 2014 eine Studie in 77 Entwicklungsländern bestätigt. Private Haushalte können Ausbildungen oder Kredite bezahlen. Sie helfen auch bei unternehmerischen Aktivitäten, etwa

*Die Rücküberweisungen der Arbeitsmigrant*innen sind zu wirksamen Mitteln der Armutsbekämpfung geworden und regen Investitionen an*

um Maschinen oder Fahrzeuge zu bezahlen oder Waren für ein Einzelhandelsgeschäft zu kaufen.

Je höher der Anteil der Rücküberweisungen an der Wirtschaftsleistung eines Landes, umso mehr helfen sie bei der Bekämpfung der Armut. Große Effekte wurden in Ländern gemessen, in denen Rücküberweisungen mehr als fünf Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung ausmachen. Das war 2018 immerhin in jedem vierten afrikanischen Land der Fall; acht davon zählen zur Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder. Steigen die Rücküberweisungen hier zum Beispiel um ein Zehntel, wird die sogenannte Armutslücke um etwa 3,5 Prozent kleiner; sie gibt an, wie weit die Armen im Durchschnitt unter der Armutsgrenze leben.

Migration und Entwicklung gehören deshalb zusammen. Geregelte und zirkuläre Migration – bei der die Menschen nach einer gewissen Zeit zurückkehren – ist eine Win-win-Option für Herkunfts- und Zielländer. Es wäre Zeit für alarmistische Töne, wenn diese Migration ausbliebe. —

DIE WELT MOBILER FRAUEN

Ob auf der Arbeit oder auf der Flucht – bei der Suche nach einem besseren Leben sind Frauen von Gewalt und Diskriminierung bedroht. Um sich zu wehren, brauchen sie mehr Rechte.

Frauen und Mädchen können auf besondere Weise von Flucht und Migration betroffen sein. Sie bleiben oft unter schwierigen Bedingungen in den Herkunftsländern zurück, wenn ihre Partner gehen. Wenn sie sich selbst auf den Weg machen, können sie auf allen Etappen der Migration oder Flucht physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt sein und bedroht oder diskriminiert werden, weil sie Frauen sind.

Dabei wird oft eine bestimmte Gruppe von Tätern ausgemacht, die Gewalt gegenüber Frauen ausüben: die Schlepper. Häufig ist in den Medien von ihren Übergriffen und Grausamkeiten die Rede, womit auch ein härteres Vorgehen gegen ihre Tätigkeit begründet wird. Tatsächlich sind Frauen auf der Flucht aber der Gewalt von sehr unterschiedlichen Akteuren ausgesetzt. Ein wichtiger Faktor dabei sind die Grenzen selbst und das dort tätige, meist männliche Personal.

Andererseits sind migrierende oder fliehende Frauen und Mädchen keineswegs nur Opfer. Sie wollen sich und anderen Freiräume und Unabhängigkeit erkämpfen. Sie spielen starke Rollen als Ernährerinnen ihrer Familien, wollen ihre Rechte durchsetzen und ihr neues Leben gestalten.

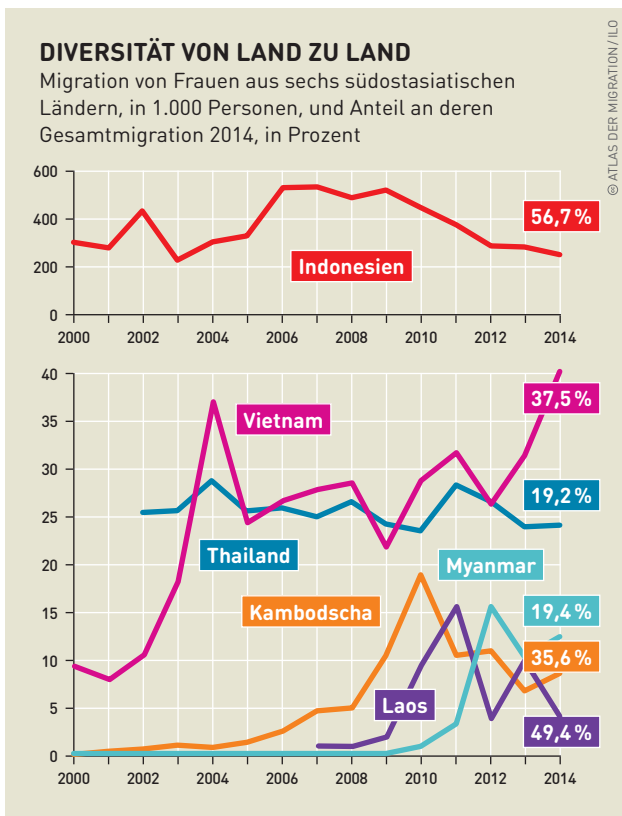
Patriarchale Strukturen können Migrationsentscheidungen beeinflussen – zum Beispiel, wenn bestimmt wird, dass Frauen migrieren sollen, weil ihre Verdienstmöglichkeiten höher eingeschätzt werden als die der männlichen Familienangehörigen. Oder wenn ihnen im Gegenteil die Arbeitsmigration untersagt wird, weil ihnen keine Autonomie zugestanden wird.

Insgesamt nimmt die Mobilität von Frauen auf der Welt zu. Rund die Hälfte aller international Migrierenden und Flüchtenden sind Frauen. Ihr Anteil ist dabei von Land zu Land sehr unterschiedlich. In Indonesien, den Philippinen und Sri Lanka etwa ist die Mehrheit der Auswandernden weiblich. In Myanmar war es Frauen bis 2009 verboten, im Ausland zu arbeiten. Noch 2014 entfiel auf sie nur ein – offiziell erfasster – Anteil von 20 Prozent. Auch in Thailand, wo traditionell wenige Frauen zu Erwerbszwecken emigriert sind, war es nur ein Fünftel.

Wer auswandert, wird in den Zielländern kaum durch das Arbeitsrecht geschützt. Nicht selten nehmen die Arbeitgeber*innen die Pässe ihrer Beschäftigten an sich. Dazu können hohe Kosten für die Arbeit im Ausland entstehen, die erst abbezahlt werden müssen, etwa für die private Arbeitsvermittlung einschließlich der Anreise. Zudem droht die Gefahr, sexuell ausgebeutet zu werden.

Dennoch bestimmen Frauen zunehmend über ihre Mobilität und ihre Arbeit, etwa was die Höhe oder die Verwendung von Überweisungen aus dem Ausland für die Familien betrifft. Insgesamt wird dieser Prozess als Feminisierung von Migration bezeichnet. Und obwohl Frauen im Schnitt weltweit nur 80 Prozent des Männerlohns verdienen, überweisen Wanderarbeiterinnen häufiger einen höheren Anteil ihres Einkommens in ihr Herkunftsland als Männer.

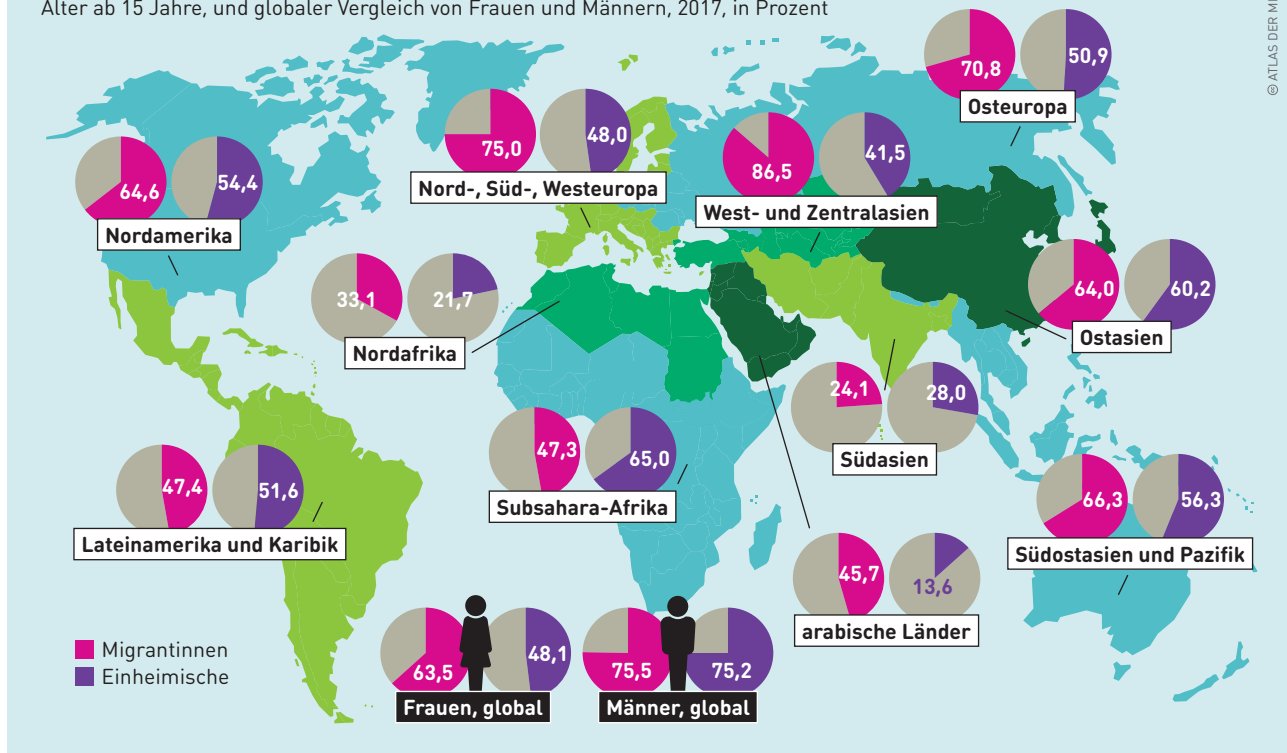
Doch die aktive Seite weiblicher Mobilität wird wenig wahrgenommen. Vor allem weibliche Flüchtlinge werden in der Öffentlichkeit meist als passiv dargestellt, verbunden mit der Frage, wie sie geschützt werden sollen. Neben einer Vielzahl von Richtlinien des UN-Flüchtlingshilfswerks und von Nichtregierungsorganisationen gibt es



Sehr unterschiedliche Migrationsverläufe in einer geografischen Großregion deuten auf ebenso unterschiedliche Migrationsmotive und -anlässe hin

MIGRANTINNEN ARBEITEN HÄUFIGER

Beschäftigungsgrad von Migrantinnen und im Inland geborenen Frauen nach Weltregionen, Alter ab 15 Jahre, und globaler Vergleich von Frauen und Männern, 2017, in Prozent



rechtlich bindende Regelungen wie die Istanbul-Konvention – das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – und einige Bestimmungen der EU-Aufnahmerrichtlinie. In Deutschland gibt es kaum Gesetzesinitiativen, um die besonderen Bedürfnisse geflüchteter Frauen zu erfüllen. Eine Ausnahme war das rot-grüne Zuwanderungsgesetz von 2004, das frauenspezifische Fluchtgründe anerkannte.

2015 hat das Deutsche Institut für Menschenrechte gewarnt, dass Schutzbedürfnisse von Frauen in den Unterkünften kaum berücksichtigt würden, obwohl das Thema Schutz vor Gewalt für geflüchtete Frauen seit über 20 Jahren international eine wichtige Rolle spielt. Grundlegende Dinge wie saubere und getrennte Waschräume, Schutz vor Konflikten mit Männern oder der Zugang zu Informationen speziell für Frauen fehlen oft, bis heute. Erst seit 2016 entstehen Konzepte zum Schutz von Geflüchteten in Wohnheimen, die auch die Situation von Frauen berücksichtigen. Diese neuen Projekte – mit ihrem oft engen Fokus auf „besonders verletzte“ Menschen wie alleinreisende Frauen mit ihren Kindern – ändern jedoch an den Problemen des Flüchtlingslebens grundsätzlich wenig.

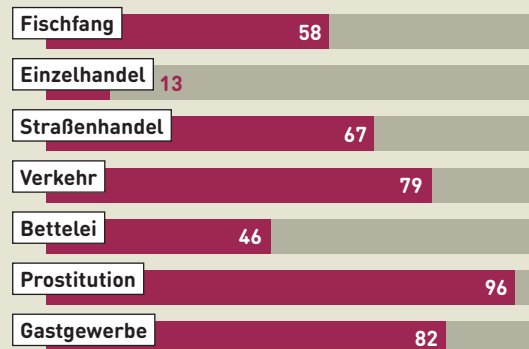
*In zahlreichen Branchen sind es meist Frauen, die von Menschenhändler*innen und deren Kund*innen zur Arbeit gezwungen werden*

Im Nahen Osten gehören die vielen – und vielerorts schlecht bezahlten – Haus- und Kindermädchen zum Leben von Mittelstand und Oberschicht

Die einseitige Ausrichtung auf Schutz und die Fokussierung auf Anfälligkeit statt auf die Stärke geflüchteter Frauen folgen der Vorstellung, sie müssten gerettet werden. Doch diese Opferrolle haben sie nicht nötig. Was Frauen hier brauchen, ist sicher ein wirksamer Schutz, vor allem aber gleiche Rechte wie die Einheimischen.

MODERNE SKLAVEREI

Anteil der Frauen unter den Opfern von Menschenhandel nach Wirtschaftsbereichen, 2005–2015, in Prozent



Lies, z. B. Gastgewerbe: Von allen Opfern des Menschenhandels im Gastgewerbe sind 82 Prozent Frauen.

DIE NÜTZLICHKEIT DER ANDEREN

Die Migrationspolitik vieler Industrieländer stellt die wirtschaftlichen Interessen an Einwanderung in den Vordergrund. Die Rechte von Migrierenden und Geflüchteten werden diesem Ziel untergeordnet.

Einwanderungsgesetze sind nationale Regelungen zur Steuerung der Migration. Sie können festlegen, wer unter welchen Voraussetzungen wie lange in einem Land leben darf. In Deutschland gibt es seit 2005 das Aufenthaltsgesetz, mit vollem Titel: „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet“. Es soll die Migration nach Deutschland regulieren und begrenzen. Die Einwanderung von EU-Bürger*innen richtet sich nach dem Freizügigkeitsgesetz. In der deutschen Auseinandersetzung um Migrationssteuerung hat sich mittlerweile das Wort Einwanderungsgesetz als Sammelbegriff für Ideen etabliert, die mehr legale Migration mit sich bringen.

Als Vorbild dient oft Kanada. Das Land gilt hinsichtlich der Gesetzgebung zur Einwanderung als liberal und hat sich vorgenommen, die Zahl der Immigrant*innen deutlich zu steigern. Es nutzt dafür ein Punktesystem, das den vermuteten Nutzen der Migrationswilligen für die kanadische Wirtschaft bemessen soll. Punkte werden

für Ausbildung, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse oder Alter vergeben. Auch Australien, Österreich, Neuseeland und Großbritannien haben Punktesysteme.

Bei einer Bevölkerung von etwa 37 Millionen zogen im Jahr 2017 rund 286.000 Menschen nach Kanada. Etwa 160.000 davon hatten den Weg über die nötige Punktzahl gewählt. In Deutschland entspräche dies, gemessen an der Gesamtbevölkerung, einer Erwerbszuwanderung von 358.000 Menschen im Jahr. Tatsächlich stellten die deutschen Behörden im Jahr 2017 nur knapp 130.000 Aufenthaltstitel aus, davon 50.000 direkt an Personen, die im gleichen Jahr übergesiedelt waren. Für Menschen aus Drittstaaten ist es oft schwer, zum Arbeiten hierher zu kommen, auch wenn Deutschland nach Ansicht des Bundesinnenministeriums zu den Ländern mit den „geringsten Beschränkungen für die Zuwanderung von Fachkräften und Hochqualifizierten“ gehört.

Der Begriff „Einwanderungsgesetz“ schließt an liberale Positionen des deutschen Migrationsrechtes an. Doch gewünscht sind in erster Linie qualifizierte Fachkräfte. Tatsächlich haben die kanadischen Economic Class Programs, das deutsche Aufenthaltsrecht sowie viele weitere Einwanderungsgesetze weltweit – bei allen Unterschieden – gemein, dass es neben humanitären oder familiären Gründen vor allem um Erwerbsmigration geht. Staaten, die auf ihrem Arbeitsmarkt einen Fachkräftemangel feststellen, lockern die Begrenzung von Migration für die „Nützlichen“.

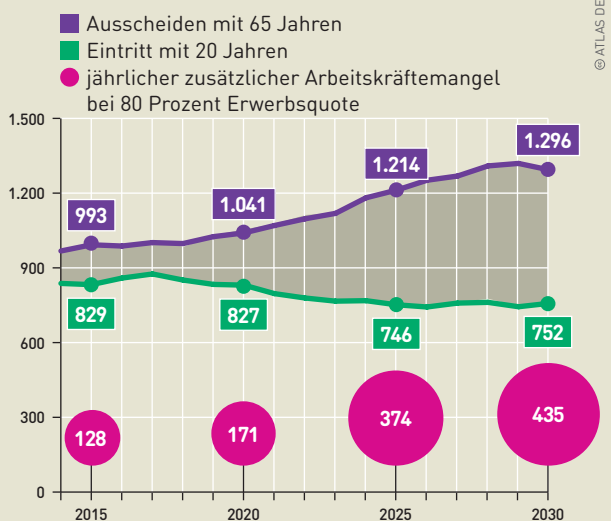
Welche Person als nützlich eingestuft wird, ist abhängig davon, wie „verwertbar“ sie für die Wirtschaft des Landes und damit auch für die Gesellschaft ist. Ist der Wert hoch genug, werden vermutete Nachteile für das Land durch die Einreise hingenommen. Ein Einwanderungsgesetz ist also in der Regel nicht dazu da, denen, die kommen, Rechte zu geben, sondern dient dazu, „interessante“ von „uninteressanten“ Migrant*innen zu unterscheiden. Deutschland etwa führt eine Positivliste mit rund 50 Mangelberufen in Handwerk, Industrie und im Pflegesektor. Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung dürfen einreisen, junge Menschen können sich auch hier ausbilden lassen.

Nach jahrelangen Diskussionen hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf für ein „Fachkräftezuwanderungsgesetz“ beschlossen, das sich nicht mehr an der Positivliste orientiert, sondern nur noch eine Berufsausbildung verlangt. Auch hierbei geht es, wie der Name

*Wirtschaft und marktliberale Politik betrachten Migration unter ökonomischen Gesichtspunkten. Rechte von Migrant*innen sind zweitrangig*

STEIGENDER ZUWANDERUNGSBEDARF

Auswirkung des demografischen Wandels auf den deutschen Arbeitsmarkt, in 1.000 Personen, Lage 2012–2019, Prognose* ab 2020

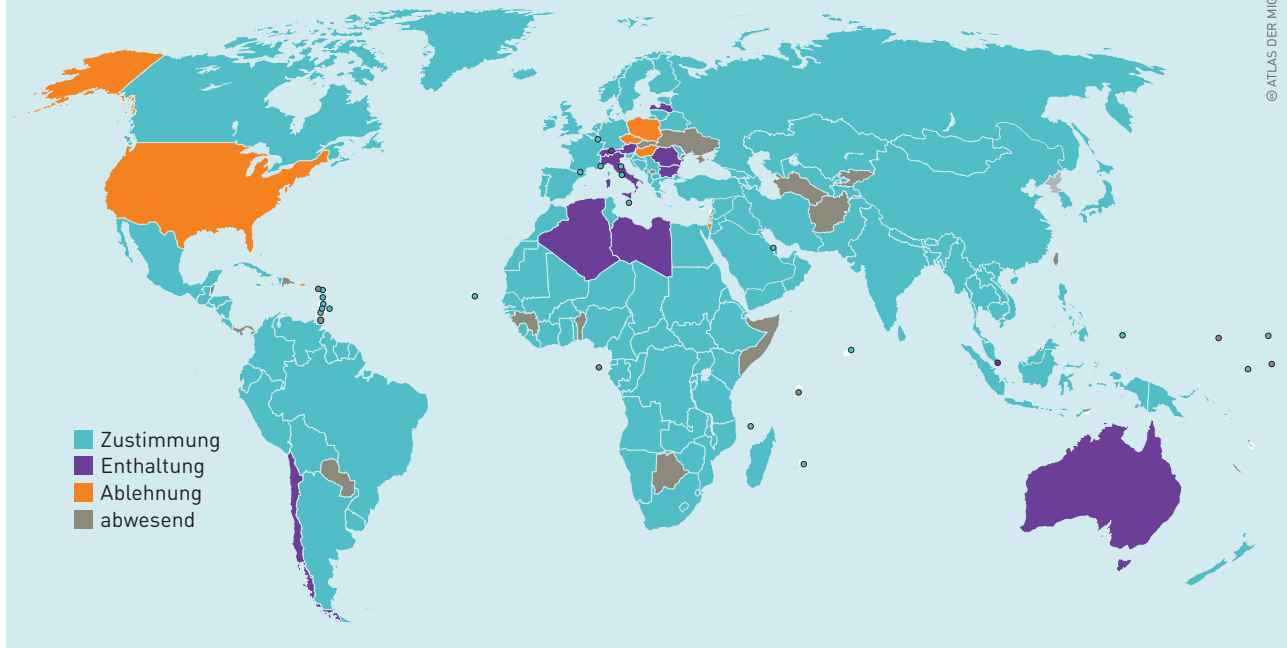


* amtliches Szenario „Stärkere Zuwanderung“ (200.000 Personen jährlich)

© ATLAS DER MIGRATION / DESTATIS

DER UN-MIGRATIONSPAKT

Abstimmung über den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, UN-Generalversammlung, 19. Dezember 2018



schon sagt, vor allem darum, wirtschaftlich Nützliche nach Deutschland zu holen. Den oft geforderten „Spurwechsel“, der abgelehnten Asylbewerber*innen die Möglichkeit eröffnet, in einem Beschäftigungsverhältnis legal in Deutschland bleiben zu können, wird das Gesetz voraussichtlich nicht vorsehen.

Erwerbsmigration findet allerdings weltweit nicht nur auf solch offiziellen Wegen statt. Viele Arbeitsmigrant*innen kommen unkontrolliert und ungesteuert auf anderen Wegen, mit Visa für ein Studium oder auch ohne Einreiseerlaubnis. Ihre Arbeit wird dennoch in Anspruch genommen und muss unter schlechten Bedingungen geleistet werden. Vor allem Branchen wie Bau, Gastronomie und Landwirtschaft setzen in vielen Ländern auf prekarierte migrantische Arbeitskräfte.

In den USA etwa sollen rund elf Millionen Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis leben und arbeiten. Um eine weniger unfaire Konkurrenz bei den Löhnen zu schaffen und Sozialabgaben zu erheben, haben manche Staaten immer wieder Legalisierungskampagnen durchgeführt. In Spanien etwa konnten Papierlose eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, wenn sie eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufgenommen hatten. Italien führte innerhalb von 15 Jahren gleich fünf Legalisierungsaktionen durch, um die Schattenwirtschaft zu bekämpfen. Allein 2002 bekamen 650.000 Zuwandernde ein Bleiberecht.

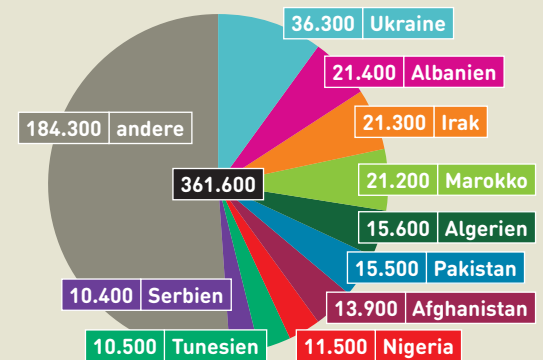
Auf dem Bau, in der Gastronomie, in der Landwirtschaft – in solchen Bereichen kommen Illegale bei oft miserabler Entlohnung unter, bis sie entdeckt werden

*Rechte Regierungen weltweit wenden sich gegen kleinste Schritte auf dem Weg zur Anerkennung von Menschenrechten für Migrant*innen*

Die Legalisierungen blieben nicht einmal auf die Industrieländer des Nordens beschränkt. Marokko gab sich 2012 eine „Migrationsagenda“ und startete 2013 eine erste Legalisierungskampagne. 14.000 papierlose Migrant*innen ließen sich registrieren und erhielten einen Aufenthaltstitel, eine weitere Kampagne folgte 2016. Doch es wurden nicht so viele Menschen legalisiert, wie die Regierung eigentlich geplant hatte. Gegen das große Ziel Europa kommt Marokko nicht an. —

GEFRAGTE ARBEITSKRÄFTE, GEJAGTE ILLEGALE

In der EU entdeckte Personen mit illegalem Aufenthalt, nach Herkunftsländern, 2018



Differenzen durch Rundung

DRUCK AUF DIE ARMEN

Vor allem in Afrika will die EU die Migration schon in den Herkunfts- und Transitländern unterbinden. Entwicklungsprogramme über viele Milliarden Euro sollen nun auch der Migrationsverhinderung dienen.

Europas Barrieren wachsen schneller als sein Territorium. Immer weiter verschiebt die EU ihren Grenzschutz. Staaten tief in der Sahara oder im Mittleren Osten sind heute Kooperationspartner des europäischen „Migrationsmanagements“. Überwachte die EU noch vor einigen Jahren nur ihre Außengrenzen, nimmt sie heute immer mehr die Transit- und Herkunftsregionen ins Visier. Wer keine Erlaubnis zur Einreise hat, soll es möglichst gar nicht bis nach Europa schaffen.

Während das Schengen-Gebiet ein Raum der Freizügigkeit bleiben soll, sorgt Europa in Afrika dafür, dass die Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird. Es macht seine nahen und fernen Nachbarn zur Hilfspolizei. Mit Internierungslagern, abschreckenden Informationen, fälschungssicheren Pässen für Afrika oder Militärhilfe stellt sich der lange Arm des europäischen Grenzschutzes den Transitmigrant*innen Tausende Kilometer vor Europas Toren entgegen.

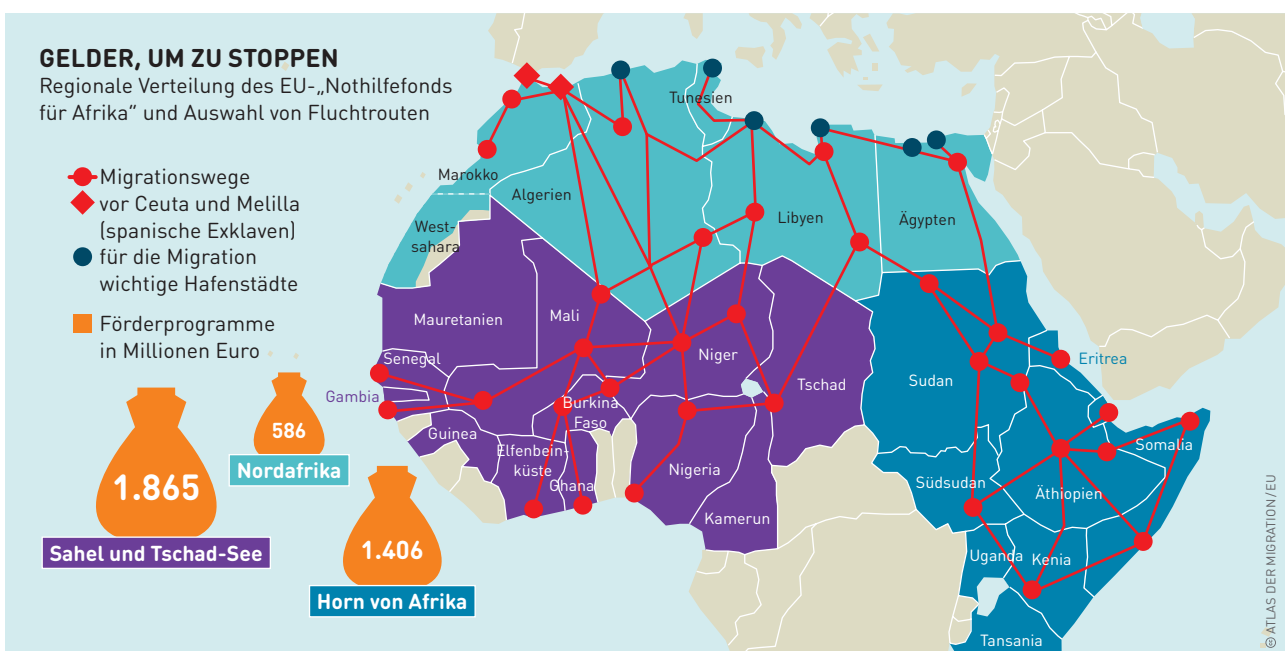
Bezahlt wird dafür unter anderem mit klassischer Entwicklungshilfe in großzügigem Umfang, geknüpft an die Bedingung, dass Flüchtlinge gestoppt oder zurückgenommen werden. Rund drei Milliarden Euro haben europä-

sche Staaten und die EU vom Beginn des Jahrtausends bis 2015 an Regierungen in Afrika gezahlt oder ihnen bewilligt, um Migration zu bekämpfen. Als die Balkanroute der überwiegend syrischen Flüchtlinge von der Türkei nach Deutschland entstand, versuchte die EU, ein großes multilaterales Abkommen zur Migrationskontrolle mit Afrika zu schließen.

Das gelang zunächst nicht, doch die EU blieb dran. Sie legte den mit 4,1 Milliarden Euro ausgestatteten „Nothilfefonds für Afrika“ auf und zahlte bis zu sechs Milliarden Euro an die Türkei. Weitere 4,1 Milliarden Euro flossen in den „External Investment Plan“ zur Wirtschaftsförderung in Afrika – auch hier steht „Bekämpfung von Fluchtursachen“ in der Beschreibung des Etats. Insgesamt hat die EU in den vergangenen 19 Jahren mindestens 15 Milliarden Euro bewilligt, damit Flüchtlinge und irreguläre Migrant*innen da bleiben, wo sie sind. Im November 2017 schließlich forderte der EU-Parlamentspräsident Antonio Tajani bei einem Besuch in Tunis, zwischen 2020 und 2026 sagenhafte 40 bis 50 Milliarden Euro nach Afrika zu pumpen – unter anderem, um der Migration etwas entgegenzusetzen.

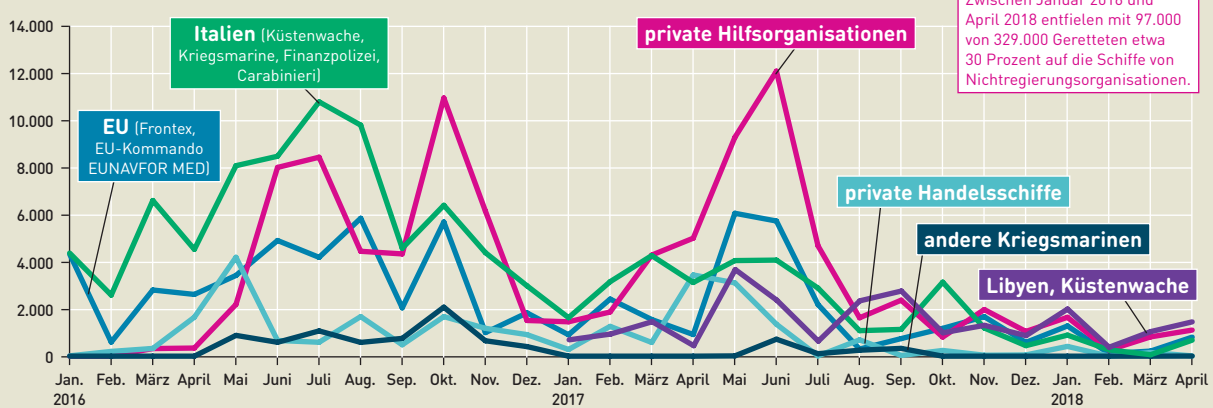
Derzeit übernimmt die EU hauptsächlich die Kosten, die den afrikanischen Regierungen durch die Kontrolle

Damit Entwicklungsprojekte auch der Migrationsverhinderung dienen, sind neue Finanzierungsinstrumente entstanden, etwa 2015 der Afrika-Nothilfefonds



ÜBERLEBT UND ANGEKOMMEN

Im zentralen Mittelmeer aus Seenot Gerettete, nach Betreibern der Schiffe, Personen pro Monat



der Migration selbst entstehen. Sie bezahlt etwa Lebensmittel und Zelte für Flüchtlinge, die im Sudan oder Libyen aufgehalten werden. Sie bezahlt Jeeps oder Schiffe für die Grenzpolizei in Niger, sie bezahlt die Aufnahme Abgeschobener, und ihre Gelder werden auch für Internierungslager verwendet. Aber sie gibt noch mehr, gewissermaßen als Prämie: eine Extraportion Entwicklungshilfe.

Für Geflüchtete wird es so immer schwieriger, Schutz zu finden. Und für Arbeitsmigrant*innen wird es immer gefährlicher, Orte zu erreichen, an denen sie sich einen Job suchen können. Doch das ist nicht die einzige Folge. Je mehr Europa versucht, die Migration zu kontrollieren, desto schwieriger wird es für viele Afrikaner*innen, sich innerhalb ihres eigenen Kontinents, ja selbst innerhalb ihres eigenen Landes frei zu bewegen.

Denn manche Staaten Afrikas stellen heute die Ausreise mit dem Ziel, in Europa einen Antrag auf Asyl zu stellen, unter Strafe – wie etwa Tunesien. Libyen spart sich ein solches Gesetz und sperrt Migrant*innen einfach ein. Burkina Faso errichtet Kontrollposten, wo bislang keine waren. Kongo führt biometrische Pässe ein, die sich viele seiner Bürger*innen nicht leisten können. Marokko nimmt Abgeschobene aus Europa zurück, selbst wenn es gar nicht die eigenen Bürger*innen sind. Der Sudan blockiert Migrationsrouten mit Soldaten, der Senegal erlaubt europäischen Beamt*innen auch, dies selbst zu übernehmen. Und Algerien schließt seine Grenzen nicht nur für Transmigrant*innen, sondern auch für die eigenen Bürger*innen, wenn sie irregulär ausreisen wollen.

Immer öfter wird das Geld, das als Gegenleistung für die Kontrolle der Migration gezahlt wird, als Entwicklungshilfe verbucht. Es ist eine Zweckentfremdung von Mitteln, die dazu da sind, Armut und Not zu lindern. Es widerspricht dem Sinn von Entwicklungshilfe auch des-

Mit unterschiedlichsten Kooperationen versucht die EU, Migration im Vorfeld zu verhindern. Ob die einbezogenen Regierungen demokratisch sind, ist nachrangig

Zwischen Januar 2016 und April 2018 wurden im zentralen Mittelmeer 329.000 Gerettete und 7.800 Tote registriert

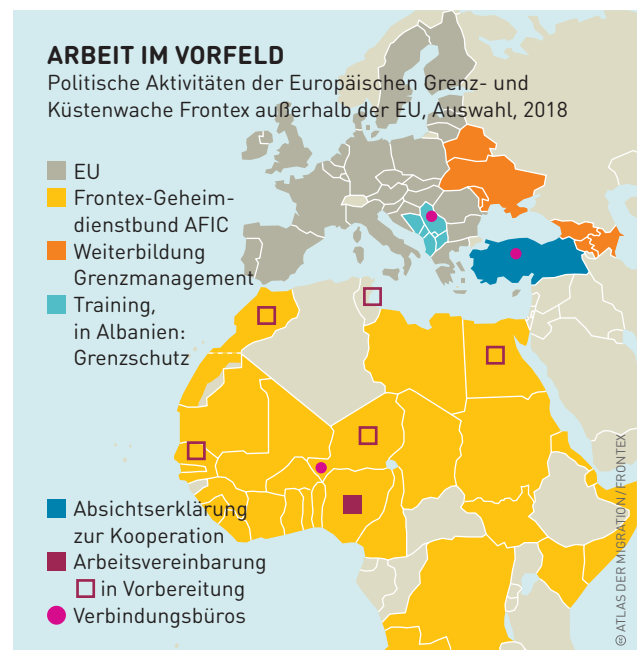
halb, weil Arbeitsmigration durch die Geldüberweisungen in die Heimat oftmals ein Segen für arme Länder ist. Dass die Entwicklungshilfe und Migrationskontrolle zunehmend miteinander verflochten werden, bekommt die afrikanische Zivilgesellschaft kaum mit. Die Verhandlungen laufen überwiegend im Geheimen.

In ihrem neuen „Partnerschaftsrahmen“ von 2016 macht die EU die Kooperation beim Grenzschutz explizit zur Bedingung für ihre Hilfe. Geboten werden „positive und negative Anreize“ für die, die bei der Migrationssteuerung wirksam mit der EU zusammenarbeiten, und Konsequenzen für jene, die dies verweigern. Europäische Hilfe wird so zum Druckmittel gegenüber einigen der ärmsten Staaten der Welt. —

ARBEIT IM VORFELD

Politische Aktivitäten der Europäischen Grenz- und Küstenwache Frontex außerhalb der EU, Auswahl, 2018

- EU
- Frontex-Geheimdienstbund AFIC
- Weiterbildung Grenzmanagement
- Training, in Albanien: Grenzschutz
- Absichtserklärung zur Kooperation
- Arbeitsvereinbarung
- in Vorbereitung
- Verbindungsbüros



STREIT HINTER DEN MAUERN DER FESTUNG EUROPA

Das Asylsystem der EU funktioniert nicht. Die Ankunftsländer im Süden sind überfordert. Doch viele ihrer Regierungen wollen keine Aufteilung nach Quoten. Stattdessen werden die Barrieren nach Afrika und in die Türkei vorverlagert.

Die europäischen Migrations- und Grenzpolitiken entstanden in den 1980er-Jahren. Ihr Kern sind zwei Verträge, die 1990 unterzeichnet wurden. Der eine, das Schengener Abkommen II, führte zur Abschaffung der Grenzkontrollen innerhalb der EU. Der andere, das Dubliner Übereinkommen, regelt, welches Land seit 1997 für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. „Dublin“ wurde zum Kern des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), das ab 2003 entstand und das Asylrecht in der EU vereinheitlichen sollte.

Idee der Dublin-Regelung ist es, mehrfache Asylanträge in verschiedenen EU-Staaten zu verhindern. Um zu entscheiden, welcher Staat für ein Asylverfahren zuständig ist, wurden verschiedene Kriterien definiert, etwa das Land der ersten Einreise in die EU oder familiäre Bindungen in einem Mitgliedsstaat. Danach wird entschieden. Entsprechend können Geflüchtete nicht einfach selbst entscheiden, in welchem Land sie Asyl beantragen möchten.

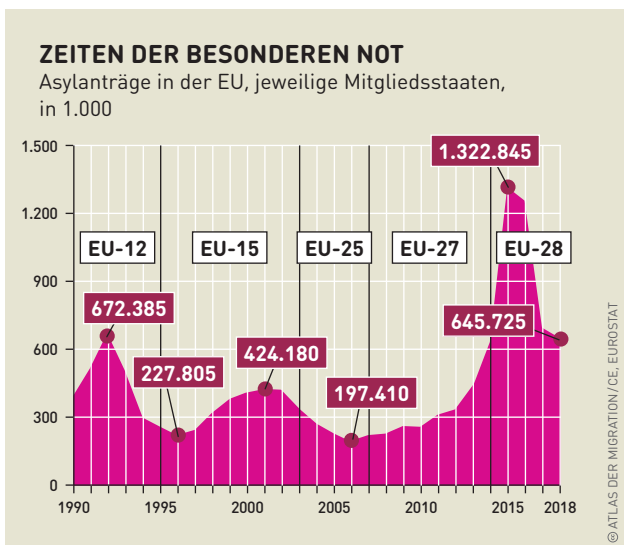
Schnell stellte sich heraus, dass in der überwiegenden Mehrheit der Fälle das Kriterium des Einreisestaates

angewendet wurde – besonders, nachdem ab 2005 in einer Datenbank namens EURODAC die Fingerabdrücke aller Personen erfasst wurden, die bei einem irregulären Grenzübertritt aufgegriffen wurden oder einen Asylantrag stellten. So kann der Einreisestaats schnell identifiziert werden. Die betroffenen Personen werden dann dorthin abgeschoben, um in diesem Land das Asylverfahren zu durchlaufen.

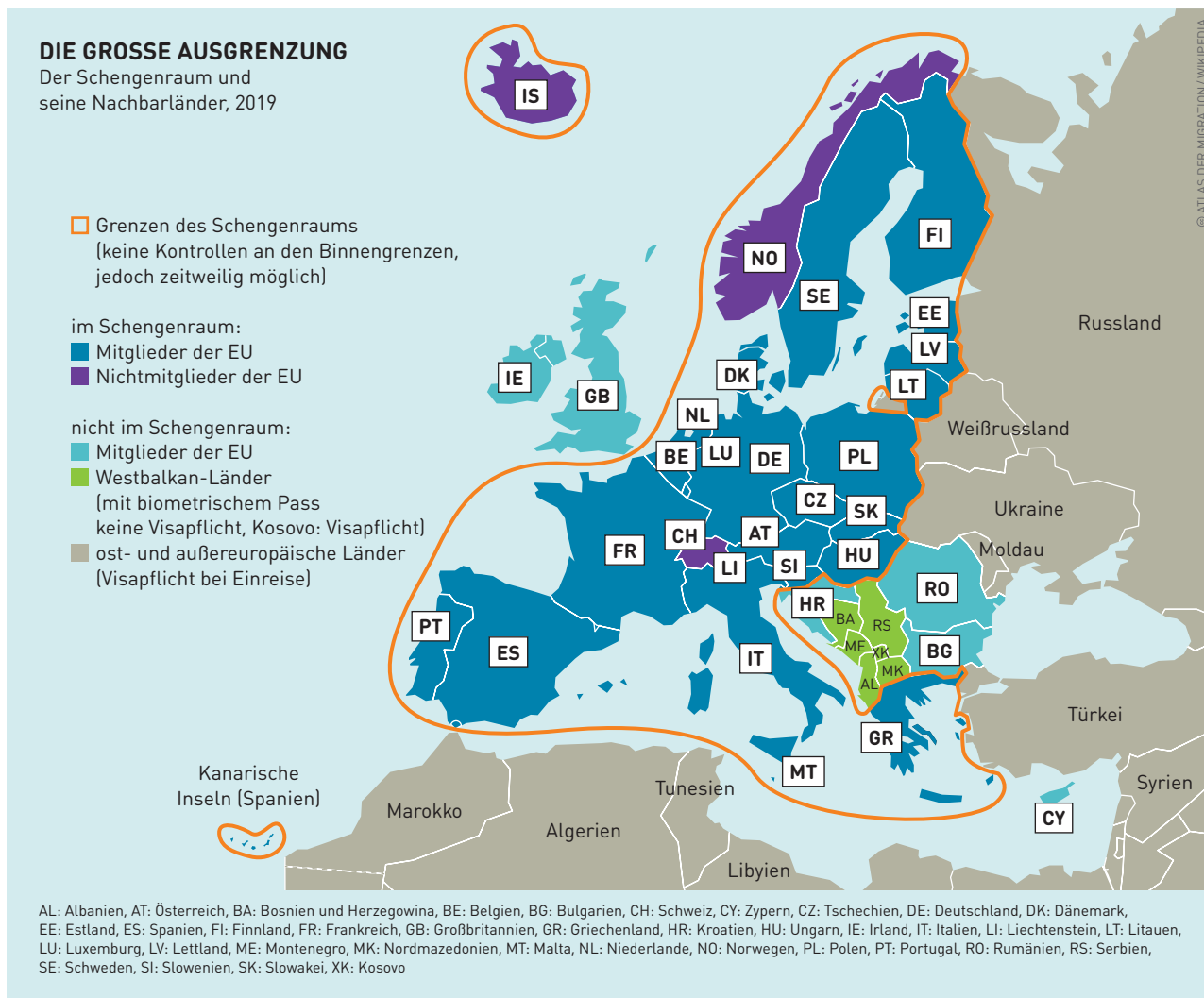
Aus diesem Grund wurden ab den 2000er-Jahren vor allem Griechenland und Italien für die überwiegende Mehrheit der Asylverfahren zuständig. Denn die bedeutendsten Fluchtrouten nach Europa – über die Ägäis und das zentrale Mittelmeer – führen in diese Länder. Anstelle eines einheitlichen europäischen Asylsystems, das allen Asylsuchenden vergleichbare Bedingungen bot, begannen die Asylstandards in der EU nun auseinanderzuklaffen. Geflüchtete in den überforderten Ländern des Südens mussten oftmals auf der Straße ihr Überleben sichern, während die Zahl der Asylverfahren im Norden stark zurückging. In Deutschland sank die Zahl der Asylanträge von knapp 140.000 im Jahr 1999 – 95.000 Erst- und 43.000 Folgeanträge – auf weniger als 20.000 im Jahr 2007. Dabei funktionierte das überaus bürokratische Dublin-System schon in jener Zeit nicht gut, obwohl nur wenige Schutzsuchende ankamen.

Ab 2011 änderte sich dies. Beim Grenzschutz im Mittelmeer hatte die EU immer stärker auf die Zusammenarbeit mit nordafrikanischen Regierungen gesetzt. Die Revolutionen des Arabischen Frühlings beendeten jedoch die Kooperationen weitgehend – und deshalb brach auch das Grenzregime im Mittelmeer vorerst zusammen. Gleichzeitig stieg die Zahl kriegerischer Konflikte auf der Welt, was mehr Flüchtlinge nach Europa trieb. Und hohe Gerichte begannen, die Menschenrechte von Geflüchteten durchzusetzen: Die ohne jedes Verfahren praktizierten Zurückschiebungen im Mittelmeer und die innereuropäischen Dublin-Abschiebungen nach Griechenland wurden untersagt, zu schlecht wurden die Menschen dort behandelt.

Das Dublin-System funktionierte nun immer schlechter. Südliche EU-Staaten vermieden es zunehmend, den ankommenden Menschen Fingerabdrücke abzunehmen.



*Die Kriege in Jugoslawien, am Persischen Golf, in Afghanistan und in Syrien haben deutliche Zunahmen bei der Zahl der Asylbewerber*innen ausgelöst*



Es war klar, dass sich die meisten Asylsuchenden auf den Weg nach Norden machen würden. Immer mehr Geflüchtete widersetzen sich den Abschiebungen oder klagten erfolgreich vor Verwaltungsgerichten.

2015, im „Sommer der Migration“, kollabierte dieses System. Hunderttausende, überwiegend aus Syrien, suchten sich einen Weg von der Türkei nach Griechenland. Von dort gelangten sie über die sogenannte Balkanroute ins Innere der EU. Die Union war unvorbereitet und ihre Reaktion unkoordiniert. Die zwischen ihren Mitgliedsstaaten und Institutionen schon lange bestehenden Widersprüche in der Migrationsfrage traten offen zutage. Ab September führten immer mehr EU-Mitgliedsstaaten wieder Grenzkontrollen ein. Im Februar 2016 setzte Österreich die Schließung der Balkanroute an allen EU-Grenzübergängen durch. Die Kontrollen gibt es auch 2019 noch. Die Schengener Freizügigkeit, die auf die Kontrolle von Personalpapieren verzichtet, ist seitdem vielerorts in einer Art Stand-by-Modus.

Der kleinste gemeinsame Nenner in der EU ist seitdem, die Migrationskontrolle erneut in die Türkei und nach Afrika zu verlagern. In sogenannten Hotspot-Zentren entlang der griechischen und italienischen Küste sor-

Abwehr von Flucht- und Migration: die Freizügigkeit in der EU geht mit der verstärkten Sicherung der EU-Außengrenzen einher

tieren die Europäische Grenz- und Küstenwache Frontex und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) die Ankommenden, verweigern vielen den Zugang zum Asylsystem der EU und schicken sie zurück.

Im Streit um die notwendige Reform des europäischen Asylrechts besteht nur Einigkeit in einer Frage: Die Bedingungen für Asylsuchende sollen sich weiter verschlechtern. Streitpunkt ist vor allem, wie die Asylsuchenden in der EU gerechter verteilt werden können. Einige Staaten, etwa Ungarn und Polen, weigern sich grundsätzlich, Menschen aufzunehmen, Italien fordert die Solidarität der EU-Mitgliedsstaaten ein und torpediert gleichzeitig das Recht auf Seenotrettung im Mittelmeer. Die Streitpunkte erwecken den Anschein, dass unterschiedliche Ansätze aufeinandertreffen, wie mit der internationalen Fluchtmigration umzugehen sei. Doch die Kontrahenten in der EU unterscheiden sich nur bei den Wünschen, wie repressiv die Migrationspolitik gestaltet werden soll. —

DIE TÖDLICHSTE GRENZE DER WELT

Jahr für Jahr ertrinken Tausende von Migrant*innen im Mittelmeer oder kommen schon auf dem Weg zur Küste ums Leben. Doch die EU-Länder verhindern jede effektive Seenotrettung. Auch das Sterben in der Sahara geht weiter.

Erst 2014 begann die Internationale Organisation für Migration (IOM) der UN die Menschen zu erfassen, die auf der Flucht und an den Grenzen sterben. Längst nicht alle werden registriert. Die Dunkelziffer dürfte hoch sein. Im Jahr 2018 etwa kamen nach verschiedenen Zählungen zwischen 4.685 und 4.737 Menschen ums Leben.

Die Todesfälle waren regional sehr ungleich verteilt. In ganz Asien, wo zwei Drittel der Weltbevölkerung leben, verzeichnete die IOM 186 Tote. 589 waren es in ganz Amerika, einschließlich der Grenze zwischen den USA und Mexiko; dort betreiben oftmals brutale, kriminelle Gruppen das Schleppergeschäft. Am und im Mittelmeer aber wurden 2.299 Fälle registriert. Keine Grenze der Erde ist tödlicher als die europäische. Dabei gibt es kaum eine schärfer überwachte Seeregion als das Mittelmeer.

Für die Gefahr an den Grenzen sind auch rechtliche Bestimmungen wie das deutsche Aufenthaltsgesetz verantwortlich. Dessen Paragraph 63 besagt, dass ein Beförderungsunternehmen Ausländer*innen nur in das Bundesgebiet bringen darf, wenn sie im Besitz eines erforderlichen Passes und eines Aufenthaltstitels sind.

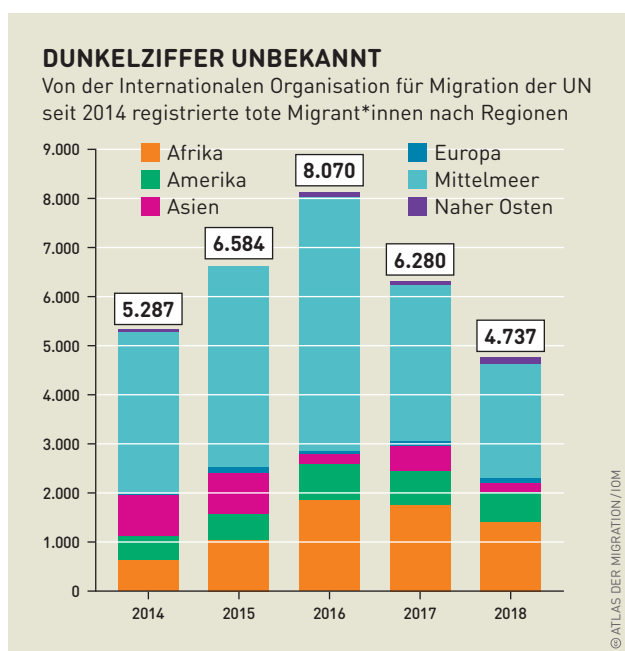
Ähnliche Bestimmungen gibt es in allen EU-Staaten. Bus-, Fähr- und Fluggesellschaften kontrollieren deshalb Pässe und Visa, bevor sie Menschen an Bord lassen. Täten sie dies nicht, müssten sie Strafen bezahlen und könnten ihre Lizenz verlieren.

Flüchtlinge können deshalb weder Fähren noch Flugzeuge benutzen, um das Mittelmeer zu überqueren. Statt für 35 Euro die zwölfstündige Überfahrt auf der Fähre von Tunis ins italienische Palermo zu buchen, müssen sie in Libyen auf Schlauchboote steigen und dafür bis zu vierstelligen Eurobeträge an Schlepper*innen zahlen. 2018 ertranken mehr als fünf Prozent aller Menschen, die eine solche Fahrt über das zentrale Mittelmeer wagten.

Auf Betreiben der EU wurde 2014 nach einem Jahr Italiens Rettungsmission „Mare Nostrum“ im Mittelmeer eingestellt. Gruppen aus der europäischen Zivilgesellschaft bauten daraufhin eine Flotte privater Seenotrettungsschiffe auf, die in den Folgejahren Zehntausende Menschen retteten und vor allem nach Italien brachten. Doch weil die EU und ihre Mitgliedsstaaten sich weiterhin weigerten, Italien einen Teil der Flüchtlinge abzunehmen, gingen zunächst die italienische Justiz und später auch die Regierung von Malta gegen die Seenotretter*innen vor. Sie wurden angeklagt, ihre Schiffe größtenteils lahmgelegt und es wurden ihnen die Zulassungen entzogen. 2019 waren kaum noch Retter*innen vor Ort.

So wächst die Dunkelziffer der Toten, denn viele Unglücke werden nicht mehr dokumentiert. Zudem hat die Kriminalisierung der privaten Seenotretter*innen die kommerzielle Schifffahrt verunsichert. Auch Frachter sind verpflichtet, Unglücksstellen anzusteuern und Menschen in Not zu retten. Doch wiederholt wurden Fälle bekannt, in denen Handelsschiffe andere Routen nahmen, um dieser Verpflichtung nicht nachkommen zu müssen. Die Kapitän*innen fürchten, mit den Schiffbrüchigen an Bord keinen europäischen Hafen mehr ansteuern zu dürfen oder im Hafen festgesetzt zu werden.

Ein anderes Beispiel für die tödlichen Folgen der Migrationskontrolle findet sich in der Sahara. 2015 hatten Italien und die EU versucht, die Anti-Schlepper-Militärmission EUNAVFOR MED in Libyen einzurichten. Doch deren Machthaber lehnten die EU-Operation auf ihrem Territorium ab. So rückte Libyens südliches Nachbarland Niger in den Fokus der europäischen Migrationskontrolle.



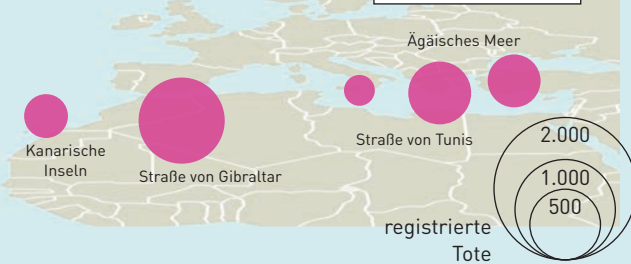
Ohne die Rettungsaktion „Mare Nostrum“ und die private Seenotrettung gäbe es weitaus mehr Opfer. Italien beendete „Mare Nostrum“ 2014

WEGE IN DEN UNTERGANG

Phasen der EU-Migrationspolitik, und beim Netzwerk „United for Intercultural Action“ registrierte Todesfälle von Migrant*innen

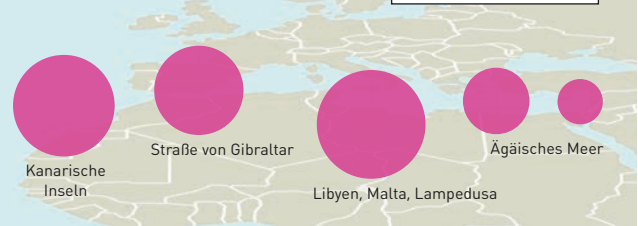
Vor der Vereinheitlichung der EU-Asylpolitik (Gipfel von Sevilla)

1.7.1998 – 30.6.2002



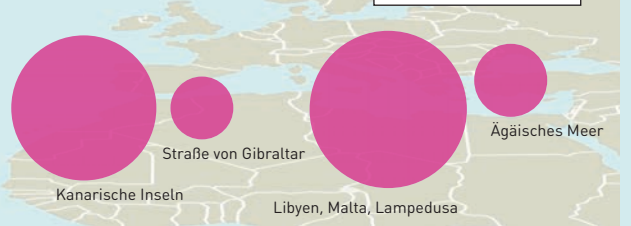
Vom Gipfel von Sevilla bis zur Zusammenarbeit mit den afrikanischen Anrainern

1.7.2002 – 30.6.2006



Seit den intensiveren Kontrollen durch die Grenzschutzagentur Frontex

1.7.2006 – 30.4.2009



Während der Planung des Grenzüberwachungs-systems Eurosur

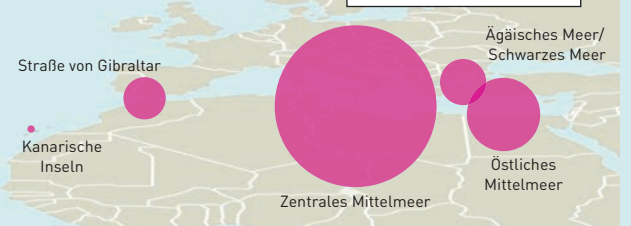
1.5.2009 – 25.10.2012



Kanarische Inseln als Ziel stark rückläufig durch Wirtschaftskrise und Entzug medizinischer Leistungen für illegale Einwanderer*innen

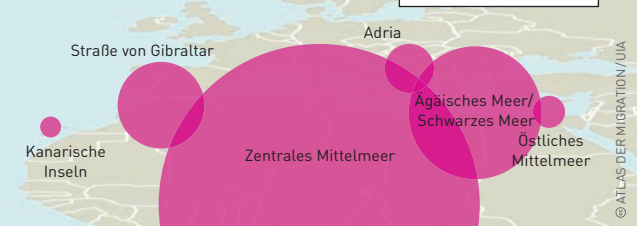
Bis zum Ende der italienischen Rettungsaktion „Mare Nostrum“

26.10.2012 – 31.10.2014



Seit Beginn der Frontex-Operation „Triton“ und darüber hinaus

1.11.2014 – 1.4.2019



Dessen Regierung witterte die Chance auf Finanzhilfen aus Brüssel. Sie beschloss schon 2015 ein Gesetz, das verbot, Migrant*innen im nördlichen Teil des Landes zu transportieren und zu beherbergen. Wer sich widersetzt, dem drohen hohe Geldstrafen und bis zu 30 Jahren Gefängnis. Nach einem Besuch von Bundeskanzlerin Merkel im Herbst 2016 setzte die Regierung das Gesetz um. Für die Kooperation forderte Staatspräsident Mahamadou Issoufou eine Milliarde Euro – die er ein Jahr später auch bekam. Das Ergebnis: Bis Ende 2018 verhafteten Militär und Polizei nördlich der Wüstenstadt Agadez 213 Fahrer*innen und konfiszierten 52 Fahrzeuge. Viele Menschen, die von der Transportindustrie lebten, verloren ihre Existenz. Die EU sagte anfangs Ausgleichsmaßnahmen zu. Doch bis Ende 2018 bekam nur etwa jede*r Zwanzigste der einst über 6.500 Fahrer*innen und Herbergsbetreiber*innen rund 1.500 Euro, um damit eine neue Existenz aufzubauen.

Die nigrische Migrationspolitik hat die Zahl der offiziell durchreisenden Migrant*innen laut EU zunächst um immense 95 Prozent verringert. Doch wie viele Menschen tatsächlich die Sahara durchqueren, ist unklar. Wegen der Militärkontrollen wählen die Schmuggler*innen län-

Je genauer die Kontrollen auf See werden, umso riskanter werden die Versuche, in die EU zu kommen – mit fatalen Folgen, derzeit besonders im zentralen Mittelmeer

gere, gefährlichere Routen abseits der Hauptpisten. Dadurch steigt das Unfallrisiko. Niemand weiß heute, wie viele Menschen in der Sahara sterben. Schätzungen der IOM zufolge kamen seit 2014 rund 30.000 Migrant*innen zu Tode, darunter Tausende, die aus Algerien auf einen Fußmarsch durch die Wüste zur Grenze mit dem Niger gezwungen wurden. Die Staatsanwaltschaft im zentral gelegenen Agadez will jedoch 2016 und 2017 nur insgesamt 84 Tote gezählt haben.

Zu riesig ist die Sahara, als dass alle Toten dort je aufgespürt werden könnten. Und wenn, dann werden Leichen in der Regel verscharrt, ohne dass ihre Identität geklärt und ihre Angehörigen in Kenntnis gesetzt würden. Vincent Cochetel, zuständiger Chefdiplomat des UN-Flüchtlingshilfswerks, sagte im Dezember 2017, dass mittlerweile wohl mehr Menschen in der Sahara zu Tode kämen als im zentralen Mittelmeer. Doch sie zählt bis heute niemand. —

WENN DIE UHR TICKT

Am Ende eines gescheiterten Asylverfahrens drohen die Behörden eine Abschiebung an. Sie kann mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden, für die Betroffenen oft eine traumatische Erfahrung.

Wenn Asylanträge abgelehnt werden, müssen die Betroffenen das Land meist innerhalb von 30 Tagen verlassen. Danach dürfen die Behörden zu Maßnahmen wie der Abschiebung greifen. Sie gehört zu den härtesten Mitteln, die ein Staat gegen den Willen eines Menschen anwenden kann. Sie kann mit Abschiebehaft einhergehen. In Deutschland ist es möglich, Menschen unter bestimmten Umständen bis zu 18 Monate lang dieser Art von Freiheitsentzug zu unterwerfen.

Von 2000 bis 2017 wurden aus Deutschland 314.000 Personen abgeschoben. 2018 waren es knapp 24.000 – im Schnitt jeden Tag also rund 65 Menschen. Die meisten dieser Abschiebungen trafen Menschen aus Südosteuropa, etwa aus Albanien (3.400 im Jahr 2017), dem Kosovo (2.700) oder Serbien (2.400). Innerhalb der EU werden oft Asylsuchende abgeschoben, die über ein anderes Land in die EU eingereist sind und deshalb dort ihr Asylverfahren durchlaufen sollen, etwa nach Italien (2017 rund 4.400 Abschiebungen und Überstellungen aus Deutschland), Polen (1.200) oder Frankreich (540). Manche wer-

den von dort aus direkt weiter abgeschoben, sei es in ihr Herkunftsland oder einen anderen Staat, durch den sie gereist sind.

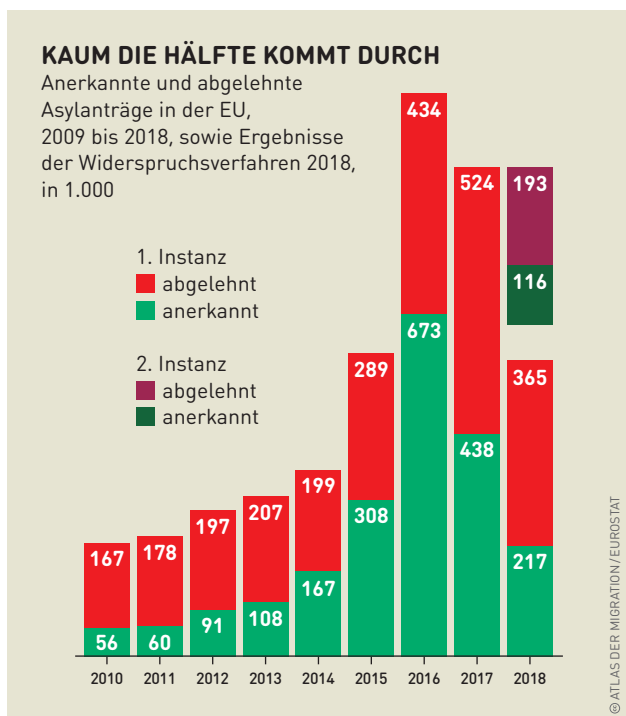
Bei den Abschiebungen handelt es sich nicht um harmlose Verwaltungsakte. Immer wieder kommt es zu Todesfällen, die die Staaten allerdings nicht zentral erfassen. Die niederländische Nichtregierungsorganisation United for Intercultural Action versucht, solche Fälle europaweit zu dokumentieren. Sie zählte zwischen 1994 und 2018 insgesamt 139 Tote in unmittelbarem Zusammenhang mit Abschiebungen. Dazu gehören auch Suizide in Abschiebehaft. Die Dunkelziffer ist hier allerdings enorm hoch.

Abschiebungen, die oft in der Nacht und ohne Ankündigung erfolgen, lösen bei vielen Menschen große Ängste aus. Betroffene werden aus ihrem Lebenszusammenhang gerissen, selbst wenn sie gerade in der Schule sind oder im Krankenhaus liegen. Dagegen gibt es oft Widerstand. Berufsschüler*innen in Nürnberg oder Hebammen in Mainz, vor allem aber Flüchtlinge in den Heimen protestieren immer wieder lautstark und manchmal mit Erfolg.

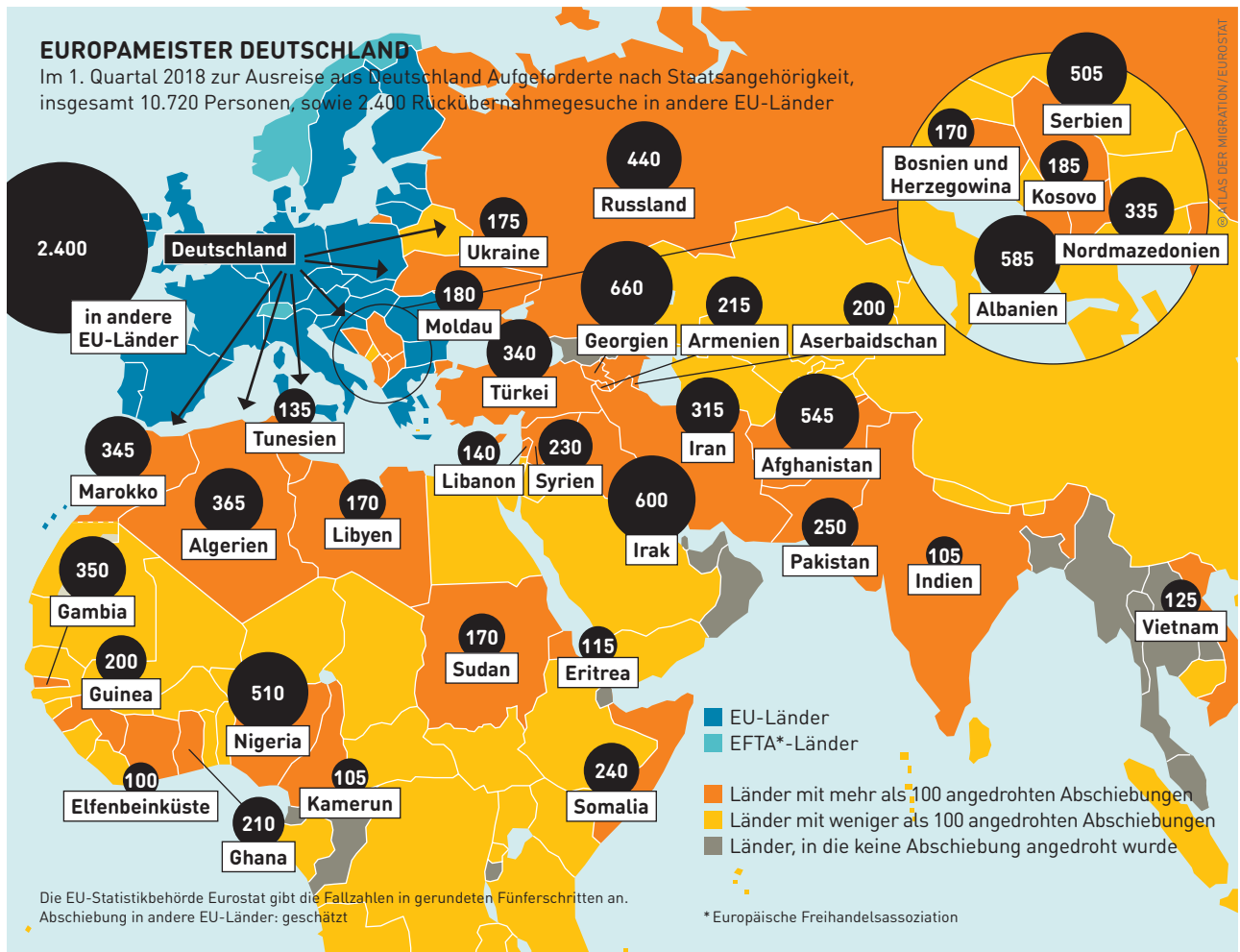
Abschiebungen sind nicht immer möglich, etwa wenn ein Pass fehlt. Auch müssen sie ausgesetzt werden, wenn die betroffene Person eine Krankheit hat, die sich durch die Abschiebung verschlimmern würde oder die im Herkunftsstaat nicht behandelt werden kann. Schwangere sind zwar prinzipiell geschützt, aber immer wieder kommt es zu Vorfällen, bei denen die Polizei diesen Umstand ignoriert, die werdende Mutter abschiebt und sowohl sie als auch das ungeborene Kind großen gesundheitlichen Gefahren aussetzt.

Wenn abgelehnte Bewerber*innen nicht abgeschoben werden können, erhalten sie oft eine Duldung. Mitte 2018 lebten etwa 181.000 Menschen auf dieser Grundlage in Deutschland. Mehr als 33.000 waren seit mehr als sechs Jahren in dieser Situation. Sie müssen ständig mit der Angst leben, abgeholt und zum Flughafen gebracht zu werden.

Manche dieser Familien haben Kinder, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Das Land, in dem sie künftig leben sollen, kennen sie nicht. In den Kosovo etwa wurden von 1999 bis 2008 knapp 22.000 Menschen, überwiegend Roma, abgeschoben. Zwischen 2009 und 2013 kamen weitere 15.000 Menschen hinzu, schätzt der Verein Roma Center e. V. in Göttingen. Die Menschen hatten in den 1990er-Jahren während der Balkankriege in



Etwa einem Drittel der Widersprüche gegen abgelehnte Asylanträge wird stattgegeben. Das zeigt die Unberechenbarkeit erstinstanzlicher Entscheidungen



Deutschland Zuflucht gefunden. Viele bekamen hier Kinder. Das Center geht davon aus, dass es sich bei 60 bis 70 Prozent jener damals Abgeschobenen um Kinder handelte, denen der Kosovo völlig unbekannt war.

Oft wird verlangt, dass Menschen, die in Deutschland straffällig wurden, das Land so schnell wie möglich verlassen. Seit 2016 schiebt die Bundesregierung mit diesem Argument auch Menschen nach Afghanistan ab und schickt sie damit zurück in ein Land, in dem ihnen ernsthafte Gefahren drohen. Für Straffällige kennt der Rechtsstaat das Strafrecht. Eine zusätzliche Abschiebung bestraft sie doppelt.

Klagen gegen angeordnete Abschiebungen werden oft verunglimpft, etwa mit dem Vorwurf, Anwalt*innen seien Teil einer „Anti-Abschiebe-Industrie“, wie es 2018 der CSU-Politiker Alexander Dobrindt formulierte. Der Begriff wurde zum „Unwort des Jahres“ 2018 gewählt. Doch jeder Mensch muss die Möglichkeit haben, Maßnahmen von Staaten mithilfe von Anwalt*innen vor unabhängigen Gerichten überprüfen zu lassen.

Alle EU-Staaten zusammen schoben 2017 insgesamt rund 214.000 Menschen ab. Dieser Wert ist seit 2010 etwa konstant. In Deutschland hingegen waren es Anfang des Jahrzehnts nur rund 7.500. Diese Zahl stieg bis 2015 – also vor dem „Sommer der Migration“ – bereits auf über 20.000

Die Momentaufnahme von Anfang 2018 zeigt die wichtigsten Zielregionen, in die Geflüchtete zurückgebracht werden, wenn sie nicht von selbst ausreisen

im Jahr an, weil immer mehr Menschen in die Westbalkanstaaten ausreisen mussten.

Abschiebungen werden heute rigoroser durchgesetzt als vor einigen Jahren. Bundeskanzlerin Merkel kündigte zu diesem Zweck 2016 eine „nationale Kraftanstrengung“ an. Schon vorher wurde die Abschiebung von psychisch Kranken erleichtert. Seit 2015 dürfen Behörden den Betroffenen nicht mehr ankündigen, wann es so weit ist.

2017 lag die sogenannte Rückkehrquote in der EU – erzwungene oder freiwillige Ausreisen, gemessen an den endgültigen Aufforderungen – bei 36 Prozent. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) soll diese Quote erhöhen. Sie bekam neue Kompetenzen, um Abschiebungen eigenständig zu bezahlen und durchzuführen. Schon heute kann sie auf einen Pool von 690 sogenannten Rückführungsexpert*innen, auf Abschiebungen spezialisierte Beamt*innen, zurückgreifen. Auch können die EU-Mitgliedsstaaten von Frontex Geld bekommen, um Abschiebungen zu finanzieren. Je nach Zielstaat und Anzahl der mitreisenden Polizist*innen kosten sie mehrere Zehntausend Euro. —

GUT FÜR ALLE

In Deutschland wird viel über Integration, aber wenig über die Rechte von Migrant*innen gesprochen. Der Aufgabe des Zusammenlebens müssen sich aber alle stellen.

Seit dem „Sommer der Migration“ 2015 heißt es besonders häufig, Arbeit sei der Schlüssel zur Integration. Da sind sich die Bundesagentur für Arbeit, fast alle Parteien und auch die Gewerkschaften einig. Doch die jüngste Migrationsgeschichte zeigt, dass es keinen Zusammenhang zwischen migrantischer Arbeit und den politischen und sozialen Rechten von Migrant*innen gibt.

Zunächst förderte die Bundesrepublik Deutschland die Migration der „Gastarbeiter“. 1961 lebten und arbeiteten 700.000 Menschen mit ausländischem Pass in der BRD, 1974 waren es vier Millionen. Manche westdeutsche Fabrik hätte ohne diese Arbeitsmigrant*innen in den 1960er-Jahren stillgestanden. Viele Arbeitskräfte in der Industrie hatten damals einen ausländischen Pass. In dieser Zeit lebten zwei Drittel von ihnen in Gemeinschaftsunterkünften und wurden als Menschen zweiter Klasse behandelt. Als die Arbeitslosigkeit stieg und die Bundesregierung 1973 den Anwerbestopp verhängte, versuchte sie, die Gastarbeiter*innen mit Lockangeboten zur Rückkehr zu bewegen. Doch viele blieben und holten ihre Familien nach Deutschland.

Heute leben über zehn Millionen Menschen in Deutschland, die keinen deutschen Pass besitzen. Ihr Beitrag zum „Wirtschaftswunder“ der Vergangenheit oder zur gegenwärtigen Reproduktion der Gesellschaft wird jedoch nicht anerkannt. Vielen von ihnen werden soziale und politische Rechte, etwa das Wahlrecht, vorenthalten. Stattdessen wird evaluiert, wie gut oder schlecht sie sich „integriert“ haben. Die politische Verwendung des Integrationsbegriffs ist klar: Er besagt, dass Migrant*innen defizitäre Mitglieder der Gesellschaft sind und sie diesen Mangel selbst zu beheben haben: durch Anpassung an die „Leitkultur“ etwa, oder durch ein Bekenntnis zu bestimmten Werten, das Erlernen der deutschen Sprache und einiges mehr.

Viele Stimmen betonen zwar immer wieder, dass Integration eine Aufgabe beider Seiten sei, und es darf sicher auch nicht vergessen werden, dass über Integrationspolitik auch immer Chancen für Migrant*innen eröffnet werden. Doch der zentrale Gehalt des Integrationsbegriffs besteht darin, die rechtliche und politische Diskriminierung von Migrant*innen mit dem Verweis auf ihre scheinbare

Andersartigkeit zu rechtfertigen und Gleichheit zu einer Frage der Anpassung umzudeuten. Die Bringschuld ist dabei eindeutig: Die Diskriminierten haben ihre Diskriminierung selbst zu verantworten und abzubauen.

Dieser Blick auf Zuwandernde schlägt sich auch auf dem Arbeitsmarkt nieder. 2015 arbeiteten 36 Prozent der Vollzeitbeschäftigten ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu Niedriglöhnen von unter zehn Euro brutto pro Stunde. Bei Menschen mit deutschem Pass waren es gerade einmal halb so viele. Deutsche verdienten im Schnitt 21,5 Prozent mehr als ausländische Arbeitnehmer*innen. Zwischen 150.000 und 300.000 mittelost- und osteuropäische Frauen arbeiten heute undokumentiert als „Live-Ins“ in deutschen Privathaushalten: Sie pflegen Angehörige, putzen, kochen und leben bei den Familien, die ihnen Arbeit geben.

Wie rassistisch das herrschende Verständnis von Integration ist, zeigt eine Einlassung des heutigen Innenministers Horst Seehofer. Der sagte 2011, er wolle „bis zur letzten Patrone“ Widerstand gegen „eine Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme“ leisten. Doch Zuwanderung schließt immer die Sozialsysteme ein. Im Regelfall werden alle zu Beitragszahler*innen. Das wissen auch liberale Ökonom*innen. Ihren Berechnungen zufolge braucht Deutschlands Wirtschaft eine Zuwanderung von 146.000 Menschen von außerhalb der EU – und das jedes Jahr bis 2060.

2017 betrug die Erwerbsquote von Deutschen gut 70 Prozent, bei den zugewanderten EU-Bürger*innen waren es vier Prozentpunkte mehr. Arbeitsmarktforscher*innen rechnen damit, dass etwa die Hälfte aller Flüchtlinge nach fünf Jahren eine Beschäftigung findet. 15 Jahre nach dem Zuzug ist dann eine Erwerbstätigenquote von knapp 75 Prozent erreicht.

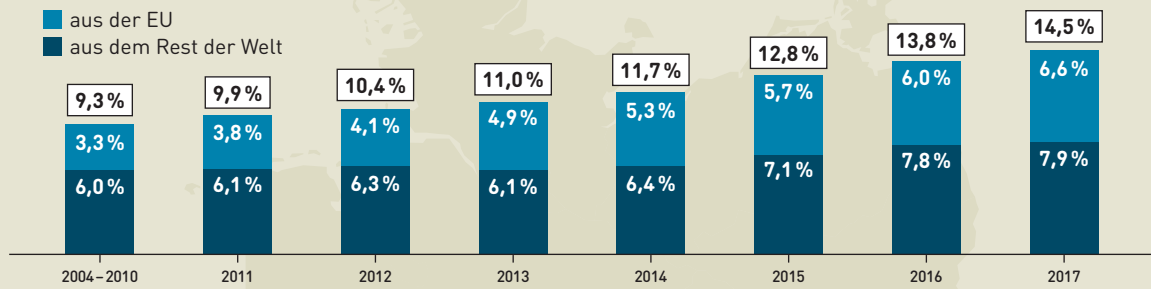
Das bedeutet allerdings auch: Eine sechsstellige Zahl an Menschen, die 2015 in Deutschland angekommen ist, wird noch lange von Transferleistungen leben. Doch dieser bloße Umstand, auf den Gegner*innen der Migration stets verweisen, zeichnet ein schiefes Bild der volkswirtschaftlichen Rolle von Migration.

Für die gesetzlichen Krankenversicherungen gilt gegenwärtig sogar, dass Zuwanderung sie insgesamt entlastet und stabilisiert. Es kommen vor allem junge Menschen. Tendenziell verursachen sie geringere Gesundheitsausgaben als der Durchschnitt der Versicherten und bremsen den Anstieg des Altersdurchschnitts der gesetzlich Versicherten. Auch die Rentenversicherung weist darauf hin, dass ausländische Versicherte mit EU-Staatsangehörigkeit in gleichem Maße zur Finanzierung der Rentenversicherung beitragen wie deutsche Staatsangehörige – und

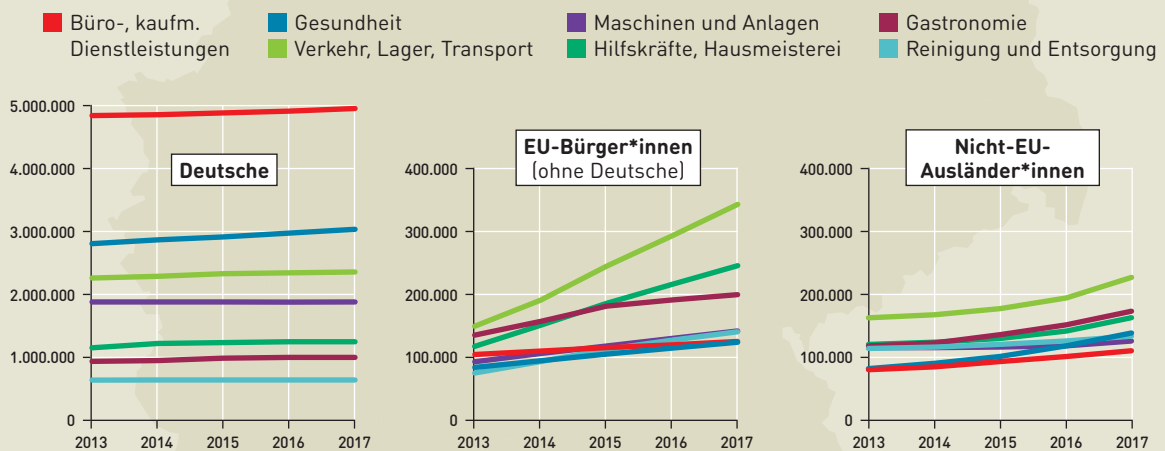
NEUER BILLIGSEKTOR

Ausländer*innen auf dem deutschen Arbeitsmarkt und die Gefahr des beruflichen Abstiegs

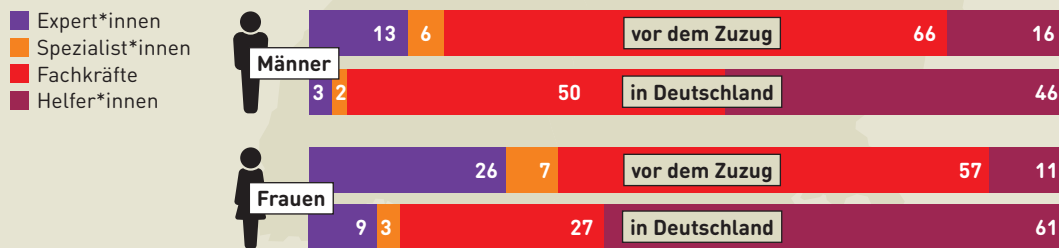
Anteil der Ausländer*innen bei den 15- bis 74-Jährigen, nach Staatsangehörigkeit, in Prozent



Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in den Top-7-Hauptberufsfeldern nach Staatsangehörigkeit



Tätigkeitsniveau von Geflüchteten vor und nach dem Zuzug, 18- bis 65-Jährige, nach Geschlecht, in Prozent, 2017



die Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung deshalb positiv beeinflussen. Am Wirtschaftswachstum von 2,2 Prozent im Jahr 2017 haben sie mit 0,2 Prozentpunkten ihren Anteil – ohne sie hätten viele Stellen gar nicht besetzt werden können.

Anders gesagt: Migrant*innen sichern sogar in den Augen von Wirtschaftswissenschaftler*innen Gesundheitsversorgung und Wohlstand. Die Bedeutung ihrer Arbeit für die deutsche Wirtschaft ist unumstritten. Doch Behauptungen wie „Integrationsdefizite“ und Parolen wie über die „letzte Patrone“ bedeuten: Rassismus und rechte

*Migrant*innen auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen ist nicht alles. Ihre Qualifikationen müssen anerkannt und ihre Weiterbildung muss gefördert werden*

Rhetorik in der Politik haben nicht unbedingt zum Ziel, Migration zu verhindern. Vielmehr sollen Migrant*innen entrechtet, ihre Arbeit und ihre Leistungen unsichtbar gemacht werden – Ausbeutung ja, Anerkennung nein. Die Antwort darauf ist nicht Integrationspolitik, sondern der Zugang zu sozialen und politischen Rechten. Sie sind der einzige Schlüssel zur Integration. —

POLITIK MIT DER ANGST

Keine Strömung des rechten politischen Spektrums verzichtet darauf, Migration als Bedrohung für die eigene Kultur und Gesellschaft zu dämonisieren. Die Hetze gegen Einwander*innen verfängt bei denen am besten, die den wenigsten Kontakt zu ihnen haben.

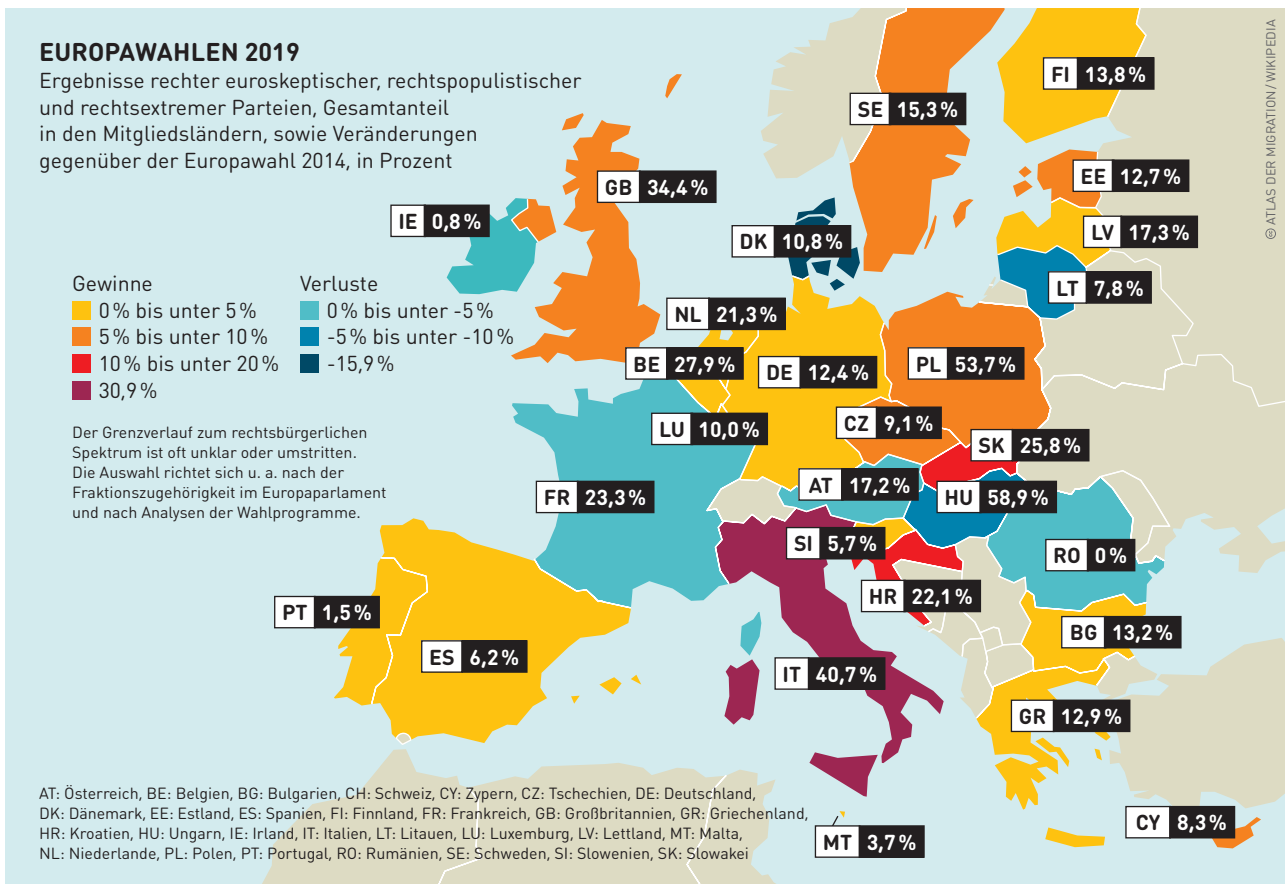
egal, ob Menschen vor Krieg und Elend fliehen, auf der Suche nach Arbeit ins Land kommen, ob sie sich dauerhaft niederlassen wollen oder Angehörige schon lange ansässiger Minderheiten sind – völkisch-nationalistische Bewegungen fürchten ständig die „Überfremdung“ ihrer „bedrohten Heimat“. Flucht und Migration werden als existenzielle Gefahr dargestellt. Dieses Narrativ gehört zu den Basiserzählungen des Rassismus. Es dient dazu, die Reihen einer angeblich alteingesessenen Gesellschaft gegen das Eindringen Nicht-Zugehöriger zu schließen. So soll die vorgebliche Homogenität eines Volkes und seiner Kultur bewahrt werden. Dass es einen solchen reinen, abgeschlossenen

Verband eines Volkes oder einer Nation in der modernen Welt nie gegeben hat, stört die rechten Demagog*innen nicht.

Sie verbreiten auch die Mär von der drohenden Invasion, von „Millionen, die sich jederzeit aufmachen können“, und die mit ansteckenden, gefährlichen Krankheiten infiziert sind. Solche Stigmatisierungen helfen Populist*innen dabei, einen Umschwung, einen Systemwechsel und endgültigen Schlag gegen „die Altparteien“, das „korrupte System“ oder „die dekadenten Eliten“ – wie es etwa in Deutschland heißt – herbeizuführen.

Dies gehört zum Kanon ähnlicher Bewegungen sowohl in reichen Industrienationen als auch in Schwellenländern und im Globalen Süden. US-Präsident Donald Trump stellte den Marsch einiger Tausend Menschen aus den armen Staaten Mittelamerikas in Richtung USA als nationale Bedrohung dar. Der rechte Präsident Brasiliens,

In mehreren Ländern haben rechtspopulistische Regierungen für Mehrheiten gesorgt, die eine Politik der nationalen Abschottung erlauben



Jair Bolsonaro, lehnte mit großer Geste den UN-Migrationspakt ab. Die Propaganda gegen die ohnehin rechtlose Minderheit der Rohingya in Myanmar hat zur gewaltsamen Vertreibungen Hunderttausender in das Nachbarland Bangladesch geführt.

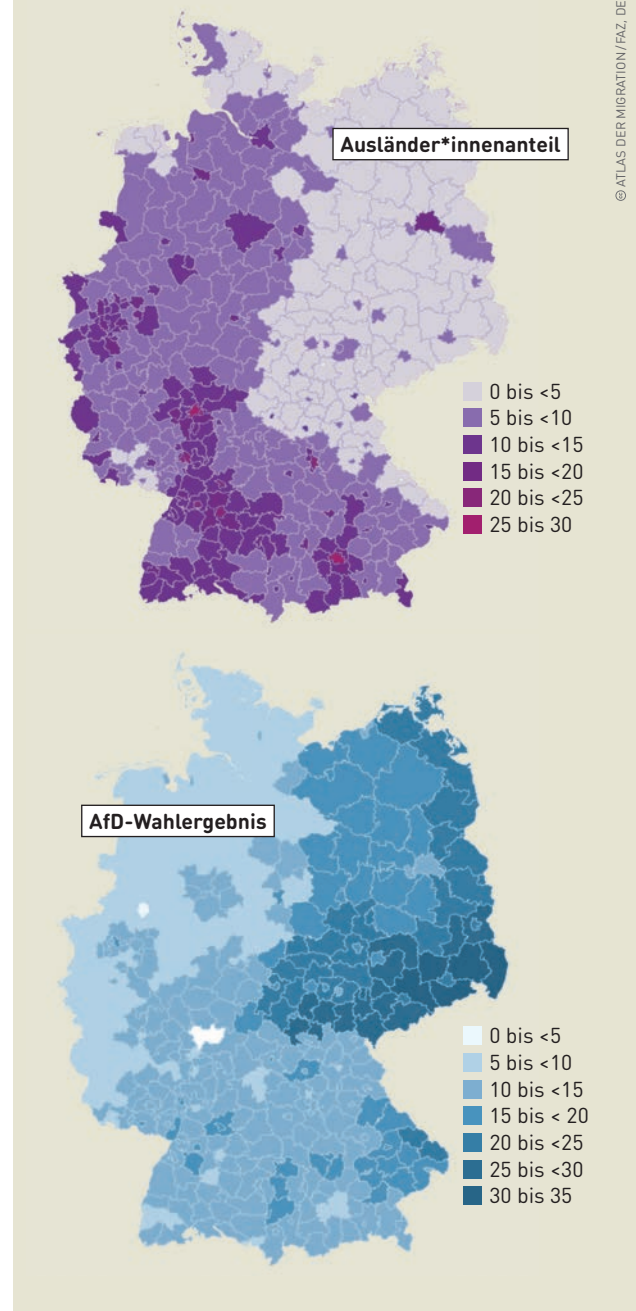
Auch in Europa setzen autoritär-populistische Bewegungen auf die Dämonisierung von Migrant*innen und andere Minderheiten als Eindringlinge, die die „Kultur“ des eigenen Nationalstaates zerstören wollen. Hier kann auch eine antisemitisch basierte Vorstellung von ausbeuterischen, volksfeindlichen Eliten ins Spiel kommen: Die Regierung wolle die einheimische Bevölkerung mit ihren hohen Wohlstandsstandards durch billige Massen von Arbeiter*innen ersetzen, heißt es im Buch „Le grand remplacement“, „Der große Austausch“, des französischen neurechten Autors Renaud Camus. Auf diese angeblichen Pläne zu einer „Umvolkung“ berufen sich unter anderem die rechte „Identitäre Bewegung“ und auch Terrorist*innen wie der Attentäter, der im neuseeländischen Christchurch 2019 ein Massaker an muslimischen Einwander*innen anrichtete. Auch in Kampagnen der Rechtspopulist*innen gegen die Annahme des UN-Migrationspaktes Ende 2018 ging es um angebliche Pläne finsterner Mächte gegen das Abendland.

Politische Äußerungen verschieben die Grenzen des Sagbaren immer weiter. Der italienische Innenminister Matteo Salvini bezeichnete Geflüchtete als „Menschenfleisch“. In einem Parteiblatt der in Österreich damals regierenden rechtspopulistischen FPÖ erschien ein Gedicht, das Migrant*innen mit Ratten gleichsetzt und vor einer Vermischung der Kulturen warnt. Der deutsche Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) erklärte 2018 die Migration zur „Mutter aller Probleme“. Die rechtsautoritäre Partei Alternative für Deutschland (AfD) spricht nach einigen schweren Straftaten Asylsuchender von „Messereinwanderung“ oder „barbarischen, muslimischen, gruppenvergewaltigenden Männerhorden“. Gewalt gegen Frauen wird zu einem angeblich importierten Problem, das nicht weiße Männer nach Deutschland bringen würden. Es wird Angst geschürt vor der Einwanderung, und diese Stimmungsmache hat für die Betroffenen existenzbedrohende Folgen: Die Zahl rassistisch motivierter Anschläge und Angriffe auf Geflüchtete stieg nach 2015 stark an.

Ob die rechten Erzählungen verfangen und Populist*innen politische Zustimmung bekommen, hängt auch mit der Zahl der tatsächlich im Land lebenden Migrant*innen zusammen. Aber auch engagierte Willkommensinitiativen spielen eine große Rolle – oder eine demokratische politische Kultur, die Hetze gegen Minderheiten zurückweist. Das zeigen etwa deutsche Bundesländer mit hohem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund wie Hamburg, Bremen oder Nordrhein-Westfalen. Dort stimmen viel weniger Menschen für rechte Parteien als in Bundesländern, in denen wenige Migrant*innen leben – ein Phänomen, das auch auf staatlicher Ebene zu

FEINDBILDER

Anteil von Ausländer*innen an der Bevölkerung, 2015, und AfD-Ergebnis bei der Bundestagswahl 2017, nach Landkreisen, in Prozent



Was für ganze Länder gilt, gilt auch innerhalb eines einzelnen: Wo viele Menschen mit Migrationshintergrund leben, verfangen rechtspopulistische Parolen nicht gut

verfolgen ist. Rechte Parteien etwa hatten in Tschechien, der Slowakei, Polen und im Baltikum in den vergangenen Jahren Erfolg, obwohl in dieser Zeit kaum Geflüchtete in diese Länder gekommen sind. Und Ungarns flüchtlingsfeindlicher Ministerpräsident Viktor Orbán begann bereits seit seiner Wahl 2010, die Menschenrechte einzuschränken – zunächst die der Einheimischen. —

SCHRECKEN DES ALLTAGS

Die Entdeckung der Terrorgruppe NSU zeigte, wie falsch Ermittlungsbehörden und Geheimdienste überall in Deutschland mit rechtsradikalen Gewalttätern*innen umgegangen waren. In einem Klima der Straffreiheit hat sich eine gewalttätige Naziszene etabliert.

Rassistisch motivierte Gewalttaten ziehen sich auch nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Geschichte Deutschlands – in West und Ost. Sie treffen Jüd*innen, Roma und Sinti, schwarze Deutsche und Eingewanderte aus dem europäischen wie globalen Süden. Schon in den 1960er-Jahren gab es Übergriffe gegen die ersten sogenannten Gastarbeiter*innen. 1973 beschloss die Regierung des SPD-Kanzlers Willy Brandt einen Anwerbestopp. Der Druck auf die migrantischen Communities, in ihre Länder zurückzukehren, stieg. Stattdessen gründeten die ehemaligen Gastarbeiter*innen Familien und Familienbetriebe und wurden zu Einwander*innen.

1982 plante der neu gewählte CDU-Bundeskanzler Helmut Kohl, die Zahl der türkischen Bürger*innen zu halbieren. Eine starke „Türken raus“-Stimmung prägte die 1980er-Jahre und zog rassistische Gewalttaten nach sich. Neue rechtsextreme Parteien organisierten sie, eine schnell wachsende Skinhead- und Hooliganszene führte sie aus.

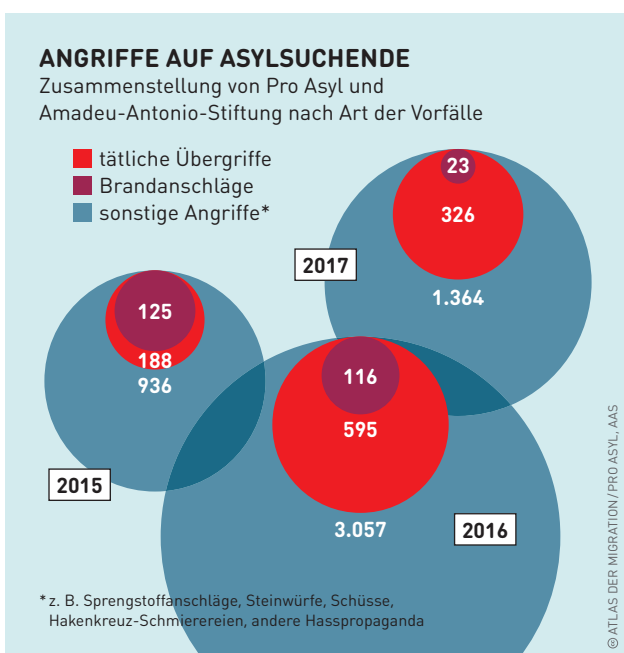
Nach der deutschen Vereinigung nahm die Gewalt weiter zu. Knapp 200 Tote bis 2017 gelten als Opfer rechter

Gewalt. Viele Morde stufen die Behörden nicht als politisch motivierte Kriminalität ein. Ein Großteil dieser Taten wurde in den 1990er-Jahren begangen. Allein 1992 starben mindestens 24 Menschen. Dass es nicht viel mehr waren, ist auch der Gegenwehr migrantischer Communities und der in diesen Jahren erstarkten Antifa zu verdanken.

Die rassistische Gewalt nach 1989 war nationalistisch motiviert und hatte durch die deutsche Vereinigung einen starken Schub bekommen. Es begann eine Zeit der Pogrome. 1991 griffen Neonazis und ehemalige Werkskolleg*innen im sächsischen Hoyerswerda einstige DDR-Vertragsarbeiter*innen aus Mosambik an und anschließend auch Asylsuchende. Anwohner*innen applaudierten ihnen. Statt die Angegriffenen zu schützen, evakuierte das Land Sachsen 240 von ihnen und verhalf damit dem rassistischen Ziel einer „ausländerfreien Stadt“ zum Erfolg. Das Landratsamt verkündete damals: „Die übergroße Mehrheit“ der Anwohner*innen habe sich mit den Gewalttätigkeiten „sehr intensiv solidarisch“ erklärt. 1992 versuchten in Rostock-Lichtenhagen rechte Jugendliche unter dem Beifall von bis zu 3.000 Schaulustigen, ein Haus mit über hundert früheren Vertragsarbeiter*innen aus Vietnam anzuzünden. Nur vier der mehr als 50 ermittelten Täter mussten – für einen Zeitraum zwischen zwei und drei Jahren – tatsächlich ins Gefängnis.

Viele Medien brachten in diesen Jahren Schlagzeilen wie „Das Boot ist voll“. In den Augen vieler legitimierten sie so die Gewalt. 1993 schränkten Union, SPD und FDP mit explizitem Verweis auf die rassistische Gewalt das Asylrecht stark ein. Sogenannte „akzeptierende Jugendarbeit“ verlieh Neonazis die Hegemonie in öffentlichen Jugendzentren kleinerer Städte, vor allem im Osten. In einem Klima der Straffreiheit verfestigte sich so eine bis heute funktionierende gewalttätige Naziszene. Auch in den alten Bundesländern gab es rassistische Gewalt: Bei Brandanschlägen 1992 in Mölln, 1993 in Solingen und 1996 in Lübeck starben insgesamt 18 Menschen, viele weitere wurden verletzt.

Ende der 1990er-Jahre wuchs eine neue Generation von Rechtsterrorist*innen heran, die in Netzwerken wie „Blood & Honour“ bundesweit aktiv sowie europäisch vernetzt waren und es bis heute sind. In Thüringen entwickelte sich – aus der von Verbindungsleuten des Verfassungsschutzes geführten und finanzierten Nazigruppe „Thüringer Heimatschutz“ – die terroristische Zelle „Na-

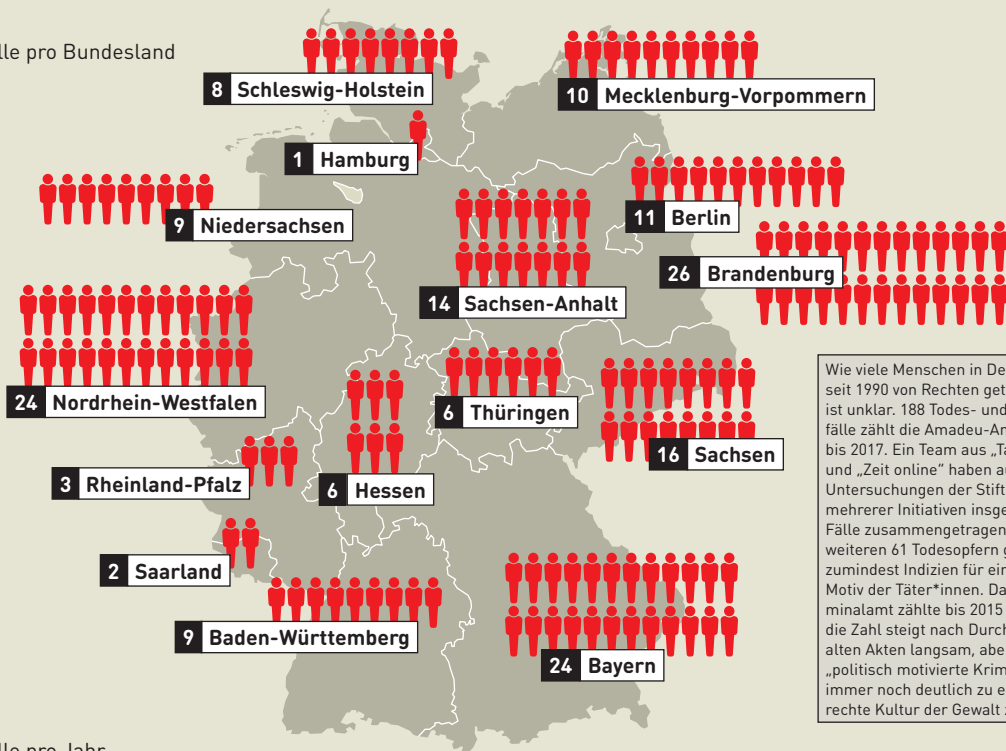


Auch wenn die Zahlen sinken – rassistische Übergriffe finden weiterhin flächendeckend statt und ihre Anzahl kann jederzeit wieder steigen

EINE KULTUR VON MORD UND TOTSCHLAG

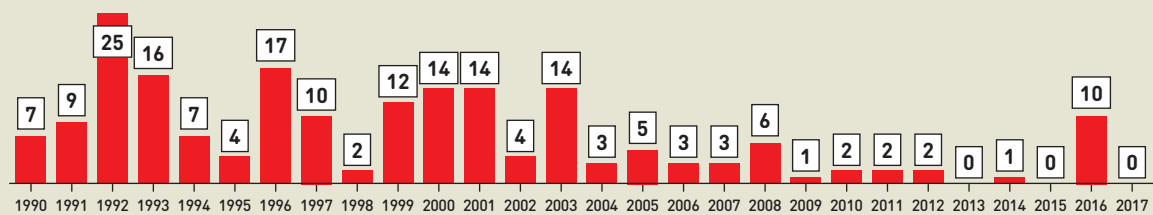
Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 in Deutschland

Fälle pro Bundesland



Wie viele Menschen in Deutschland seit 1990 von Rechten getötet wurden, ist unklar. 188 Todes- und 12 Verdachtsfälle zählt die Amadeu-Antonio-Stiftung bis 2017. Ein Team aus „Tagesspiegel“ und „Zeit online“ haben aus den Untersuchungen der Stiftung und mehrerer Initiativen insgesamt 169 Fälle zusammengetragen; bei weiteren 61 Todesopfern gebe es zumindest Indizien für ein rechtes Motiv der Täter*innen. Das Bundeskriminalamt zählte bis 2015 nur 75 Fälle; die Zahl steigt nach Durchsicht der alten Akten langsam, aber die Definition „politisch motivierte Kriminalität“ ist immer noch deutlich zu eng, um die rechte Kultur der Gewalt zu erfassen.

Fälle pro Jahr



© ATLAS DER MIGRATION / TSP / ZON, WIKIPEDIA

tionalsozialistischer Untergrund“ (NSU). Ihre Mitglieder ermordeten zwischen 2000 und 2007 neun Migranten und eine Polizistin, verübten 43 Mordversuche und eine Reihe weiterer Anschläge und Überfälle.

Bis zur Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011 verdächtigten Polizei und Justiz als mögliche Täter*innen allein die Angehörigen der Mordopfer und die Überlebenden der Anschläge. Sie wurden von den Behörden überwacht, verhört, durch Falschinformationen verunsichert und sozial isoliert. Die Angehörigen nannten die Ermittlungen den „Anschlag nach dem Anschlag“ und sahen darin erneute Gewalt gegen sie. Die Presse flankierte die Opfer-Täter-Umkehr: Sie sah die Taten als Ausdruck integrationsunwilliger, krimineller Ausländermilieus. So lancierte die Verbindung von Neonazis, Politik, Geheimdiensten, Polizei, Justiz und Medien rassistische Interpretationen bis in die Mitte der Gesellschaft.

Nach dem „Sommer der Migration“ 2015 erreichte die rassistische Gewalt einen neuen Höhepunkt. 2016 registrierte das Bundeskriminalamt fast 1.000 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und mehr als 2.500 Strafta-

Erinnerungen lassen nach, Ermittlungen waren oberflächlich, Akten sind längst vernichtet – manche Mordtat bleibt unaufgeklärt

ten gegen Asylbewerber*innen und Flüchtlinge. 2018 eskalierte die Situation unter anderem in Hetzjagden auf Migrant*innen in Chemnitz. Während an den Pogromen von Rostock-Lichtenhagen oder Hoyerswerda vor allem Jugendliche beteiligt waren, sind nun auch politisch gefestigte Akteur*innen mittleren Alters auf der Straße. Aus der einstigen Jugendbewegung ist eine militante Szene hervorgegangen, die nun auf eine fast 30-jährige Geschichte rassistischer Gewalt in Deutschland zurückblicken kann.

Gegen die Pogrome von 1992 gab es Lichterketten, und effektive Gegenwehr ging vor allem von Migrant*innen und der Antifa aus. Dies änderte sich in den vergangenen Jahren – etwa durch die „Willkommenskultur“ ab 2015 und Demonstrationen mit Zehntausenden Teilnehmer*innen wie #unteilbar, #ausgehetzt oder Welcome United. Diese Mobilisierungen sind auch eine Folge der Kämpfe und Debatten der 1990er-Jahre. —

IM EIGENEN NAMEN

Zu den wichtigsten Zielen organisierter Migrant*innen gehört der Kampf um das Bleiberecht. Sie wollen Kritik an den politischen Verhältnissen äußern, sich gegenseitig unterstützen und ihre materielle Lage verbessern.

Wer migriert, braucht einen „Brückenkopf“. Den bilden die Landsleute, die vorangegangen sind. Sie bieten Unterkunft, Orientierung, Schutz und manchmal Arbeit für die, die nachkommen. Das gilt für Arbeitsmigrant*innen genauso wie für politische Flüchtlinge: Fast immer ist schon jemand da. Zwischen Herkunfts- und Zielländern existieren Strukturen und Netzwerke sozialer, ökonomischer und politischer Art.

Wie sich Migrant*innen organisieren und wie sie sich unterstützen, richtet sich üblicherweise nach den Verhältnissen und Zuständen im Heimatland. Die traditionellen Exilorganisationen übten vor allem Solidarität untereinander und setzten sich etwa für ein Bleiberecht der Neuankömmlinge ein – beispielsweise Kurd*innen, die vor den türkischen Gefängnissen flohen, oder die Verfolgten des chilenischen Diktators Augusto Pinochet.

Ob Selbstorganisation stattfindet, hängt allerdings auch von den Rahmenbedingungen im Zielland ab. So war es den Vertragsarbeiter*innen, ausländischen Studierenden und politischen Flüchtlingen in der DDR kaum

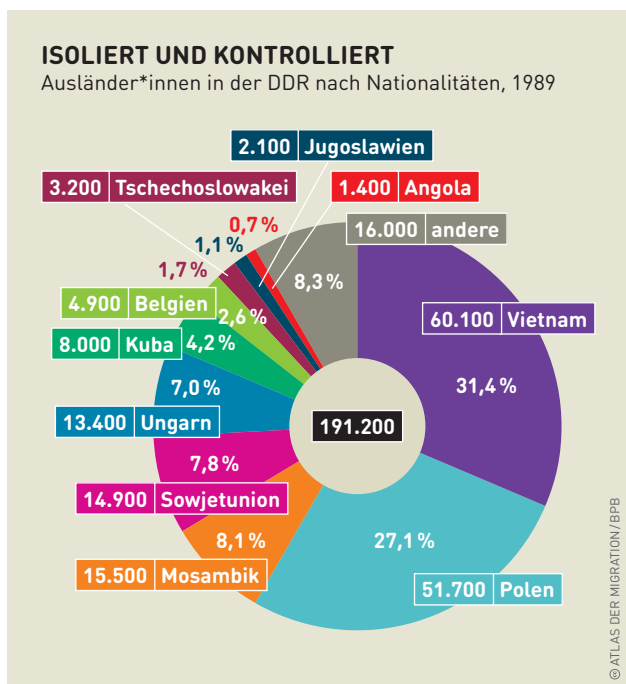
erlaubt, sich untereinander zu organisieren. Die größte Gruppe waren die Vertragsarbeiter*innen, noch 1989 lebten etwa 93.000 Arbeiter*innen etwa aus Polen, Ungarn, Mosambik, Vietnam und Kuba in der DDR. Ihr Leben war stark reglementiert und weitgehend abgeschottet von der einheimischen Bevölkerung.

Ab den 1990er-Jahren gab es eine neue Flüchtlingsbewegung. Sie gab zwar die Orientierung auf die Heimatländer nicht auf, trennte aber nicht mehr nach Ethnien. Die breiter werdende Solidarität und ihre Kritik an Deutschlands Verantwortung für die Zustände in ihrer Heimat sahen sie als Mittel, um in Deutschland weiter aus dem Exil heraus oppositionell tätig zu sein. Der Slogan einer damals gegründeten Gruppe namens „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge“ lautete: „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört.“

Dies änderte sich mit einer neuen Generation der Flüchtlingsbewegung ab etwa 2012. Flüchtlinge thematisierten ab jener Zeit zwar weiterhin Fluchtursachen und sprachen von Rohstoffraub, Kriegen oder Klima-Ungeerechtigkeit. Sie taten dies aber eher mit Blick auf den globalen Süden insgesamt als auf einzelne Herkunftsländer – entsprechend breit sollte auch das Bleiberecht angelegt sein.

Insgesamt konnten Flüchtlinge in Deutschland zwischen etwa 1994 und 2012 – weil sie sich kontinuierlich politisch organisierten und sich mit anderen Teilen der Zivilgesellschaft verbündeten – eine Reihe von Verbesserungen erreichen. So wurden zum Beispiel die Arbeitsverbote gelockert und die Sozialleistungen erhöht. Ähnliches gilt für die irregulären Arbeitsmigrant*innen in Spanien. Irreguläre Migration zieht meist irreguläre Arbeit nach sich – prekär und anfällig für Lohnbetrug, Repression und Gewalt, etwa in der südspanischen Landwirtschaft. In der Gewerkschaft SOC-SAT haben sich deshalb ab den 1990er-Jahren die oft papierlosen Arbeiter*innen auf den Gemüseplantagen zusammengeschlossen und erhebliche Verbesserungen ihrer Lage erreicht, Kündigungen verhindert und höhere Löhne erstritten.

Kollektives politisches Vorgehen ist oft das wichtigste Ziel migrantischer Selbstorganisation. In den USA hatten Millionen von ihnen am 1. Mai 2006 die Arbeit niedergelegt, um gegen eine Verschärfung der Einwanderungsgesetze zu protestieren. Viele von Eingewanderten betriebene Restaurants und Geschäfte blieben



*Die Vertragsarbeiter*innen blieben nur einige Jahre in der DDR. Selbstorganisation während ihres Aufenthalts war unerwünscht*



an diesem Tag geschlossen. Das Gleiche geschah am 1. März 2010 in Europa, als Tausende Migrant*innen in Italien und Frankreich unter dem Motto „24 Stunden ohne uns“ streikten.

Die Konflikte in den USA und in Europa sind dieselben. Die westlichen Gesellschaften schotteten ihre Sozialsysteme ab. Trotzdem haben sie Bedarf an billigen, weil weitgehend rechtlosen Arbeitskräften und beschäftigen daher Migrant*innen als Putzfrauen, Pflegekräfte, auf dem Bau oder in der Landwirtschaft. Viele soziale und politische Rechte aber bleiben jenen vorenthalten.

Formen kollektiver Solidarität sind an allen Punkten der Migrationsrouten zu finden, auch unterwegs, wo die Migrationsbewegungen stocken. Informelle Netzwerke, die sich im Alltag gegenseitig unterstützen, entstanden etwa in den Wäldern bei Nador in Marokko, wo viele Afrikaner*innen auf eine Gelegenheit warten, in die spanische Exklave Melilla zu gelangen. Formen kollektiver Solidarität gibt es auch dort, wo Menschen zurückkehren müssen. Flüchtlinge aus zentralafrikanischen Staaten, die von Spanien in das westafrikanische Mali abgeschoben wurden, sammelten sich dort. Sie waren zu verschuldet, um in ihre Dörfer zurückzukehren und fürchteten zudem, als Versager*innen zu gelten. Sie gründeten in der malischen Hauptstadt Bamako den Verein ARACEM, um ihre höchst prekäre Lage von der Unterkunft über die Verpflegung bis zur medizinischen und psychosozialen Unterstützung zu verbessern.

Die „Karawanen“ aus Mittelamerika erregen besondere Aufmerksamkeit, seit in den USA die Grenze zu Mexiko zu einem dominanten innenpolitischen Thema wurde

Ähnliche Probleme hatten Togoer*innen, die nach dem Ende der besonders repressiven Phase der Herrschaft des Eyedéma-Clans ab den späten 1990er-Jahren aus Europa abgeschoben wurden. Sie gründeten die Togoische Vereinigung der Abgeschobenen (ATE), um in praktischer Solidarität einen Umgang mit dem Scheitern des Migrationsprojekts zu finden. Heute beraten sie die jungen Togoer*innen, die die UN aus den libyschen Internierungslagern per Charterflug nach Togo zurückbringt, ohne dass sie Europa erreicht und dort Geld verdient hätten.

Und manchmal verbündeten sich Angehörige, weil sie darin die letzte Chance sehen, etwas über ihre verschwundenen Kinder herauszufinden. In Tunesien sind es die Mütter der „Harraga“, der jungen Maghrebener*innen, die über das Mittelmeer wollten. In Mexiko lief 2018 zum 14. Mal die „Karawane der Mütter verschwundener Migrant*innen“ einen Teil der mexikanischen Migrationsroute ab, um in zwölf Bundesstaaten nach Hinweisen auf ihre Kinder zu suchen. Bei einem Gipfeltreffen in Mexiko City Ende 2018 tauschten sich Mütter und andere Angehörige aus lateinamerikanischen und afrikanischen Ländern darüber aus, wie sie Informationen erhalten und das Recht einfordern können, dass nach ihren vermissten Söhnen und Töchtern gesucht wird. —

LÖSUNGEN VOR ORT

Netzwerke aus Städten und kommunalen Initiativen wollen die Lage ihrer migrantischen Bevölkerung verbessern – vom Schutz vor Abschiebungen bis zum Alltagsleben unabhängig von der Staatsbürgerschaft.

Im Frühsommer 2018 veranlasste die neue rechtspopulistische Regierung Italiens, die Häfen des Landes für Schiffe von Nichtregierungsorganisationen zu schließen. Sie blockierte damit für Monate die zivile Seenotrettung im Mittelmeer. Daraufhin erklärten zahlreiche europäische Stadtoberhäupter, darunter die von Barcelona, Berlin, Palermo und Neapel, ihre Metropolen zu Städten der Zuflucht. Neapel habe eine fest verankerte Tradition der Solidarität, sagte etwa Bürgermeister Luigi de Magistris.

Seit 2015 haben sich auf europäischer Ebene verschiedene Netzwerke solcher „solidarischen Städte“ gegründet. Die erste in jüngerer Zeit war eigentlich ein Dorf: Am 1. Juli 1998 legte vor Riace – einem kleinen Ort mit rund 2.000 Einwohner*innen an der kalabrischen Küste in Süditalien – ein Boot mit 200 Geflüchteten aus den kurdischen Gebieten des Irak, Syriens und der Türkei an. Zu dieser Zeit drohte Riace noch, sich in einen Geisterort zu verwandeln, weil immer mehr Menschen in die italienischen Metropolen oder ins Ausland abwanderten. Der Bürgermeister Domenico Lucano nahm die Geflüchteten in seinem Dorf auf und begann, Riace wiederzubeleben. Im Oktober 2018 nahmen die italienischen Behörden Lucano fest: Die Justiz wirft ihm „Begünstigung illegaler Migration“ vor. Inzwischen ist er wieder auf freiem Fuß,

Riace aber durfte er monatelang nicht betreten, und im April 2019 begann sein Prozess.

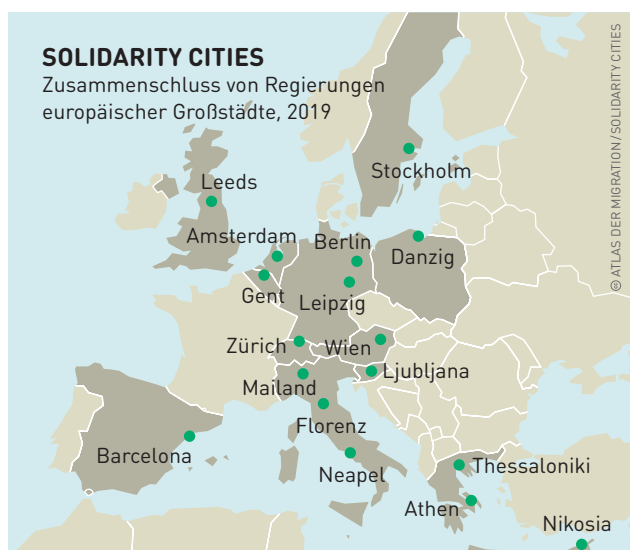
Als Modell für die europäischen Netzwerke solidarischer Städte können die über 500 nordamerikanischen „Sanctuary Cities“ gelten, die „Städte der Zuflucht“. Die Bewegung – darunter Toronto, Los Angeles und New York, aber auch viele kleinere Städte sowie Landkreise – entstand in den 1980er-Jahren. Ausgelöst durch Proteste von Kriegsflüchtlingen aus Zentralamerika untersagte eine Reihe von Bürgermeister*innen und Stadtregierungen ihren lokalen Verwaltungen und der Polizei, mit den Einwanderungsbehörden der Regierung in Washington zusammenzuarbeiten. So wurden – und werden bis heute – Abschiebungen erheblich erschwert.

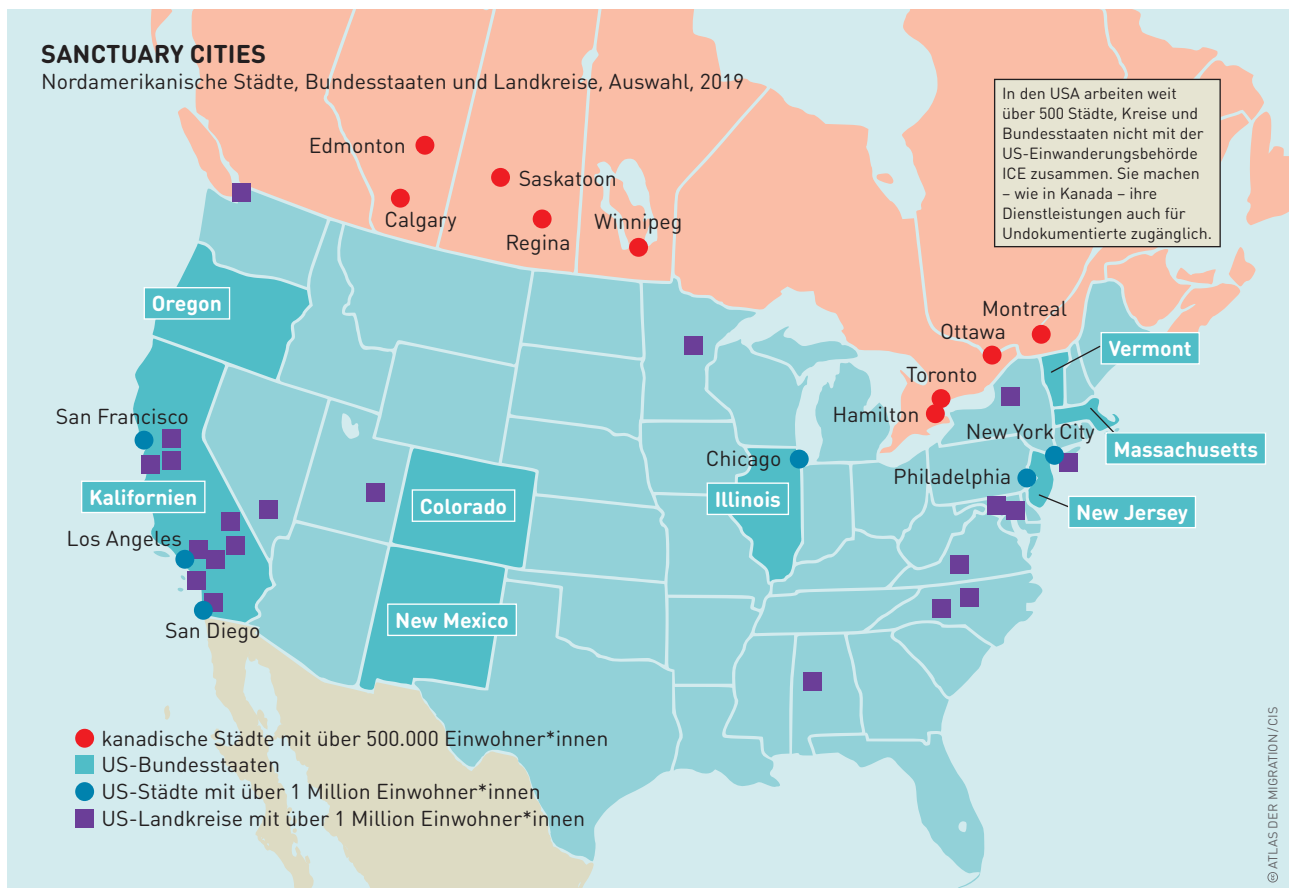
Einigen Kommunen geht es um mehr als nur um den Schutz vor Abschiebungen. Städte wie New York City und San Francisco geben eigene kommunale Ausweispapiere aus, sogenannte City-IDs. Sie sollen Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus den Umgang mit lokalen Behörden erleichtern, beispielsweise ihre Kinder bei einer öffentlichen Schule anzumelden oder einen Mietvertrag abzuschließen. Doch seit dem Amtsantritt von Präsident Donald Trump 2016 stehen diese Städte politisch unter Druck. Die Trump-Administration droht ihnen immer wieder, Zuschüsse zu streichen, sollten sie sich weigern, mit den Bundesbehörden zu kooperieren, um undokumentierte Menschen zu verfolgen und abzuschieben.

In Europa sind Städte, die Solidarität und Zuflucht bieten, vor allem in Großbritannien, in Deutschland, der Schweiz und im Mittelmeerraum zu finden. Einige von ihnen gehören „Solidarity Cities“ an, einem 2016 gegründeten Netzwerk der Regierungen europäischer Großstädte. Der Städteverbund ist keine aktivistische Initiative, sondern ein politisches Forum. Teilnehmer sind meist Hafenstädte, etwa Barcelona, Neapel, Palermo, Thessaloniki und Athen. Das Bündnis fordert von der EU-Kommission, die Mittel für die soziale Infrastruktur jener Städte zu erhöhen, in denen wegen ihrer geografischen Lage die meisten Geflüchteten ankommen oder bereits leben.

Doch auch die aktivistische Basis setzt sich für solidarische Städte ein. Im Jahr 2017 haben Flüchtlingsräte, migrantische Organisationen, linke Bewegungen, städt-politische NGOs, kirchliche Gruppen und Wissenschaftler*innen in zahlreichen deutschen und schweizerischen Städten das alternative Städtenetzwerk mit dem fast iden-

„Solidarity Cities“ sind ein informelles Netzwerk, in dem sich europäische Städte über kommunale Reaktionen auf die Situation von Geflüchteten austauschen





tischen Namen „Solidarity City“ ins Leben gerufen. Für die internationalen Verbindungen sorgen hier die verschiedenen Seenotrettungs-Initiativen. Ziele sind die direkte Aufnahme von Flüchtlingen und Abschiebestopps, aber darüber hinaus geht es auch um die Demokratisierung des städtischen Lebens. Was zunächst nach zwei getrennten Themen aussieht – das der EU-Grenzpolitik und das der sozialen Rechte in der Stadt –, hängt durchaus miteinander zusammen. Solidarische Städte experimentieren mit innovativen Ideen wie etwa den kommunalen Ausweisen. Auf diese Weise wollen sie die Inanspruchnahme von Rechten und Staatsbürgerschaft entkoppeln. Zumindest implizit stärken sie damit die Kämpfe für internationale Bewegungsfreiheit und versuchen, globale soziale Rechte im lokalen politischen Raum umzusetzen. Nicht zuletzt bilden solidarische Städte einen demokratischen Gegenpol zur wachsenden Beteiligung rechtspopulistischer Parteien an den nationalen Regierungen in der EU.

Besonders deutlich wird dies in der „Charta von Palermo“, die dessen Bürgermeister Leoluca Orlando 2015 ausformulierte und auf die sich seither viele solidarische Städte in Europa beziehen. In der Charta wird gefordert, die Aufenthaltsgenehmigung abzuschaffen und bürgerli-

Mehr und mehr Städte, Orte und Kreise wenden sich gegen die Abschottungspolitik Europas und wollen Menschen ein sicheres Ankommen ermöglichen

Bereits die Hälfte der US-Bevölkerung lebt in „Städten der Zuflucht“, in teilnehmenden Landkreisen und US-Bundesstaaten

che sowie soziale Rechte mit dem Wohnort zu verknüpfen statt mit dem Status bei Behörden. Auch soll das Recht auf globale Bewegungsfreiheit bedingungslos gewährleistet werden, heißt es: „Jeder Mensch hat den Anspruch darauf, den Ort, an dem er leben, besser leben und nicht sterben möchte, frei zu wählen.“



NEUE GENERATIONEN DER SOLIDARITÄT

Die Grenze zwischen politischer Solidarität und humanitärer Flüchtlingshilfe verschwimmt. Über die gemeinsamen Ziele, etwa Abschiebungen zu verhindern, verbinden sich unterschiedliche Aktivist*innen.

Für manche war es die „Flüchtlingskrise“, andere taufen sie positiver den „langen Sommer der Migration“: jene Zeit 2015/16, als über eine Million Menschen über die Grenzen der EU kamen und viele ins Innere des Kontinents weiterzogen. Damals bildete sich in der Zivilgesellschaft eine kaum zu überblickende Zahl von Initiativen, um die Ankommenden zu unterstützen. In Deutschland erhielt die Hilfsbereitschaft den Namen „Willkommenskultur“. Der Migrationsforscher Werner Schiffauer schätzt, dass hierzulande bis Mitte 2016 rund 15.000 Projekte im Zusammenhang mit Geflüchteten entstanden, in denen sich mehr als fünf Millionen Menschen engagierten. Auch in anderen Ländern Europas bildeten sich solche Projekte.

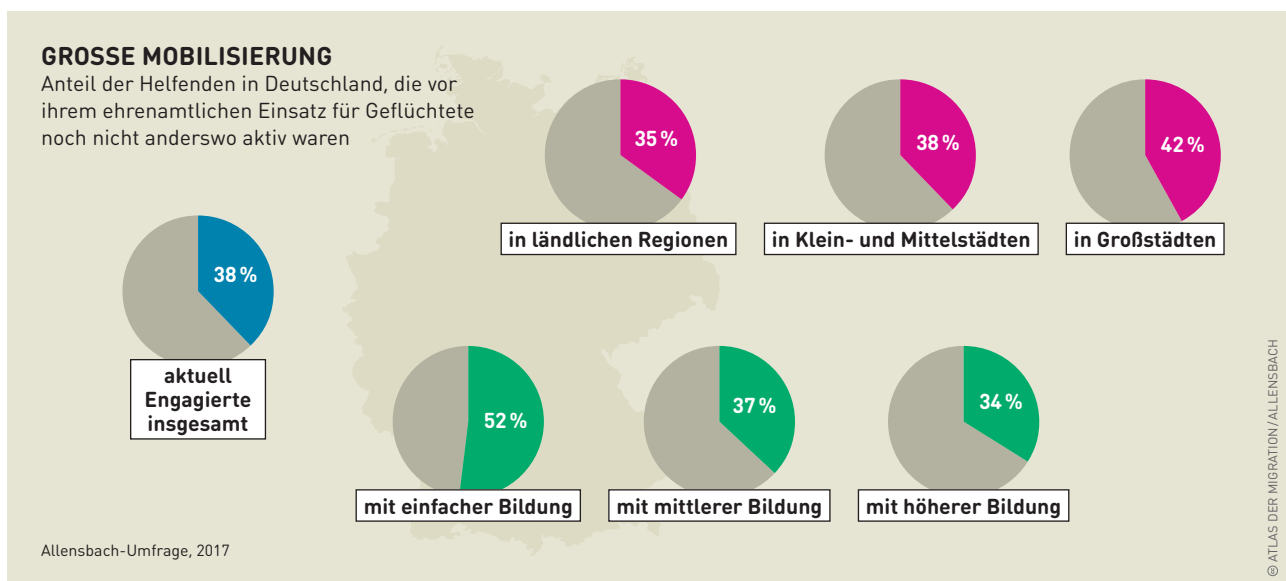
Die Menschen organisierten sich, um anderen den Zugang zu Informationen, Bildung, Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Arbeit oder dem Gemeinschaftsleben zu erleichtern. Ihr Ziel war es, den Geflüchteten zu helfen und ihnen den Weg in das neue Leben zu ebnen. Dies ergab eine Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM). Auch aufgrund

der Lage in Syrien nahmen viele Aktive die Geflüchteten im Vergleich zu früheren Jahrzehnten anders wahr. Vor allem Ehrenamtliche, die älter als 50 Jahre alt waren, zeigten überdurchschnittlich hohes Verständnis für Krieg als Fluchtursache, so das BIM.

Durch ihre praktische Arbeit und ihre persönlichen Beziehungen erlebten viele Freiwillige, dass Asylverfahren voller Schwierigkeiten sein können, und auch, was es bedeutet, sein Herkunftsland zu verlassen und Rassismus zu erfahren. Auch dadurch wandelten sich bei ihnen die Solidarität und das Mitgefühl für einzelne Schicksale zu kritischeren Positionen gegenüber der europäischen Migrations- und Grenzschutzpolitik. Viele Freiwillige verstanden ihr Engagement auch als Ausdruck ihrer Haltung gegen Fremdenfeindlichkeit: 90 Prozent der vom BIM befragten Freiwilligen gaben an, ein Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit setzen zu wollen.

Ein Problem dieser „Willkommenskultur“ war, dass der Staat sich von Aufgaben zurückzog. Aktivist*innen sprangen ein und füllten die Lücken, etwa in Berlin, wo die Ankommenden katastrophal unterversorgt waren. Vielen Helfer*innen war dies sehr bewusst, und sie unterstellten dem Staat ein absichtsvolles Versagen.

Für mehr als ein Drittel aller Aktiven in den vielen Initiativen zur Flüchtlingshilfe war es das erste zivilgesellschaftliche Engagement überhaupt



Politisch motivierte Bewegungen der Solidarität mit Migrant*innen gab es im linken politischen Spektrum schon lange. Unter Schlagwörtern und in Netzwerken wie „Kein Mensch ist illegal“ drückten Aktive ihre grundsätzliche Kritik an globaler Ungerechtigkeit aus. Migrant*innen waren für sie nicht passive Opfer, sondern widerstandsbereite politische Subjekte. In dieser europäischen antirassistischen Szene fanden viele der neueren Aktivist*innen die notwendigen Verbündeten, auch als es darum ging, Deportationen zu verhindern – schon 1999 war die Kampagne „Deportation Class“ gegen die Abschiebeflüge der Lufthansa ins Leben gerufen worden.

Diese ältere Generation der Solidaritätsgruppen stand während des „langen Sommers der Migration“ oft in erster Reihe. Sie organisierte Unterkünfte, medizinische Versorgung und Verpflegung, dokumentierte die Gewalt der Polizei oder bot direkte Fluchthilfe an, beispielsweise während des „Marschs der Hoffnung“ von Ungarn nach Österreich und Deutschland im September 2015. Der Marsch selbst wurde jedoch hauptsächlich von den Migrierenden initiiert und durchgesetzt.

Zwischen den älteren und jüngeren Generationen, die sich solidarisch mit Migrant*innen zeigen, entwickelt sich seither eine engere Zusammenarbeit. Schon seit den Flüchtlingsstreiks und Märschen ab 2012, vor allem aber nach dem Sommer der Migration 2015, engagieren sich immer mehr zivilgesellschaftliche Gruppen, die zuvor nicht unbedingt Teil des politischen linken Lagers waren oder die nicht der Szene der „Migrationsolidarität“ zugerechnet werden konnten. So haben etwa viele Kirchen, Gewerkschaften, Schulen und gar Unternehmen politisch und praktisch interveniert, um Abschiebungen zu verhindern. Sie haben dabei von Strategien profitiert, die politische Aktivist*innen über mehrere Jahrzehnte entwickelt hatten.

Neue Formen der Migrationsolidarität zeigen sich auch im Mittelmeer. Seit 2014 konnten mehrere Nichtregierungsorganisationen mit ihren Schiffen Zehntausende Menschen vor dem Ertrinken retten. Von den Regierungen wurden sie dafür kriminalisiert. Dagegen hat sich europaweit eine große Protestbewegung gebildet, die darauf beharrt, dass Rettung kein Verbrechen ist. Neben diesen Nichtregierungsorganisationen betreiben Alarm-Phone-Aktivist*innen aus Europa und Afrika eine Hotline, die von Menschen in Seenot rund um die Uhr angerufen werden kann. So soll verhindert werden, dass staatliche Akteure wie die Küstenwachen die Notrufe von Flüchtenden ignorieren. Diese direkten Interventionen bringen eine neue, radikale Form der Solidarität zum Ausdruck. Sie sprengt nationale Grenzen und geht über humanitäre Motive und Hilfe zur Integration hinaus. —

Als Italien seine Hilfsmission „Mare Nostrum“ Ende 2014 einstellte, kamen die privaten Rettungsschiffe, viele aus Deutschland und Spanien finanziert

ÜBERLEBEN AUF SPENDENBASIS

Schiffe von Nichtregierungsorganisationen, die im Mittelmeer zur Seenotrettung eingesetzt wurden, mit Schiffslängen

Aquarius, 77 m

(seit August 2018 Aquarius 2), 2016 bis 2018 von SOS Méditerranée gechartert, über 10.000 Gerettete

Bourbon Argos, 69 m **Phoenix, 40 m**

Bourbon Argos: 2015 bis 2017 von Ärzten ohne Grenzen und Migrant Offshore Aid Station (MOAS, Malta) betrieben; *Phoenix*: seit 2014 für MOAS auf dem Mittelmeer, seit 2017 im Golf von Bengalen

VOS Hestia, 59 m

von 2016 bis 2018 als Rettungsschiff der NGO Save the Children, Berlin, im Einsatz

Iuventa, 33 m

2016/17 für „Jugend rettet“, Berlin, im Einsatz

Minden, 23 m

2016/17 für die gemeinnützige LifeBoat gGmbH, Hamburg, im Einsatz

Open Arms, 37 m

2017 bis 2018 für die spanische NGO Proactiva Open Arms im Einsatz

Aita Mari, 32 m

seit 2018 für SMH, Spanien, in der Ägäis im Einsatz

VOS Prudence, 75 m

2017 für Ärzte ohne Grenzen, Belgien, eingesetzt

Mare Jonio, 37 m

Beobachtungsschiff von Mediterranea Saving Humans, auch Seenotrettung

Sea-Eye, 26 m **Alan Kurdi, 39 m**

Sea-Eye: 2015 bis 2018 für den Verein Sea-Eye, Regensburg, unterwegs; *Alan Kurdi*: seit 2018 für Sea-Eye in Kooperation mit Proem-Aid, Spanien, im Einsatz, zuerst als *Professor Albrecht Penck*

Seefuchs, 27 m **Sea-Watch 3, 50 m**

Seefuchs: 2017 von Sea-Eye gekauft, bis 2018 im Einsatz; *Sea-Watch 3*: 2015 von Ärzten ohne Grenzen, Spanien, gekauft und als *Dignity I* im Einsatz, 2017 von Sea-Watch übernommen

Mare Liberum, 21 m

2015 als *Sea-Watch* vom Verein Sea-Watch, Berlin, gekauft und im Mittelmeer eingesetzt; als *Mare Liberum* an den gleichnamigen Verein in Berlin übergeben, um die Küstenwachen in der Ägäis zu beobachten

Lifeline, 32 m

2015 durch den Verein Sea-Watch, Berlin, gekauft und als *Sea-Watch 2* betrieben; 2016 an die NGO Mission Lifeline, Dresden, verkauft und bis 2018 im Einsatz

Seit Sommer 2018 erfolgten auf politischen Druck hin Beschlagnahmungen, Flaggenentzug, Hafenverbote und Strafandrohungen gegen Schiffsverantwortliche, sodass mehrere Betreiber ihre Rettungsmissionen unterbrechen oder einstellen mussten.

AUTORINNEN UND AUTOREN, QUELLEN VON DATEN, KARTEN UND GRAFIKEN

Alle Internetquellen wurden zuletzt im Juni 2019 abgerufen. Der Atlas der Migration ist im PDF-Format unter der Download-Adresse herunterzuladen, die im Impressum aufgeführt ist. Im PDF sind alle Links anklickbar.

10–11 GESCHICHTE: MENSCHHEIT IN BEWEGUNG von Jochen Oltmer

S. 10: Adam McKeown, Global Migration 1846–1940, Journal of World History 15 (2004), S. 165, Folie 11, <https://bit.ly/2IgiRTA>. – S. 11: uoregon.edu, Slave trade, <https://bit.ly/2JUJ7q1>, <https://bit.ly/2WFy4ae>. Voyages: The Trans-Atlantic Slave Trade Database, <https://bit.ly/2ZatfDr>, <https://bit.ly/2wJz7aB>. WHAP heritage, <http://bit.ly/2ERzBjn>.

12–13 MOBILITÄT: ALTE UND NEUE ZIELE von Wenke Christoph

S. 13: International Migration Report 2017, Highlights, S. 11, <http://bit.ly/2Zom6Fm>. ILO Global Estimates on International Migrant Workers, Results and Methodology, 2018, S. 6 f., <http://bit.ly/2KICUCG>. Workbook UN MigrantStock_2017, <http://bit.ly/2XpouFh>. ILO, ebd. S. XII.

14–15 MOTIVE: DRUCK UND REIZ von Ramona Lenz und Sowmya Maheswaran

S. 14: knomad.org, Bilateral Estimates of Migrant Stocks in 2017, <http://bit.ly/2JSoN8B>. – S. 15: Universität Hamburg, Pressedienst 70/18, 5.12.2018, <http://bit.ly/2Z6Hp8p>. UNDP IHDI 2018, <http://bit.ly/2WleMaE>, Statistical Annex, <http://bit.ly/315WGrR>. Civicus monitor, <http://bit.ly/2JSqgvD>. Grida.no, Global soil degradation, <http://bit.ly/2EKmygO>.

16–17 FLUCHT: SCHUTZ BEI DEN NACHBARN von Christian Stock

S. 16: UNHCR Statistics, The World in Numbers, <http://bit.ly/2Z7MwoH>. – S. 17: UNHCR Population Statistics, Time Series, <http://bit.ly/2QIj59Y>, Mid-Year Statistics, <http://bit.ly/2WELTW1>, eigene Berechnungen.

18–19 VISA: GRENZEN DER REISEFREIHEIT von Maria Oshana

S. 18: Transparency International, Global Witness: European Getaway. Inside the Murky World of Golden Visas, 2018, S. 13 f., <http://bit.ly/31flu0O>. – S. 19: Global Passport Power Rank 2019, <http://bit.ly/2QI2hja>. Passport Index, Compare Passports, <http://bit.ly/2JTE8pu>. Auswärtiges Amt, Übersicht zur Visumpflicht bzw. -freiheit, <http://bit.ly/2F28guX>.

20–21 ARBEITSMIGRATION: ZWISCHEN BEDARF UND BARRIERE von Helen Schwenken und Johanna Neuhauser

S. 20: OECD, Zusammen wachsen. Integration von Zuwanderern 2018, S. 161, <http://bit.ly/2wxvnZs>. – S. 21: Bundeszentrale für politische Bildung, Bevölkerungsstand und -entwicklung, 2017 und 2050, <http://bit.ly/1cyKv8P>.

22–23 ABWANDERUNG: GELD AUS DER FERNE von Carlos Lopes

S. 22: CEMLA, Remittances to Latin America and the Caribbean 2017–2018, <http://bit.ly/2Z8yvaG>. – S. 23: knomad.org, Migrant remittance inflows, April 2019, <http://bit.ly/2JWKO6j>.

24–25 GENDER: DIE WELT MOBILER FRAUEN von Sabine Hess und Johanna Elle

S. 24: ILO, Deployment of women migrant workers from selected ASEAN Member States, 2000–14, 2015, <http://bit.ly/2Wot5eH>. – S. 25: ILO Global Estimates on International Migrant Workers, Results and Methodology, 2018, S. 7, 19, 48 ff., <http://bit.ly/2KICUCG>. IOM, World Migration Report 2018, S. 309, <http://bit.ly/2HT4KVk>.

26–27 EINWANDERUNGSGESETZE: DIE NÜTZLICHKEIT DER ANDEREN von einem Autor*innenkollektiv

S. 26: Destatis, Bevölkerung in Deutschland, <http://bit.ly/2K1VBJ7>. Nettoerwerbsquote: Eurostat, Employment rate, Code t2020_10, <http://bit.ly/2HOdmem>, eigene Berechnung. – S. 27: Wikipedia, Global Compact for Migration, <http://bit.ly/2EPQfjo>. Frontex, Risk Analysis for 2019, S. 45, <http://bit.ly/2KpOk8w>.

28–29 KONTROLLE: DRUCK AUF DIE ARMEN von Christian Jakob

S. 28: EU Emergency Trust Fund for Africa, State of Play and Financial resources, Mai 2019, <http://bit.ly/2Ih68jB>. European Court of Auditors, Special Report No. 32/2018, <http://bit.ly/2Kjvno6>. Encyclopaedia Britannica, The Migration Morass in the Mediterranean, <http://bit.ly/2Z2TVWp>. – S. 29: IOM-Datenbank. Frontex, Africa-Frontex Intelligence Community Joint Report 2017, S. 8, <http://bit.ly/2JWP3if>. Frontex, Programming Document 2018–2020, S. 200, <http://bit.ly/2ESxoE2>.

30–31 GRENZEN: STREIT HINTER DEN MAUERN DER FESTUNG EUROPA von Bernd Kasperek und Matthias Schmidt-Sembdner

S. 30: CE, Infographic, Asylum applications in the EU, 1990–2018, <http://bit.ly/2MnyxcV>. Eurostat, Code tps00191, <http://bit.ly/2Xj1hER>. – S. 31: Wikipedia, Artikel Schengener Abkommen, <http://bit.ly/317B66b>.

32–33 MITTELMEER: DIE TÖDLICHSTE GRENZE DER WELT von Laura Lambert

S. 32: IOM, Missing Migrants, <http://bit.ly/2JREpJH>. – S. 33: United against racism, List of 35,597 documented deaths of refugees and migrants (...), Le Monde diplomatique, Atlas der Globalisierung, 2012, S. 51, Heinrich-Böll-Stiftung, Europa-Atlas, 2014, S. 33, eigene Auszählungen mit Stand vom 1. April 2019, <http://bit.ly/2IAbaYL>.

34–35 ABSCHIEBUNGEN: WENN DIE UHR TICKT von Maximilian Pichl

S. 34: Eurostat, Code migr_asycdfsta, <http://bit.ly/2Wf14kC>. Ebd. Code migr_asycdfina,

<http://bit.ly/2Xpv5Q3>. Eurostat Asylum statistics, <http://bit.ly/2KlvCPq>. – S. 35: Eurostat, Code migr_eiord1, <http://bit.ly/2KoiNDX>. FAZ, 28.06.2018, Fünfm Monatsangabe auf drei Monate umgerechnet, <http://bit.ly/2WFTtol>.

36–37 INTEGRATION: GUT FÜR ALLE von Mario Neumann

S. 37: DIW-Wochenbericht 44/2018, S. 958, <http://bit.ly/2WaXWq3>. Johann Fuchs u. a., Zuwanderung und Digitalisierung, Bertelsmann-Stiftung, 2019, S. 83, <http://bit.ly/2MphDuF>. DIW-Wochenbericht 4/2019, S. 65, <http://bit.ly/2WPHAYt>.

38–39 RECHTSPOPULISMUS: POLITIK MIT DER ANGST von Friedrich Burschel

S. 38: Wikipedia, 2019 European Election results, <http://bit.ly/2W89yu1>. Wikipedia, Die Europawahl in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, <http://bit.ly/2JTN6TG>. – S. 39: FAZ, 21.08.2018, <http://bit.ly/2KlUgzz>.

40–41 GEWALT: SCHRECKEN DES ALLTAGS von Massimo Perinelli

S. 40: Pro Asyl, Gewalt gegen Flüchtlinge 2017, 28.12.2017, <http://bit.ly/2HR58DI>. – S. 41: Tagesspiegel, 27.09.2018, <http://bit.ly/2QFAX50>. Wikipedia, <http://bit.ly/2QJwgr3>.

42–43 SELBSTORGANISATION: IM EIGENEN NAMEN von Christian Jakob

S. 42: Klaus Bade u. a., Migration, Ausländerbeschäftigung und Asylpolitik in der DDR, Bundeszentrale für politische Bildung, <http://bit.ly/2XmRjc7>. – S. 43: Newsweek, 1.11.2018, <http://bit.ly/2JUg1Xw>, [dailykos.org, http://bit.ly/2QFBZyi](http://bit.ly/2QFBZyi).

44–45 SOLIDARITÄT DER STÄDTE: LÖSUNGEN VOR ORT von Stefanie Kron

S. 44: Solidarity Cities, <http://bit.ly/3oYypnw>. – S. 45: Sanctuary Cities, <http://bit.ly/2XrRvAk>. Sichere Häfen, <http://bit.ly/2Iao6Ec>.

46–47 ZIVILGESELLSCHAFT: NEUE GENERATIONEN DER SOLIDARITÄT von Maurice Stierl

S. 46: Allensbach, Engagement in der Flüchtlingshilfe, S. 14, <http://bit.ly/2Wba62j>. – S. 47: Wikipedia, <http://bit.ly/2WmU4qI>. Seebruecke.org, Freie zivile Seenotrettungsschiffe, <http://bit.ly/2QI318j>.

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung ist eine weltweit aktive Institution der politischen Bildung, die der Partei DIE LINKE nahesteht.

Sie ist mit 25 europäischen und internationalen sowie 16 bundesweiten Standorten eine der größten linken Bildungsträger weltweit. Neben dem Thema Migration werden zahlreiche Schwerpunkte wie sozial-ökologische Transformation, linker Feminismus, Transformationen von Gesellschaften und Staatlichkeit, anti-revisionistische Geschichtspolitik und pluraler Internationalismus bearbeitet.

In der politischen Bildungsarbeit zum Thema Migration setzt sich die Rosa-Luxemburg-Stiftung für eine „Gesellschaft der Vielen“ ein und steht damit zu einer pluralen Einwanderungskultur, die von vielen verschiedenen kulturellen, sozialen wie politischen Einflüssen geprägt ist und sich in ständigem Wandel befindet.

Unser Ansatz eines progressiven Umgangs mit Migration ist eng verbunden mit dem Streiten für Rechte auf Teilhabe, faire Arbeit, angemessenes Wohnen, gute Bildung sowie Gesundheitsversorgung und Würde für alle – insbesondere für jene, die weltweit marginalisiert werden.

Deswegen unterstützt die Rosa-Luxemburg-Stiftung in Deutschland, Europa und darüber hinaus diese Kämpfe von Migrant*innen um ihre Rechte, aber auch um die globale Bewegungsfreiheit und offene Grenzen. Gleichzeitig kritisieren wir in unserer Bildungsarbeit und Forschung die Normalisierung xenophober und rassistischer Haltungen in Gesellschaft und Politik, die europäische Verschärfung und Vorverlagerung von Grenzkontrollen bis nach Afrika und in den Nahen Osten, die Aushöhlung des Rechts auf Asyl in der EU, das Sterbenlassen von Geflüchteten im Mittelmeer sowie die Kriminalisierung von Flucht und Fluchthilfe, von Seenotrettung und solidarischen Bewegungen von und mit Migrant*innen.

Unser Zukunftsbild ist stattdessen das einer demokratisch-sozialistischen Gesellschaft, in der die freie Entwicklung jedes und jeder Einzelnen ungeachtet von Geschlecht, Herkunft, Staatsangehörigkeit und Religion die Grundlage der freien Entwicklung aller ist. In dieser Gesellschaft sind Emanzipation und Gleichberechtigung sowie vielfältige Formen von demokratischer Beteiligung gelebte Wirklichkeit und ein sinnerfülltes, gutes Leben ist dauerhaft möglich. Daher zielt unser Handeln darauf, fremdenfeindliche, rassistische und sexistische, koloniale und imperialistische Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse zu überwinden und allen Menschen den Zugang zu jenen Freiheitsgütern zu ermöglichen, die für ein selbstbestimmtes Leben unerlässlich sind.

Die kritische Analyse von Herrschaftsverhältnissen sowie der Einsatz für einen sozial-ökologischen Umbau und die politische Partizipation sowie die sozialen Rechte aller Menschen sind weitere Kernanliegen der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Als der Partei DIE LINKE nahestehende, aber unabhängige politische Stiftung unterstützen wir mit unserer Bildungsarbeit die Kämpfe von sozialen Bewegungen, Gewerkschaften und linken Nichtregierungsorganisationen hierzulande und in vielen Regionen der Welt. Dabei lassen wir uns von der Perspektive einer Gesellschaft jenseits des Kapitalismus leiten.

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Straße der Pariser Kommune 8A, 10243 Berlin, www.rosalux.de



VERÖFFENTLICHUNGEN UNSERER AUTOR*INNEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR



Friedrich Burschel u. a.:
„Der Sommer ist vorbei...“
Vom „Aufstand der Anständigen“
zur „Extremismus-Klausel“.
edition assemblage, Münster 2014

Eine kritische Bestandsaufnahme der staatlichen Programme gegen Rechts.



**Sabine Hess, Bernd Kasperek,
Stefanie Kron u. a.:**
Grenzregime III.
Der lange Sommer der Migration.
Assoziation A, Berlin 2016

2015 versagten die wesentlichen europäischen Mechanismen der Migrationsabwehr. Der Band untersucht die Kämpfe und Politiken dieser Zeit.



International Women Space:
Uns gibt es, wir sind hier.
Geflüchtete Frauen in
Deutschland erzählen von
ihren Erfahrungen.
Selbstverlag, Berlin 2018

Geschichten über Flucht vor Unterdrückung in Herkunftsländern, Gewalt auf der Reise und den Kampf gegen Rassismus.



Emmanuel Mbolela:
Mein Weg vom Kongo nach Europa.
Zwischen Widerstand, Flucht und Exil.
Mandelbaum Verlag,
Berlin und Wien 2014

Mbolela schreibt in seiner autobiographischen Erzählung über seine politische Aktivität im Kongo und seine Reise über Marokko bis in die Niederlande.



Maximilian Pichl u. a.:
**An den Grenzen Europas
und des Rechts.**
Transcript, Bielefeld, 2019

Der Band untersucht die Zugangsbedingungen von Menschen nach Europa.



Jochen Oltmer:
**Migration. Geschichte und
Zukunft der Gegenwart.**
Wissenschaftliche Buchgesellschaft,
Darmstadt 2017

Der Autor erklärt die Geschichte der Migration als Element gesellschaftlicher Veränderung, und welche Faktoren heute Migration und Flucht bedingen.



**Christian Jakob,
Simone Schlindwein:**
Diktatoren als Türsteher.
Wie die EU ihre Grenzen
nach Afrika verlagert.
Ch. Links, Berlin 2018

Eine umfassende Dokumentation von Europas Versuch, Flüchtlinge und Migrant*innen zu stoppen, bevor sie das Mittelmeer erreichen.



**Helen Schwenken,
Sabine Hess u. a.:**
Grenzregime II.
Migration, Kontrolle, Wissen.
Transnationale Perspektiven.
Assoziation A, Berlin 2014

Der Band beschreibt den Ausbau der Grenzsicherungssysteme der EU und der USA, die Zehntausende von Toten gefordert haben.



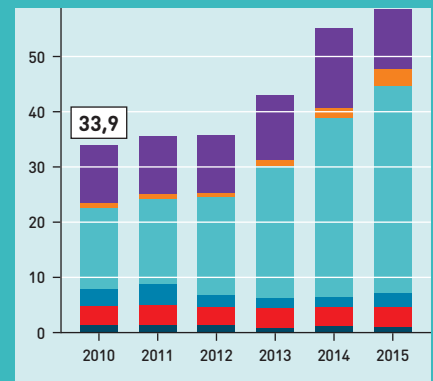
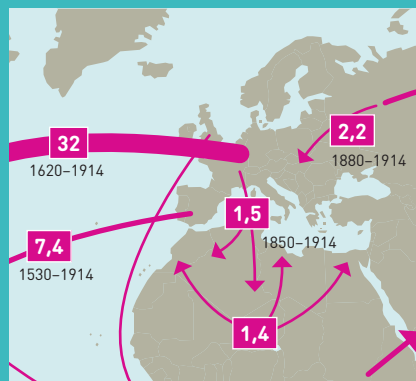
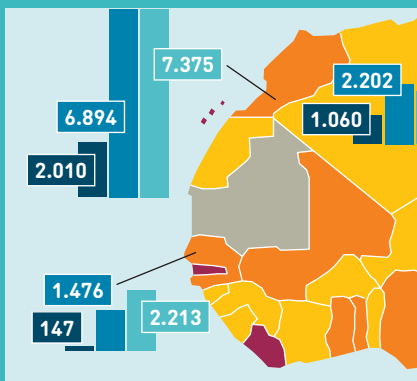
Bernd Kasperek:
**Europas Grenzen.
Flucht, Asyl und Migration.**
Eine kritische Einführung.
Bertz + Fischer, Berlin 2017

Das Buch zeichnet die europäische Asyl- und Grenzpolitik der letzten 30 Jahre nach, beschreibt ihr Scheitern und zeigt, wie realitätsorientierte Migrationspolitik sein könnte.



Maurice Stierl:
**Migrant Resistance in
Contemporary Europe.**
Interventions.
Taylor & Francis, London 2018

Eine Dokumentation über politische Proteste von Migrant*innen und neue Formen der Solidarität mit ihnen.



Keine moderne Gesellschaft, kein heute existierender Nationalstaat,
keine große Stadt würde ohne Migration existieren.

aus: **MENSCHHEIT IN BEWEGUNG**, Seite 11

Die aktive Seite weiblicher Mobilität wird wenig wahrgenommen.
Vor allem weibliche Flüchtlinge gelten meist als Opfer.

aus: **DIE WELT MOBILER FRAUEN**, Seite 24

Die westlichen Gesellschaften haben Bedarf an billigen,
weil weitgehend rechtlosen Arbeitskräften.

aus: **IM EIGENEN NAMEN**, Seite 43

Die Regierungen in der EU unterscheiden sich nur bei den Wünschen,
wie repressiv die Migrationspolitik gestaltet werden soll.

aus: **STREIT HINTER DEN MAUERN DER FESTUNG EUROPA**, Seite 31